GLIS

Landschaftsplan
der Gemeinde Dörphof
(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

- Entwurf -

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde **Dörphof**
vom **16.12.1998**

Zu Punkt **6** der Tagesordnung

betr.: Beratung und Beschlußfassung über Änderungsvorschläge des Kreises zum Landschaftsplan.

Beschluß

Zu Top 6.
Folgender Beschluß wird **einstimmig** gefaßt:

Die UNB schlägt vor, die Eignungsfläche an der Karlberger Straße (Kohlbargswisch) soweit zu reduzieren, daß die in diesem Bereich renaturierte Schwarzbek nicht beeinträchtigt wird (Vorschlag für Flächenänderung gemäß Skizze).
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Gemeinde stimmt einer Verbreiterung der am Ufer der Schwarzbek befindlichen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (MA) zu.

Die MA-Fläche wird in der Karte Nr. 3 des Landschaftsplanes entsprechend der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde (vom 08.07.98) angepaßt (siehe Anlage).

In der Legende der Karte Nr. 3 wird unter MA der Hinweis „(schematische Darstellung, Breite ca. 6 bis 10 Meter)" abgeändert in „(schematische Darstellung, Breite ca. 25 bis 50 Meter)"

Im Textteil wird im Kapitel 7.5 unter MA der 1. Absatz wie folgt geändert:
„In Dörphof ist südlich der Karlberger Straße am Ufer der Schwarzbek ein ca. 25 bis 50 Meter breiter Streifen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 (2) 10. BauGB) dargestellt."

Der Entwurf des Landschaftsplanes wird abschließend bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
Ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung von **Dörphof** war beschlußfähig.

Damp, den 18.12.98

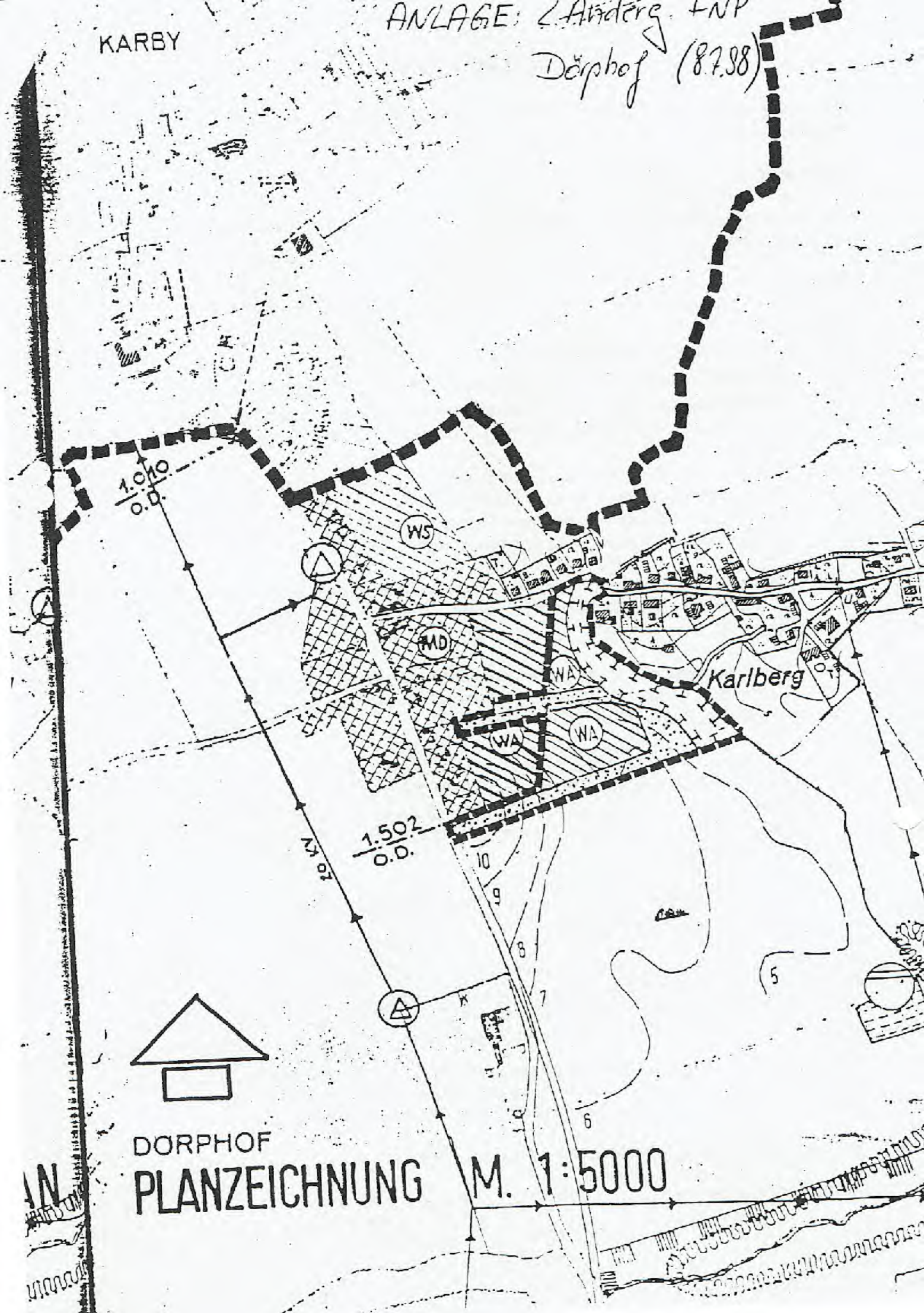
AMT SCHWANSEN L.S.

Amt Schwansen
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage

ANLAGE: 2. Änderg. FNP

KARBY

Dörphof (87.88)



DORPHOF

PLANZEICHNUNG M. 1:5000

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Umweltamt
untere Naturschutzbehörde

Kreis Rendsburg-Eckernförde · Postfach 905 · 24758 Rendsburg

Herrn
Amtsvorsteher
des Amtes Schwansen
Auf der Höhe 16

24351 Damp

AMT SCHWANSEN
DAMP
Eing.: 26. OKT. 1998

Auskunft erteilt Herr Fischer	
☎ Durchwahl 04331/202-516	Zimmer 515

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen, mein Schreiben vom	Rendsburg
v. 17.09.1998	67.20.33-Dörphof	23.10.1998

Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof
hier: Verfahren nach § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz

Die Prüfung der mir vorgelegten Verfahrensakte zum Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof hat keine Beanstandungen ergeben.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 erhebe ich jedoch folgenden Änderungsvorschlag:
Die vorgesehene Baufläche Kohlbargsbusch an der Kalberger Straße soweit zu reduzieren, daß die in diesem Bereich renaturierte Schwarzbek nicht beeinträchtigt wird.
Die Flächenänderung entnehmen Sie bitte der beigefügten Kartenablichtung.

Die mir überlassenen Verfahrensakten reiche ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrage
Fischer

T:\BEN\VIB\WE\K679F.TAT

Telefax-Nr.: 202527

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telex: 29444 Lrrdsbd
Teletex: 433123=LRRDECK
Telefax: 0 43 31/2 02-2 95

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Kreis- und Stadtsparkasse Eckernförde (BLZ 210 520 90) Konto-Nr. 144 006
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207


Westerfeld
Karby
Karlberg
K 62
K 63
AB2
PE10
AB3
WA7
LE10
LE1
LE2
6
MO4
LE12
K
W
FN7
MA
1
AB4

GLIS

Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof

(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

- Entwurf -

Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme

Festgestellter Landschaftsplan gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Dörphof vom 16.12.1998

Amt Schwansen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

AMT SCHWANSEN KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2

Landschaftsanalyse, Bewertung und Planung

Auftraggeber:

Gemeinde Dörphof

Auftragnehmer:

Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme (GLIS)
Pommerbyholz 2-3
24364 Holzdorf
Tel.: 04352/912706

Beate Stabenow
Achim Wolf

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Beate Stabenow

Dipl.-Geogr. Wiebke Saager

Dipl.-Ing. Klaus Wiebold
Landschaftsarchitekt BDLA

unter Mitarbeit von:
Dipl.-Ing. Doris Kube

Pommerbyholz 2-3
24364 Holzdorf
Tel. 0 43 52 / 91 27 06
Fax 0 43 52 / 13 46
glis-holzdorf@t-online.de

Juli 1998

Sparkasse Eckernförde
Kto. Nr. 555920
BLZ 21050090

GLIS

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Einleitung**	**2**
2	**Verfahrensablauf und planungsrechtliche Vorgaben**	**3**
2.1	Verfahren	3
2.2	Planungsrechtliche Vorgaben	5
3	**Naturräumliche Grundlagen**	**13**
3.1	Lage / Naturräumliche Gliederung	13
3.2	Geschichtliche Entwicklung	14
3.3	Klima	16
3.4	Relief	17
3.5	Geologie	18
3.6	Boden	18
3.7	Hydrologie	20
3.8	Potentielle natürliche Vegetation	21
4	**Bestandsanalyse und Bewertung**	**22**
4.1	Landschaftsbild	22
4.2	Biotop- und Artenschutz	28
4.3	Freiräume und Erholungsnutzung	44
4.4	Bebauung und Verkehr	45
5	**Auswirkungen der Raumnutzung auf Natur und Landschaft**	**47**
6	**Leitbild und Entwicklungsziele**	**55**
6.1	Landschaftsbild	55
6.2	Biotop- und Artenschutz	56
6.3	Freiräume und Erholungsnutzung	57
6.4	Bauliche Entwicklung / Flächennutzung	58
6.5	Standortplanung von Windenergieanlagen	60
6.6	Ziele-Katalog	62
7	**Maßnahmenplanung**	**74**
7.1	Landschaftsbild	74
7.2	Biotop- und Artenschutz	74
7.3	Freiräume und Erholungsnutzung	75
7.4	Bauliche Entwicklung / Flächennutzung	75
7.5	Maßnahmen-Katalog	76
8	**Auflistung der Einzelmaßnahmen**	**82**
9	**Zusammenfassung**	**84**
10	**Quellenverzeichnis**	**85**
11	**Anhang**	**87**
	Biotopkartierung	

GLIS

1 Einleitung

Die Gemeinde Dörphof beauftragte die Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme (GLIS) am 17.09.1994 mit der Erarbeitung eines Landschaftsplans.
Der Landschaftsplan stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung dar.
Die Planaufstellung wurde in der Gemeinde erforderlich, um die Raumansprüche insbesondere für die Bauleitplanung, den Fremdenverkehr und die landschaftsbezogene Erholung sowie die Windenergieanlagen mit den Ansprüchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang zu bringen. Diese Raumansprüche sind häufig mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) verbunden.
Somit erfüllt die Gemeinde die Anforderungen nach §6 (1) des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG). Danach ist ein Landschaftsplan umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können bzw. wenn im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind.

Inhalte des Landschaftsplanes
Die Ergebnisse der Landschaftsplanung werden für das gesamte Gemeindegebiet in Text und Karte dargestellt und umfassen gemäß § 6a LNatSchG:

1. Den vorhandenen und den aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartenden Zustand der Natur und des Landschaftsbildes einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse, Maßnahmen und Flächen
 - zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen
 - zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,

- zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,
- zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
- zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur und des Landschaftsbildes (einschließlich der Eignungsräume für die Bauleitplanung),
- zum Ausgleich bzw. Ersatz für Beeinträchtigungen der Natur,
- zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
- zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung sowie von öffentlichen Grünflächen und Erholungsgebieten.

5. Hinweise auf Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

Die im Gemeindegebiet vorkommenden vorrangigen Flächen für den Naturschutz sind im Landschaftsplan entsprechend ihrer Funktion darzustellen. Hierzu zählen gemäß §15 LNatSchG die gesetzlich geschützten Biotope (§15a/b LNatSchG), Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen, Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie geschützte Biotope und Biotopverbundflächen. Die Biotopverbundflächen sind durch örtliche Verbundstrukturen wie Knicks, Raine, Gewässer-, Wege- und Straßenrandstreifen zu ergänzen.

2 Verfahrensablauf und planungsrechtliche Vorgaben

Im folgenden werden die bei der Aufstellung eines Landschaftsplans notwendigen Verfahrensschritte dargestellt. Im Anschluß daran werden die für den Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof relevanten planungsrechtlichen Vorgaben übergeordneter Planungen behandelt.

2.1 Verfahren

Die Gemeinde beteiligt bei der Aufstellung des Landschaftsplanes die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach §29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit (§6 (2) LNatSchG).

Anschließend wird der Entwurf des Landschaftsplans durch die Gemeinde der Unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt. Anderenfalls entscheidet die Gemeinde über die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge und zeigt den Plan nochmals der Unteren Naturschutzbehörde an. Diese kann innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung widersprechen (§6 (3) LNatSchG).
Der festgestellte Landschaftsplan ist bei der Durchführung des LNatSchG und des BNatSchG sowie bei allen Planungen, die sich auf die Natur im Planungsraum auswirken, zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere eine Berücksichtigung des Landschaftsplans bei der nach §8a BNatSchG vorgeschriebenen Eingriffsregelung im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen sowie bei Umweltverträglichkeitsprüfungen. Abweichungen von den Aussagen des Landschaftsplans sind darzustellen und zu begründen (§4 (3) LNatSchG).
Aus den Darstellungen des Landschaftsplanes ergeben sich für den Bürger keine unmittelbaren Rechtswirkungen.
Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind als Darstellungen in den Flächennutzungsplan (FNP) zu übernehmen (§6 (4) LNatSchG). Hierbei handelt es sich insbesondere um die Vorrangigen Flächen für den Naturschutz (s.o). Abweichungen im FNP bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Behörde im Benehmen mit der Naturschutzbehörde.
Der Landschaftsplan ist dem Landschaftsprogramm (in Aufstellung) und dem Landschaftsrahmenplan anzupassen. Eine Fortschreibung des Landschaftsplans erfolgt, wenn und sobald dies erforderlich ist (§ 6 (5) LNatSchG).
Die folgende Übersicht gibt die Stellung des Landschaftsplans in der Planungshierarchie wieder:

Planungsebene	Gesamtplanung	Landschaftsplanung
Land	Landesraumordnungsplan	Landschaftsprogramm (in Aufstellung)
Region (Kreis)	Regionalplan	Landschaftsrahmenplan
Gemeinde	Flächennutzungsplan	**Landschaftsplan**
Teil der Gemeinde	Bebauungsplan	Grünordnungsplan

2.2 Planungsrechtliche Vorgaben

Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) legt in §1 die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. Demnach sind „Natur und Landschaft (..) im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind".

Die Verwirklichung dieser Ziele hat i.d.R. nach Maßgabe der in §2 BNatSchG sowie §1 LNatSchG formulierten Grundsätze zu erfolgen. Diese Grundsätze betreffen spezielle Anforderungen an Schutz, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung der Naturgüter sowie an die Vermeidung, Verminderung bzw. den Ausgleich von deren Beeinträchtigung.

Landesraumordnungsplan (Entwurf 1995)

Im Landesraumordnungsplan (LROP) werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung formuliert und dargestellt. Hierdurch werden Rahmenbedingungen für Entwicklungsprozesse und -alternativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht aufgezeigt.

Für das Gebiet der Gemeinde Dörphof trifft der Landesraumordnungsplan folgende Aussagen zur Raumstruktur, die im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen sind:

- Ordnungsraum für Fremdenverkehr und Erholung
 Ein etwa 1 bis 2 km breiter Küstenstreifen der Ostsee ist ein Ordnungsraum für den Fremdenverkehr und die Erholung. In diesem nicht flächenscharf dargestellten Bereich liegt eine erhebliche Konzentration von Beherbergungs- und Campingplätzen etc. vor, die zu einer Belastung von Natur und Umwelt und damit der Grundlagen des Tourismus geführt hat.
 Natur, Umwelt und Landschaft sollen als wichtige Grundlage für Fremdenverkehr und Erholung geschützt und künftig bestehende Belastungen verhindert bzw. gemindert werden. Es sind ordnende Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung

und zur Sicherung der für den Fremdenverkehr wichtigen Freiräume notwendig. Einrichtungen des Fremdenverkehrs und der Erholung sollen sich aufgrund der bereits bestehenden Belastung in diesem Bereich nur noch zurückhaltend ausweiten, wobei Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung Vorrang vor Kapazitätserweiterungen haben. Größere fremdenverkehrsbezogene Bauvorhaben (z.B. Feriendörfer, Freizeitanlagen mit mehr als 300 Betten oder 200 Standplätzen auf Zelt- und Campingplätzen) bedürfen einer sorgfältigen Planung (Umweltverträglichkeitsprüfung) und einer Abstimmung mit der Landschaft und dem Ortsbild.
Es sollen grundsätzlich keine neuen Campingplätze ausgewiesen werden. Die bestehenden Zelt- und Campingplätze sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, Ausstattung und Funktion der Gemeinde stehen und sind mit der städtebaulichen Entwicklung sowie den naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten abzustimmen.
Das Landschaftsbild ist durch die Wahl geeigneter, nicht weithin sichtbarer Standorte für Campingplätze sowie durch eine landschaftsgerechte Umpflanzung und Grüngliederung der Plätze zu wahren.
In den Regionalplänen sind die Aussagen zur Flächenordnung zu vertiefen.

- Raum mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems - Verbundachsenraum auf Landesebene -
 Der Küstenbereich der Ostsee ist als Eignungsraum zum Aufbau eines Biotopverbundsystems dargestellt. Es handelt sich um eine großräumige, naturraumtypische Landschaft, die reich mit naturnahen Elementen ausgestattet ist.
 Dieser Eignungsraum dient dem Schutz und der Entwicklung der ökologisch bedeutsamen Lebensräume sowie der Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Eine Erweiterung der Biotope um Entwicklungs- bzw. Pufferzonen ist anzustreben.
 Maßnahmen und Planungen sollen in diesem Raum nur durchgeführt werden, wenn sie den Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren nur unwesentlich verändern und nicht zu einer dauerhaften und erheblichen Belastung eines einzelnen Ökofaktors oder einer grundlegenden Veränderung der Landschaftsstruktur führen (insbesondere Veränderungen des Grundwasserstandes, größere Straßenbaumaßnahmen sowie größere Abgrabungen und Aufschüttungen). Das Gebiet ist von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Es sind künftig nur solche Nutzungen zuzulassen, die mit dem vorrangigen Nutzungszweck vereinbar sind oder den festgelegten Vorrang nicht beeinträchtigen. Bestehende nicht verträgliche Nutzungen sind so zu

entwickeln, daß sie keine Beeinträchtigung mehr darstellen bzw. die Nutzungen sind aufzugeben, sofern die Nutzungsrechte ausgeschöpft sind oder zeitlich auslaufen.
Mit der Festlegung dieses Eignungsraumes ist bei Vorhaben keine unmittelbare Wirkung auf den einzelnen verbunden.
Die Gemeinden sollen durch ihre Planung und in überörtlicher Abstimmung sicherstellen, daß das regionale Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem auf kommunaler Ebene weiter konkretisiert wird und somit umgesetzt werden kann.
Der Verbundachsenraum ist im Regionalplan weiter differenziert zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und Ökosysteme darzustellen (siehe unten: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein -regionale Ebene-). Hierbei können auch über die Darstellung im Landesraumordnungsplan hinausgehende Flächen einbezogen werden.

- Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung
 Das gesamte Gemeindegebiet Dörphofs ist als Raum mit besonderer Eignung für den Fremdenverkehr und die Erholung dargestellt. In diesem Raum besteht aufgrund naturräumlicher und landschaftlicher Potentiale, der touristischen Einrichtungen oder des Bestandes an Betten, Zeltplätzen etc. eine besondere Eignung für die fremdenverkehrs- und / oder landschaftsgebundene Erholung. Bei der Entwicklung des landestypischen Fremdenverkehrs und der Erholung ist auf deren Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu achten; größere landschaftliche Freiräume sind zu erhalten.

 Im Landschaftsplan können Schwerpunktbereiche für die landschaftsgebundene Erholung konkretisiert werden, die in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Diese Bereiche sollen unter Berücksichtigung anderer landschaftlicher Funktionen und des Naturhaushaltes durch den Ausbau von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung wie Rad-, Reit- und Wanderwege, Naturerlebnispfade, Spiel- und Liegewiesen, Aussichtspunkte etc. weiter erschlossen werden. Für diese Maßnahmen sind spezielle Fördermöglichkeiten vorgesehen.

Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein (Entwurf 1997)

Der Entwurf des Landschaftsprogrammes (LPR) für das Land Schleswig-Holstein befindet sich derzeit im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren (§4a Abs 1 LNatSchG S.H.).
Das Landschaftsprogramm ist ein umfassendes Fachgutachten für die Koordinierung der landesweiten Aufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege, das als

solches eine fachliche Vorgabe für die kommunale Landschaftsplanung darstellt. Gegenüber dem einzelnen Bürger ergeben sich keine unmittelbar verbindlichen Rechtswirkungen aus dem LRP.

Das LRP (Entwurf 97) teilt das Gebiet der Gemeinde Dörphof in zwei **Funktionsräume für den Naturschutz** auf. Die Zuordnung zu den Funktionsräumen ergeben sich aus den in Tabelle 1 dargestellten naturschutzfachlichen Anforderungsprofilen, Naturschutzzielen und Auswahlkriterien sowie bestehenden bzw. geplanten Schutzsgebietskategorien. Diese werden im folgenden für das Gebiet der Gemeinde Dörphof näher erläutert:

- Der Bereich des Naturschutzgebietes „Schwansener See" ist ein **Funktionsraum 1**
 - **Übergeordnete Zielsetzung**: Sicherung und Entwicklung besonders schutzbedürftiger, überwiegend naturnaher Landschaftsräume.
 - **Internationale Gebietskategorien des Arten- und Biotopschutzes:** Das NSG ist ein Prüfgebiet für den Aufbau des Programmes „Natura 2000" nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie. Als solches ist es von herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Zudem ist das NSG ein besonderes Schutzgebiet nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie.
 - **Nationale Gebietskategorien des Arten- und Biotopschutzes**: Das Naturschutzgebiet ist von herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
- Der übrige Gemeindeteil gehört zum **Funktionsraum 2**
 - **Übergeordnete Zielsetzung:** Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen.
 - **Nationale Gebietskategorien des Arten- und Biotopschutzes:** Die Ostseeküste ist ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene. Als solches ist es von besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.
 - **Landschaft und Erholung**: Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum

Eine Stellungnahme der Gemeinde Dörphof zum Entwurf des Landschaftsprogrammes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

GLIS

Funktionsraum	*naturschutzfachliches Anforderungsprofil*	*Naturschutzziel und Auswahlkriterien*	*Beispiele für Flächenkategorien*
1 Sicherung und Entwicklung besonders schutzbedürftiger, überwiegend naturnaher Landschaftsräume	• Der Naturschutz stellt sowohl an bestehende Nutzungen als auch an zukünftige Entwicklungen höchste Anforderungen. • Den Belangen des Naturschutzes soll nach Möglichkeit Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen eingeräumt werden. • Vorhaben und Planungen sollen nur möglich sein, wenn ein dringendes, auch von der Landesplanung bestätigtes Erfordernis vorliegt.	Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, landesweit, national und international bedeutsame Gebiete für den Arten- und Biotopschutz: • Erhalt und Entwicklung natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume • keine oder eine, auf die Belange des Naturschutzes abgestimmte Pflegenutzung	• Vorhandene und geplante Naturschutzgebiete • Nationalpark • EG-Vogelschutzgebiete • Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes „Natura 2000" nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie • Prüfgebiete für die Ausweisung von Baltic Sea Protected Areas • Kernzonen von Biosphärenreservaten • vorrangige Flächen für den Naturschutz nach § 15 LNatSchG[28] • Vorrangflächen für Naturschutz im landeseigenen Wald
2 Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen	• Die Belange des Naturschutzes bedürfen einer besonderen Berücksichtigung bei Vorhaben und Planungen. • Entwicklungen sollten möglichst mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar sein, ein Miteinander von Nutzung und Naturschutz zulassen. Landesplanung und Fachressorts sind an der Abwägung zu beteiligen.	Gebiete mit herausragender und besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz: • Sicherung und Entwicklung von Landschaften mit einem hohen Anteil an naturraumtypischen, naturnahen Lebensräumen und einer naturverträglichen, ressourcenschonenden Nutzung	• Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem - Landesweite Ebene - • Biosphärenreservate • Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes „Natura 2000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie
		Gebiete mit herausragender und besonderer Bedeutung für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gewässer: • Nutzungsformen, die das Schutzgut Gewässer nicht erheblich und / oder nachhaltig beeinträchtigen	• Wasserschutz- und Wasserschongebiete • Überschwemmungsgebiete • naturnah ausgeprägte Retentionsräume • Talräume von Fließgewässern
		Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen: • Nutzungsformen, die das Schutzgut Böden und Gesteine nicht erheblich und / oder nachhaltig beeinträchtigen	• Bodensonderstandorte • erosionsgefährdete Bereiche • Geotope[29]
		Gebiete mit herausragender und besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum: • Sicherung und Entwicklung von Landschaften mit Struktur- und Artenreichtum, die sich durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus natur- und kulturbetonten Flächen auszeichnen	• Naturerlebnisräume • Naturparks • Landschaftsschutzgebiete • Historische Kulturlandschaften • Erholungslandschaften • Wälder (außer unter 1)
3 Regenerierung von Landschaftsräumen mit nutzungsbedingt erheblich veränderten standörtlichen Voraussetzungen	• Vorhaben und Planungen sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Eingriffs- / Ausgleichsregelung (LNatSchG) möglich. • Bestehende Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sollten möglichst abgebaut werden.	• Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung im Sinne von § 1 BNatSchG und § 1 LNatSchG	Sonstige gesamte Landesfläche

Tabelle 1: Ökologische Raumgliederung
(Quelle: Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein , Entwurf 1997)

GLIS

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan stellt die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung dar (MELF 1987).

Für das Gebiet der Gemeinde Dörphof trifft der Landschaftsrahmenplan folgende Aussagen:

- Naturschutzgebiet (NSG): Im Osten der Gemeinde liegt das NSG „Schwansener See". Es umfaßt den Strandsee, die im Osten an den See angrenzenden Grünlandflächen und den Strandwall sowie einen etwa 200 m breiten Streifen der Ostsee (Verordnung vom 29. Dezember 1987, siehe Anhang).
- Landschaftsschutzgebiet (LSG): Der gesamte östliche Teilbereich der Gemeinde ist Bestandteil des LSG „Ostseeküste - Schlei" (Verordnung vom 28. April 1965, siehe Anhang). Im Norden reicht das LSG bis an die Verbindungsstraße zwischen Karlberg und Schwonendahl heran. Im mittleren Bereich stellt die Bebauung des Ortes Schuby die LSG-Grenze dar. Im Süden erstreckt sich das LSG bis zur Zufahrtsstraße nach Schubystrand bzw. bis an die Gemeindegrenze.
 Die Verordnung des LSG wird derzeit überarbeitet.
- Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion: Die Flächen des o.g. NSG einschließlich eines Übergangsbereichs zu den angrenzenden Ackerflächen sowie die südlich des NSG gelegenen Grünlandflächen stellen Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion dar.
- Feuchtgebiet (Moore, Sümpfe, Brüche) und Trockengebiete: Die östlich an den Schwansener See angrenzenden Grünlandflächen und der im Südwesten der Gemeinde befindliche Teilbereich des Karlsburger Holzes sind als Feuchtgebiete dargestellt. Die Strandwälle nördlich des Campingplatzes Schubystrand haben die Signatur für Trockengebiete.
- Geologisch schützenswerte Formationen: Der Strandwall östlich des Schwansener Sees ist eine besondere geomorphologische Form, die vor grundlegenden gestalterischen oder sonstigen Eingriffen zu schützen ist. Unvermeidbare Eingriffe sind den besonderen Schutzzielen entsprechend auszugleichen.
- Wald: Das Jägermaaß im Süden der Gemeinde ist die größte Waldfläche. Daneben befinden sich zwei Teilflächen des Karlsburger Holzes sowie eine kleinflächige Waldparzelle an der westlichen Gemeindegrenze.
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung: Der Bereich südlich der Verbindungsstraße nach Schubystrand im äußersten Südosten der Gemeinde und der Umgebungsbereich des Karlsburger Holzes sind Gebiete mit besonderer Erholungseignung.

- Archäologisches Denkmal: Östlich des Gutes Grüntal sind mehrere archäologische Denkmale dargestellt. Es handelt sich in der Regel um (ehemalige) Grabhügel. Die Darstellung deckt sich nicht mit den Aussagen des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte (vergl. Karte 4 „Planungsrechtliche Vorgaben" im Anhang).
- Unmittelbar an der Ostseeküste südlich des Schwansener Sees befindet sich der Campingplatz Schubystrand.

Die Landschaftsplanung in der Gemeinde Dörphof berücksichtigt weiterhin wesentliche Aussagen des Landschaftsrahmenplans in den unmittelbar angrenzenden Bereichen der Nachbargemeinden. Hierzu zählen insbesondere der weitere Verlauf des o.g. NSG „Schwansener See" und des LSG „Ostseeküste - Schlei" sowie die besondere ökologische Funktion und Erholungseignung des Ostseeküstenbereichs und des westlich der Gemeinde gelegenen Karlsburger Holzes.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein -regionale Ebene-

Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem ist ein Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung. Es stellt auf Kreisebene die Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, Stand Dezember 1995).

Das Ziel der Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung auf regionaler Ebene ist „ein System aus relativ großflächigen naturbetonten, untereinander verbundenen Lebensräumen und Lebensraumkomplexen", das vorrangig dem Schutz der derzeit besonders gefährdeten Arten und Ökosysteme dienen soll. Hierbei handelt es sich um „Landschaftsteile mit überdurchschnittlicher Dichte bzw. Qualität schutz- und regenerationsbedürftiger Biotope und um Gebiete mit besonderem Entwicklungspotential und Entwicklungsbedarf im Hinblick auf die Wiederherstellung naturbetonter Lebensräume".

Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem dient als naturschutzfachliche Planungs- und Entscheidungshilfe für die Naturschutzbehörden sowie als Grundlage für die Gemeinden zum Aufbau eines Biotopverbundsystems auf regionaler und lokaler Ebene. Das Grundgerüst dieses Biotopverbundsystems sind die „vorrangigen Flächen für den Naturschutz", die von den Gemeinden bei ihren Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung auf geeigneten Flächen sicherzustellen sind (§ 1 (2) 13. und § 15 LNatSchG, siehe Kapitel 1).

Innerhalb des regionalen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems wird zwischen Schwerpunktbereichen, Haupt- und Nebenverbundachsen sowie Trittsteinbiotopen unterschieden.

Die **Schwerpunktbereiche** sind von überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie umfassen in der Regel bestehende und geplante

Naturschutzgebiete mit angrenzenden Entwicklungszonen und großflächige Gebiete mit hohem Schutz- oder Entwicklungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz. Die Schwerpunktbereiche sind Hauptlebensraum gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften, die als Ausbreitungszentren für die Wiederbesiedlung verarmter Lebensräume fungieren sollen.

Als **Hauptverbundachsen** werden z.B. breite Talräume, Waldgebiete und Küstenräume dargestellt, die Gebiete von überregionaler Bedeutung sind und eine hohe Dichte bzw. Qualität von Biotopbeständen aufweisen. Es handelt sich hierbei um Verbundelemente zwischen den Schwerpunktbereichen, die mit hoher Priorität zu entwickeln sind.

Die **Nebenverbundachsen** umfassen ökologisch hochwertige oder entwicklungsfähige schmalere Elemente wie kleine Täler und Fließgewässer, Waldränder und Seeufer von regionaler Bedeutung. Sie binden die isoliert liegenden Biotope der landesweiten Biotopkartierung in das Biotopverbundsystem ein. Aufgrund des kleinen Planungsmaßstabes (1:50.000) werden sie im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem nicht flächenscharf dargestellt. Ihre Abgrenzung ist im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung zu konkretisieren, wobei eine Breite von 100 Metern in der Regel nicht unterschritten werden sollte, um die ökologische Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die **Trittsteinbiotope** sind kleinflächige Bereiche, die derzeit keine Anbindung an das übrige Verbundsystem haben. Es handelt sich meist um nach §15a LNatSchG geschützte Biotope, die in der landesweiten Biotopkartierung erfaßt sind.

Das NSG „Schwansener See" ist einschließlich der im Westen und Süden angrenzenden Acker- und Grünlandflächen ein **Schwerpunktbereich** im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem. Ein Teilabschnitt der Schwarzbek und eines Seitenarms der Au sind ebenfalls in den Schwerpunktbereich einbezogen.

Entlang der Ostseeküste schließt sich eine **Hauptverbundachse** an den Schwerpunktbereich an.

Als **Nebenverbundachsen** im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem sind ein von Norden in die Schwarzbek einmündender Seitenarm sowie zwei Zuflüsse zum Schwansener See an der nördlichen und südlichen Gemeindegrenze dargestellt (siehe Karte 10 im Anhang).

GLIS

3 Naturräumliche Grundlagen

3.1 Lage / Naturräumliche Gliederung

Die Gemeinde Dörphof liegt im Nordosten des Landschaftsraumes Schwansen, der zum Naturraum schleswig-holsteinisches Hügelland gehört. Seine Oberflächenstruktur ist durch ein flachwelliges Relief gekennzeichnet, das durch die Ablagerungen eiszeitlicher Grundmoränen entstanden ist. Das Gelände hat seinen höchsten Punkt mit 20 m über NN an der südwestlichen Gemeindegrenze und fällt insgesamt nach Osten auf Meeresniveau ab.
Der überwiegende Teil der Gemeindeflächen wird landwirtschaftlich genutzt. Hierbei überwiegt der Ackerbau mit 68% der Gesamtfläche deutlich gegenüber dem Grünland mit 15%. Der westliche und nordöstliche Teil der Gemeinde sind durch gutswirtschaftlich geprägte, großflächige Ackerschläge gekennzeichnet, die nur durch wenige Landschaftselemente gegliedert werden. Die eher kleinräumigen Parzellen im Bereich der Dörfer Schuby und Karlbergfeld werden hingegen häufig von Knicks umgrenzt. Die Grünlandflächen liegen überwiegend südlich des Schwansener Sees und im Bereich der Schwarzbek mit ihren Seitenarmen sowie im Anschluß an die Ortschaften Schuby und Karlberg.
Der geringe Waldanteil von etwa 3% setzt sich überwiegend aus Laubmischwäldern zusammen. An der südlichen Gemeindegrenze liegt das Jägermaaß und im Westen der Gemeinde befinden sich zwei Teilflächen des Karlsburger Holzes.

Das Gemeindegebiet umfaßt ca. 1507 ha und hat von Nord nach Süd sowie von West nach Ost jeweils Ausdehnungen von etwa 5 km. Die Nachbargemeinden sind im Süden Damp, im Westen Thumby und Winnemark sowie im Norden Karby und Brodersby. Im Osten verläuft die Gemeindegrenze durch den Schwansener See sowie entlang eines gut 1 km langen Küstenabschnitts der Ostsee. Der Schwansener See ist durch einen Strandwall von der Ostsee getrennt. Der Bereich des Schwansener Sees ist seit 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die wichtigste überörtliche Straßenverbindung in der Gemeinde stellt die Bundesstraße 203 dar. Sie verläuft im Westen der Gemeinde in Nord-Süd-Richtung und verbindet die Zentren Kappeln und Eckernförde. Westlich von Grüntal besteht eine Anbindung an die Kreisstraße 63, die über die Orte Schuby und Dörphof zum nördlich der Gemeinde gelegenen Karby führt. Im westlichen Gemeindeteil befinden sich die (ehemaligen) Güter Dörphof und Grüntal und im Nordosten der Gemeinde liegt der Hof Schwonendahl. Daneben treten zahlreiche kleine Streusiedlungen im Gemeindegebiet auf.

GLIS

Die politischen Grenzen der Gemeinde bestehen in ihrer heutigen Form seit 1928, als die Siedlungen Schuby und Grüntal dem Gutsbezirk Grünholz abgesprochen wurden. Seitdem das Amt Nordschwansen 1969 aufgelöst wurde, gehört die Gemeinde zum Amt Schwansen mit dem Amtssitz in Vogelsang-Grünholz.

3.2 Geschichtliche Entwicklung

Siedlungsgeschichte

Die ersten vereinzelten Besiedlungen im Gebiet der heutigen Gemeinde Dörphof erfolgten schon in der Jungsteinzeit. Durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte liegen eine Vielzahl Hinweise auf vorgeschichtliche Siedlungsstellen und ehemalige Grabhügel aus der Stein- und Bronzezeit vor, die auf Oberflächenfunde zurückzuführen sind.

Vor ca. 800 Jahren ließen sich erstmalig Siedler in größerer Zahl im Raum Schwansen nieder. Von Norden kamen zunächst Schweden, Dänen und Jüten und in der weiteren Entwicklung wanderten von Süden her Sachsen ein. Zum Ausgang des 13. Jahrhunderts erfolgte die planmäßige Erschließung Schwansens und damit auch des heutigen Gemeindegebietes Dörphofs.

Urkundlich erwähnt wird der Ort Dörphof erstmalig im Jahre 1352 als „Dörpe". Später tritt der Name „Dörpthof" in Verbindung mit dem entstehenden Gut auf. Im Laufe der Jahrhunderte wechselten die Besitzungen des Gutes häufig zwischen Eigentümern des Adels und der Geistlichkeit. Im Jahre 1784 wurde die Parzellierung des Gutes Dörphof veranlaßt und es erfolgte eine Aufteilung der Flächen auf unterschiedliche Besitzungen. Aus dieser Zeit stammt auch der ehemalige Meierhof Schwonendahl.

Die ehemals abhängigen Bauern wurden im 19. Jahrhundert zu Siedlern und Grundeigentümern. Der Ort Dörphof wuchs im Laufe der Zeit mit dem Nachbarort Karby zusammen. Mit dem Bau der Kleinbahn Eckernförde-Kappeln im Jahre 1891 siedelten sich einige Handwerksbetriebe im Bereich der Haltestellen Schuby und Dörphof an.

Auch in der heutigen Zeit stellt die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle der Gemeindebewohner dar. Neben den zwei Großbetrieben Grüntal und Schwonendahl gibt es einige Familienbetriebe, die zum Teil im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Mit zunehmender Mobilität der Bewohner wurden in den letzten Jahrzehnten viele Dienstleistungsbetriebe vor Ort aufgegeben. Heute pendeln viele Bewohner zu ihrer Arbeitsstätte in die nahe gelegenen Städte. Gleichzeitig bekam der Fremdenverkehr eine zunehmende Bedeutung als Erwerbsquelle in der Gemeinde. Im Schubystrand entstand ein Campingplatz und zahlreiche Bewohner stellten sich auf die Vermietung von Ferienzimmern bzw. -wohnungen ein.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt in den letzten 25 Jahren keine großen Veränderungen. In der Gemeinde Dörphof leben zur Zeit etwa 710 Einwohner, d.h. 47 Einwohner pro Quadratkilometer.

Landschaftswandel

Die Voraussetzung für die Besiedlung von Schwansen war die Rodung der ausgedehnten Wälder, die das Gebiet noch im 12. Jahrhundert als undurchdringlich und schwer zugänglich erscheinen ließen. Nachdem sich Schwansen im Laufe der Jahrhunderte zu einem Bauernland entwickelte, war die Herausbildung der Gutswirtschaft im 16. Jahrhundert von weiterer landschaftsprägender Bedeutung. Neben den kleinbäuerlichen Strukturen entstand im Umfeld der Gutshöfe eine großräumig parzellierte Agrarlandschaft. Die flächenhafte Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ging mit der weiteren umfangreichen Rodungen der Wälder einher.

Mit Aufhebung der Leibeigenschaft im 19. Jahrhundert gingen Teile des Grundbesitzes der Güter an die Kleinbauern über. Durch die Parzellierung und „Verkoppelung" dieser Nutzflächen entstand insbesondere im Umfeld der Ortschaften und im mittleren Bereich der Gemeinde ein dichtes Knicknetz.

Im Gemeindegebiet Dörphof sind diese Entwicklungen in der heutigen Struktur der Kulturlandschaft noch deutlich wiederzuerkennen. Das Umfeld von Grüntal, Dörphof und Schwonendahl ist durch ausgedehnte Ackerflächen gekennzeichnet. Der Bereich um die Dörfer Schuby und Karlberg weist dagegen viele kleinflächigere Parzellen auf. Hier ist noch heute der höchste Knickbestand in der Gemeinde anzutreffen. Das Knicknetz wurde im letzten Jahrhundert jedoch insgesamt in der Gemeinde stark ausgedünnt. Dies gilt insbesondere für die Flächen östlich und südöstlich der Ortschaft Schuby.

Durch die fortschreitende Modernisierung und Intensivierung in der Agrarwirtschaft ist die Ausräumung der Landschaft besonders in den letzten 40 Jahren weiter vorangetrieben worden.

So wurden die traditionellen Feuchtgrünlandflächen am Schwansener See und an der Schwarzbek fast vollständig entwässert. Insbesondere westlich des Sees wurden Grünlandflächen in Acker umgewandelt. An den landeinwärts gelegenen Ufern des Schwansener Sees sowie am Unterlauf der Schwarzbek wurden Deiche errichtet, um Überschwemmungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern. Der Strandwall am Schwansener See wurde befestigt und der natürliche Zufluß des Sees in die Ostsee durch ein Schleusenbauwerk geschlossen.

Der Waldanteil in der Gemeinde Dörphof hat sich in den letzten hundert Jahren kaum verändert. Lediglich im Bereich der damaligen Streusiedlung Dörphofholz wurde in der

ersten Hälfte dieses Jahrhunderts kleinflächig Wald in Acker umgewandelt. Desweiteren wurden Entwässerungsmaßnahmen im Jägermaaß durchgeführt.

3.3 Klima

Die Nähe des Meeres, vorherrschende westliche Winde und ein schneller Wechsel der einzelnen Wetterlagen bestimmen das ozeanisch geprägte Klima des Untersuchungsgebietes und bedingen regnerische, sonnenscheinarme, mäßig warme Sommer und milde Winter.

Das lokale Klima im Gemeindegebiet Dörphof wird in der Hauptsache durch die regionalklimatischen Verhältnisse des Landschaftsraumes Schwansen bestimmt. Als Grundlage für die Beschreibung der klimatischen Verhältnisse dient nachfolgend die Auswertung der Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes für den Raum Schwansen.

Die Niederschlagsmenge in Schwansen liegt mit einer mittleren Jahressumme von 719 mm leicht unter dem Wert von Schleswig-Holstein, der 763 mm beträgt. Die relativ gleichmäßige Verteilung im Jahresverlauf bewegt sich zwischen einem Minimum im Februar mit 40 mm und einem Maximum im Juli und November mit 75, bzw. 79 mm. Die in der Hauptvegetationsperiode von Mai bis Juli fallenden Niederschläge betragen ca. 190 mm.

Die Verdunstung beträgt in der mittleren Jahressumme 449 mm. In den Monaten Mai bis August ist die absolute Verdunstungrate mit Werten zwischen 66 und 71 mm am höchsten. Dagegen sind die Werte in der Zeit von November bis Februar mit 6 bis 11 mm sehr gering.

Starke jahreszeitlich bedingte Schwankungen kennzeichnen die Sonnenscheindauer. In den Monaten Mai und Juni beträgt sie im Tagessmittel 7,5 Stunden, wogegen das Minimum in den Monaten Dezember und Januar bei 1,3 Stunden liegt. Die Jahressumme der Stunden, in der die Sonne scheint, liegt im Raum Schwansen mit 1549 Stunden nur wenig unter der von Schleswig-Holstein mit 1650 Stunden.

Die Lufttemperatur im Gemeindegebiet liegt im Jahresmittel bei 8,4°C. Die Schwankungen im Laufe eines Jahres betragen etwa 15°C. Die höchsten Durchschnittstemperaturen werden von Juni bis August mit maximalen Werten von 18,5 - 19,5°C erreicht. In den Monaten Januar und Februar zeigen sich die niedrigsten Extremwerte mit mittleren Minustemperaturen von - 0,6°C. An 157 Tagen im Jahr liegt die Tagesmitteltemperatur über 10°C, an weiteren 60 Tagen über 5°C. Im Jahr gibt es durchschnittlich 70 Frosttage, von denen etwa zwei Drittel innerhalb der Monate Dezember bis Februar liegen. Die spätesten Frostereignisse können noch im Monat Mai auftreten.

Da in Dörphof selbst keine Meßergebnisse über die Windverhältnisse vorliegen, werden hier die Daten des nächstgelegenen Meßpunktes in Olpenitz ausgewertet. So liegen für den Zeitraum von 1982 - 1990 Werte über die mittlere Häufigkeit der Windrichtungen in % der Jahresstunden vor. Demnach sind Südwest- und Westwinde mit 22,3% und 21,8% der Jahresstunden deutlich vorherrschend. Südost- und Ostwinde treten mit einer mittleren Häufigkeit von 10,2% und 11,5% auf, ähnlich wie Nordwestwinde mit 9%. Am seltensten sind Nordost- und Nordwinde mit 7,4% und 5,6%.
Die mittlere Windgeschwindigkeit in m/s beträgt für die am häufigsten auftretenden Südwest- und Westwinde 5,7 und 6,1 im Jahresmittel. Die höchsten Werte liegen hier in den Monaten Dezember bis März. Spitzenwerte von 10,0 und 10,4 m/s werden in den Monaten November und Januar von Ost- und Nordostwinden erreicht.

3.4 Relief

Das geomorphologische Erscheinungsbild des Landschaftsraumes Schwansen entstand im jüngsten erdgeschichtlichen Zeitalter, dem Quartär. Die Gletscher der Weichseleiszeit schoben sich vor ca. 10 - 20.000 Jahren von Skandinavien in Richtung Süden und hinterließen im Osten Schleswig-Holsteins nach dem Abschmelzen des Eises eine flachgewellte Grundmoränenlandschaft. Die Haupteisrandlage kennzeichnet in der heutigen Zeit die Grenze der beiden Naturräume Geest und Schleswig-Holsteinisches Hügelland. Die markantesten Erhebungen in diesem Grenzbereich stellen die Hüttener und Duvenstedter Berge südwestlich der Eckernförder Bucht dar.
Der gesamte östliche Teil des Gemeindegebietes liegt im Bereich des Schwansener Beckens, das durch eine weichseleiszeitliche Gletscherzunge entstanden ist. Den nördlichen Rand des Beckens bildet der als Stauchmoräne ausgebildete Schönhagener Moränenrücken. Die Geländehöhen im Bereich des Beckens schwanken zwischen 0 und 5 m über NN. In den Niederungen südlich des Schwansener Sees und der Schwarzbek werden maximal 1 m über NN erreicht. Der Strandwall, der den Schwansener See von der Ostsee abgrenzt, ist durch Höhen bis 3 m über NN gekennzeichnet.
Der westliche Teil der Gemeinde etwa ab einer Linie Büßholz - Schuby - Karlberg sowie die Bereiche nördlich des Hofes Schwonendahl weisen Geländehöhen zwischen 10 und 15 m über NN auf. Im äußersten Südwesten der Gemeinde werden mit 20 m über NN die maximalen Werte in der Gemeinde Dörphof erreicht. Die Hügelkuppen in diesem Bereich sind nahezu eben und laufen über sanft geneigte Hänge in flache Senken aus.

3.5 Geologie

Die obersten geologischen Schichten im Gemeindegebiet Dörphof entstanden wie in ganz Schleswig-Holstein in der jüngsten erdgeschichtlichen Zeitalter, dem Quartär. Die aus Skandinavien vorgerückten Gletscher der Weichseleiszeit hinterließen nach ihrem Abschmelzen Grundmoränen aus Geschiebemergel, die den größten Teil des Gemeindegebietes Dörphofs überziehen. Die löslichen Kalkanteile des Geschiebemergels verlagerten sich im Laufe der Zeit durch Auswaschung in tiefere Schichten. So entstand ein kalkarmer Geschiebelehm, der meist in ca. 2 m starken Schichten vorliegt. Der darunter liegende Geschiebemergel ist kalkreich und reicht stellenweise bis einige hundert Meter tief. Bei dem Sediment der Grundmoräne handelt es sich um Schluff mit tonigen, sandigen und kiesigen Beimengungen.
Infolge des unregelmäßigen Rückzuges der Gletscherzungen entstanden kleine Eisrandlagen, die heute noch als Höhenzüge an der westlichen und nördlichen Gemeindegrenze erkennbar sind. Das Material der Höhenzüge wurde von den Gletschern aufgeschoben und ist durch einen höheren Anteil Steine gekennzeichnet.
Im Zuge nacheiszeitlicher Prozesse haben sich im Niederungsbereich südlich des Schwansener Sees und im Bereich der Schwarzbek unter hydromorphen Bedingungen Niedermoortorfe entwickelt. Mit der Ausbildung der Niederung zu einem Strandsee haben sich die Niedermoortorfe unter anaeroben Verhältnissen zu Mudden entwickelt.
Der Strandwall, der dem Schwansener See vorgelagert ist, wurde durch die Meeresströmung aus dem abgetragenen Moränenmaterial des Schönhagener Kliffs aufgeworfen. Es handelt sich überwiegend um fein- bis mittelsandige Sedimente, die küstenparallel in der Wellenlaufzone verlagert wurden.
Das Ostseeufer wird aus marinem, überwiegend sehr feinem Sand gebildet. Der Küstenlinie vorgelagert wird der Geschiebemergel bzw. Geschiebelehm mit einer überwiegend sehr dünnen Schicht aus marinem Sand bis Kies überlagert.

3.6 Boden

Für die Entwicklung von Böden spielt das Ausgangsgestein eine entscheidende Rolle. Bei gleichem Gestein können jedoch unterschiedliche Böden entstehen, da die Bodenbildung von zahlreichen Faktoren, wie Klima, Relief, Vegetation und der Verbreitung der Bodenorganismen abhängt. Diese Faktoren beeinflussen die bodenbildenden Prozesse, wie Verwitterung und Mineralbildung, Zersetzung und Humifizierung, Gefügebildung und verschiedene Stoffumlagerungen.
Da für das Untersuchungsgebiet bisher keine Karten der bodenkundlichen Landesaufnahme (1:25.000) vorliegen, erfolgt die Kennzeichnung der Böden

aufgrund der bereits beschriebenen Grundlagen Geologie, Klima, Relief und der landwirtschaftlichen Nutzung.
Das Ausgangssubstrat für die Bodenbildung im Östlichen Hügelland Schleswig-Holsteins ist in weiten Teilen das Grund- und Endmoränenmaterial der Weichseleiszeit. Es liegt meist unsortiert vor und stellt ein Gemenge von Ton, Schluff, Sand, Kies und abgerundeten, mehr oder weniger großen Gesteinsblöcken, den Findlingen, dar. Das Material der Endmoränen ist meist gröber, da die Feinanteile durch Schmelzwasser ausgespült wurden.
Den größten Anteil des Ausgangsmaterials nimmt der Geschiebemergel ein, dessen Mineralbestand sich aus 40 % Quarz, je 20 % Carbonate und Tonminerale und je 10 % Feldspate und Glimmer zusammensetzt. Durch die hohe Aktivität der Bodenorganismen im Holozän, entstand in kurzer Zeit ein mächtiger, humus- und carbonathaltiger Oberboden mit einem lockeren Krümelgefüge. Einhergehend mit einer Entkalkung der obersten Schichten setzte ein Prozeß der Verbraunung ein und gleichzeitig eine Tonbildung durch die Verwitterung des Glimmers. Die Verbraunung, bzw. Verlehmung ist der profilprägende Prozeß vieler Böden der gemäßigten Breiten.
Der verbreitetste Bodentyp der Moränenlandschaft ist die Parabraunerde. Das Bodenprofil ist gekennzeichnet durch einen gering mächtigen, krümeligen und humosen Ah-Horizont, an den sich ein humusarmer Al-Horizont anschließt. Der tonverarmte A-Horizont ist meist bis zu 60 cm tief und geht über in einen tiefbraunen Bt-Horizont, der sich durch eine Tonanreicherung auszeichnet und bis zu 400 cm tief ist. Parabraunerden aus Geschiebelehm stellen günstige Ackerstandorte mit Bodenzahlen zwischen 50 und 90 dar.

In Ebenen und Senken entwickeln sich die Parabraunerden bei temporär auftretender Staunässe zu Pseudogley-Parabraunerden bzw. Pseudogleyen. Eine Ackernutzung wird hier aufgrund der langanhaltenden Frühjahrsvernässung erschwert. Durch die starke Wasserbindung im Boden ist eine Drainage meist nicht erfolgreich, zumal das abgeführte Wasser in sommerlichen Trockenperioden fehlt. Die Pseudogleye stellen gute Wiesen- oder auch Waldstandorte dar. In den Niederungen des Schwansener Sees und der Schwarzbek hat sich Niedermoor gebildet, der durch Niedermoortorf gekennzeichnet ist. Der Torf entsteht in der Regel im Verlandungsbereich stehender Gewässer und wird durch abgestorbene Pflanzenreste gebildet.

3.7 Hydrologie

Das Gemeindegebiet Dörphofs liegt östlich einer Hauptwasserscheide, die die Einzugsgebiete der Ostsee und der Schlei voneinander trennt.
Das größte Fließgewässer der Gemeinde ist die Schwarzbek, die im Karlsburger Holz in der Nachbargemeinde Thumby entspringt. Die Au fließt in einem Bogen nördlich von Schuby durch die Gemeinde und mündet in den südlichen Teil des Schwansener Sees. Westlich der Bundesstraße 203 wurde ein Teilabschnitt der Au verrohrt. Südlich Karlberg und nördlich Osterschau verlaufen zwei Seitenarme der Schwarzbek. Zwei weitere kleine Fließgewässer befinden sich an der nördlichen und südlichen Gemeindegrenze. Beide Gewässer münden in den Schwansener See.
Daneben gibt es zahlreiche Gräben, die vor allem den Niederungsbereich der Schwarzbek entwässern.
Der Schwansener See im Osten der Gemeinde ist der größte Binnensee Schwansens. Er umfaßt eine Fläche von etwa 110 ha und hat eine durchschnittliche Wassertiefe von nur 0,8 m. Das Wasservolumen des Sees beträgt gut 900.000 cbm. Es handelt sich um stark nährstoffhaltiges Brackwasser, dessen Salzgehalt zwischen 3 und 13 Promille schwankt.
Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich zahlreiche kleine Stillgewässer, die meist in abflußlosen Senken innerhalb der Ackerflächen liegen. Es handelt sich überwiegend um Mergelkuhlen, die früher zur Düngung der Ackerflächen ausgehoben wurden.
Die Gewinnung brauchbaren Grundwassers erfolgt wie im übrigen Schwansen aus einer Vielzahl grundwasserführender Schichten. Diese verlaufen in unterschiedlichen Tiefen und sind als flächenhafte Vorkommen meist unter den obersten Schichten des Geschiebelehms oder als Grundwasseradern ausgebildet.
Die Betrachtung der klimatischen Wasserbilanz gibt Auskunft über die Feuchtigkeitsverhältnisse der obersten Bodenschichten. Sie wird ermittelt aus der Differenz der Jahresniederschläge und der Verdunstungsmenge in mm, wobei die nutzbare Feldkapazität des effektiven Wurzelraumes und die kapillare Nachlieferung aus dem Grundwasser ebenfalls von Bedeutung sind. Ungünstige Verhältnisse liegen z.B. bei einer Vernässung der Böden am Beginn der Vegetationsperiode oder bei einer Austrocknung der Vegetationsschicht im Sommerhalbjahr vor.
Die Werte, die sich aus den klimatischen Verhältnissen in Schwansen ergeben, zeigen eine mögliche Gefährdung der Vegetation durch Trockenheit in den Monaten Mai, Juni (-15 mm) und August (-7 mm). Insgesamt ergibt die Jahresdifferenz einen Niederschlagsüberschuß von 270 mm, der als Sickerwasser zur Grundwassererneuerung beiträgt.

GLIS

3.8 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) ist das Artengefüge, das sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingriffe und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln (TÜXEN, 1956). Daraus lassen sich Aussagen über die Naturnähe und die Entwicklungsfähigkeit der realen Pflanzenbestände unter den aktuellen Standortbedingungen ableiten.

Ursprünglich wurde Schwansen, wie das gesamte Östliche Hügelland Schleswig-Holsteins, von ausgedehnten Laubwäldern bedeckt, die noch im 12. Jahrhundert den sogenannten Eisenwald (altdän. Isarnho) darstellten. In den darauffolgenden Jahrhunderten hat sich unter dem menschlichen Einfluß die heutige Kulturlandschaft Schwansens mit ihren regionaltypischen Pflanzenbeständen entwickelt.

Auf dem verbraunten Geschiebelehm des Schleswig-Holsteinischen Jungmoränengebietes stellt der Braunmull-Buchenwald die vorherrschende Waldgesellschaft der pnV dar. Wegen der oft flächenhaften Ausbreitung des Perlgrases wird dieser Waldtyp auch als Perlgras-Buchenwald bezeichnet. Da die meist tiefgründigen Parabraunerden auch sehr gute Böden für den Ackerbau darstellen, gibt es heute nur selten größere naturnahe Buchenwaldbestände.

Aufgrund des kräftigen Wuchses bildet die Rotbuche dichte Bestände und bildet strauch- und moosarme Hallenwälder aus. Neben der dominanten Rotbuche sind vereinzelt weitere Baumarten wie Esche, Hainbuche oder Stieleiche beigemischt. Die Charakterarten der Krautschicht sind, neben dem Perlgras, der Waldmeister und die Goldnessel.

Auf den unterschiedlichen Böden können je nach Feuchte- und Nährstoffgehalten verschiedene Ausbildungen unterschieden werden. Auf Pseudogley-Parabraunerden mit leichtem Stauwassereinfluß und günstiger Nährstoffversorgung bildet sich der Waldzwenken-Perlgrasbuchenwald aus. Er ist gekennzeichnet durch Basenzeiger wie Waldzwenke oder Bingelkraut.

Die artenreichste Ausbildung des Perlgras-Buchenwaldes findet man auf Standorten mit größerem Stauwassereinfluß. Der potentielle natürliche Waldtyp auf diesen, meist nährstoffreichen Pseudogleyen ist der Nelkenwurz- Perlgrasbuchenwald. Die größere Bodenfeuchtigkeit verhilft der Esche zu einer größeren Verbreitung und äußert sich zum anderen im Auftreten der Echten Nelkenwurz oder dem Waldsanikel.

Auf den Niedermoorstandorten und in den Verlandungsbereichen der Gewässer bilden Röhrichte, Weidengebüsche sowie Erlen- und Birkenbruchwälder die potentielle natürliche Vegetation. Diese Standorte sind heute vielfach entwässert und werden als Grünland genutzt bzw. sind aufgeforstet worden.

GLIS

4 Bestandsanalyse und Bewertung

4.1 Landschaftsbild

Die Beschreibung des Landschaftsbildes der Gemeinde Dörphof erfolgt anhand großräumiger **Landschaftsbildräume**, die sich durch charakteristische Merkmale, wie z.B. Dichte der Biotopstrukturen oder geomorphologische Formen, bzw. ihre historische Entstehung voneinander unterscheiden.
Nach der Erfassung der Landschaftsbildräume erfolgt deren Bewertung. Um das Ergebnis der Bewertung transparent und nachvollziehbar darzustellen, ist die Formulierung **regionaltypischer Leitbilder** erforderlich. In dem jeweiligen Leitbild (Soll-Zustand) wird die für diesen Raum jeweils typische Ausprägung des Landschaftsbildes auf der Grundlage

- der historischen Entwicklung der Kulturlandschaft,
- der früheren und der heutigen Siedlungs- und Gebäudestruktur sowie
- der aktuellen Bodennutzung und der vorhandenen Vegetationsstruktur

dargestellt.
Die im ersten Arbeitsschritt erfaßten Landschaftsbildräume lassen sich nun anhand des Hauptkriteriums „**Eigenart**" gegenüber den formulierten Leitbildern bewerten. Zur genaueren Bewertung der Eigenart werden die Nebenkriterien „**Vielfalt, Natürlichkeit und historische Entwicklung**" herangezogen. Hinter diesen Kriterien steht zum Beispiel die Frage nach der Intensität bestehender Beeinträchtigungen und nach der Einbindung historischer, landschaftsbildprägender Bauten.
Die Bewertung erfolgt in drei Wertstufen:

Wertstufe 1 gute Ausprägung (des regionaltypischen Landschaftsbildes)
Wertstufe 2 noch erkennbare Ausprägung
Wertstufe 3 nicht mehr erkennbare Ausprägung

Die Gemeinde Dörphof wird in vier Landschaftsbildräume untergliedert (siehe Karten 5 und 6 im Anhang):

I Traditionell großräumige Agrarlandschaft

Beschreibung:
Die Gutslandschaft der (ehemaligen) Güter Dörphof und Grüntal sowie des Hofes Schwonendahl ist durch große Ackerschläge gekennzeichnet, die nur durch wenige Strukturelemente wie Knicks oder Kleingewässer untergliedert sind. Die innerhalb der Ackerflächen liegenden Kleingewässer sind überwiegend von umfangreichen Gehölzsäumen umgeben.

Die Gutslandschaft um Dörphof - Grüntal reicht im Westen bis an das Karlsburger Holz heran. Zwei Teilflächen des Laubwaldes sind Bestandteil des Landschaftsbildraumes. Der Abschnitt der Schwarzbek, der durch die großen Ackerschläge verläuft, wurde vollständig verrohrt und ist in der Landschaft nicht mehr erkennbar. Die Gutslandschaft wird von Nord nach Süd durch die B203 durchschnitten. Östlich der Bundesstraße liegt das ehemalige Gut Dörphof. Die Gebäude sind durch Großgrün in die Landschaft eingebunden. Von Dörphof aus führt ein Weg unter der B 203 hindurch zum Karlsburger Holz. Der Weg ist teilweise locker durch Pappeln bzw. Knicks gesäumt.
Von der ehemaligen Gutsanlage Grüntal stehen noch zwei Wohngebäude. Eine Eingrünung des Bereiches ist teilweise vorhanden. Südlich des Gutes befindet sich ein beidseitig von Knicks gesäumter Weg, der zur Nachbargemeinde Thumby führt. Die Knicks sind mit alten Eichen-Überhältern dicht bestanden. An der südlichen Gemeindegrenze liegt der Buchenhochwald „Jägermaaß".
In der Gutslandschaft um Schwonendahl sind keine Kleingewässer und kaum Knicks vorhanden. Der Bereich reicht im Osten bis unmittelbar an das NSG „Schwansener See" heran. Im Westen und Süden der großen Ackerschläge verläuft die schmale Grünland-Niederung der Schwarzbek. An den Landschaftsbildraum grenzt im Norden die kleinstrukturierte Agrarlandschaft um Karlberg.

Leitbild:
In der historisch gewachsenen Gutslandschaft wird der großzügige Zuschnitt der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch angrenzende Knicks und Gehölzstreifen betont. Markante Einzelbäume, Alleen, Baumreihen und Waldparzellen kennzeichnen den Charakter dieser für Schwansen typischen Landschaft. Die Bäume sind auf die Gutsanlage hin ausgerichtet bzw. umrahmen diese und binden die Gebäude harmonisch in die Landschaft ein. Das Relief der kuppigen Moränenlandschaft schafft abwechslungsreiche Blickbeziehungen. Die Attraktivität für die landschaftsbezogene Erholung ist groß.

Bewertung:
Die hier betrachtete Gutslandschaft weist nur wenige für diesen Landschaftsbildraum typische Elemente auf und ist als monoton zu bezeichnen. Als charakteristische Elemente der Gutslandschaft sind der mit alten Überhältern bestandene Knick südlich Grüntal, der Laubwald Jägermaaß und die gehölzreichen Kleingewässer zu nennen. Durch die Verrohrung der Schwarzbek ging ein naturraumtypisches Element der Landschaft verloren. Die Eigenart der Landschaft ist somit nur noch vereinzelt zu erkennen, der Erholungswert ist eingeschränkt. Der Straßenkörper der Bundesstraße trägt zudem zu einer Verfremdung des Landschaftsbildes bei. Eine Anreicherung der

Landschaft durch z.B. Alleen, Knicks oder markante Einzelbäume ist daher notwendig. Das Landschaftsbild der traditionell großräumigen Agrarlandschaft wird aus diesen Gründen der **Wertstufe 2** zugeordnet. Lediglich das Jägermaaß und der Bereich um den Knick südlich Grüntal werden der **Wertstufe 1** zugeordnet.

II Wenig strukturierte Agrarlandschaft

Beschreibung:
Im äußersten Nordwesten der Gemeinde befinden sich große Ackerschläge ohne gliedernde Elemente. Das Landschaftsbild ist vergleichbar mit der traditionell großräumigen Agrarlandschaft. Es ist jedoch im Vergleich zum letzten Jahrhundert eine starke Ausräumung der ehemals strukturreichen Landschaft festzustellen. Im Südwesten dieses Landschaftsbildraumes befindet sich eine Teilfläche des Karlsburger Holzes.
Auch die Bereiche östlich der Ortschaft Schuby sowie um Schubyfeld wiesen noch um 1950 eine Vielzahl Knicks auf. Heute werden die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen durch wenige Knicks begrenzt. Um Schubyfeld liegen mehrere Einzelhöfe und -anwesen in der Agrarlandschaft. Es handelt sich teilweise um Reetdachhäuser.
Es sind kaum Kleingewässer in den genannten wenig strukturierten Bereichen vorhanden.

Leitbild:
Die relativ kleinparzellierte Agrarlandschaft wird durch Elemente wie Knicks, Einzelbäume, uferbegleitende Gehölzstreifen und Stillgewässer reich strukturiert. Das kleinräumige Relief der kuppigen Moränenlandschaft schafft abwechslungsreiche Blickbeziehungen. Das für den Naturraum Schwansen typische vielgestaltige Landschaftsbild hat einen hohen Erholungswert. Die Siedlungen passen sich durch eine intensive Durchgrünung bzw. Eingrünung harmonisch in die Landschaft ein. Typische Gebäudeformen und reetgedeckte Häuser sind Merkmale einer historischen Kontinuität.

Bewertung:
Das Landschaftsbild der wenig strukturierten Agrarlandschaft ist als relativ monoton zu bezeichnen. Das Knicknetz ist im Vergleich zum Jahr 1879 stark ausgedünnt bzw. fast vollständig entfernt worden. Das Landschaftsbild und der Erholungswert der Landschaft können durch die Schaffung weiterer gliedernder Strukturelemente wie Knicks, Feldgehölze, Baumreihen oder Einzelbäume aufgewertet werden.

GLIS

Das Landschaftsbild dieser wenig strukturierten Agrarlandschaft wird insgesamt der **Wertstufe 2** zugeordnet. Die Teilfläche des Karlsburger Holzes erhält die **Wertstufe 1**.

III Kleinstrukturierte Agrarlandschaft

Beschreibung:

Dieser Landschaftsbildraum umfaßt die Bereiche westlich und südlich Schuby sowie östlich und nordöstlich Karlberg. Es handelt sich um eine relativ kleinparzellierte Agrarlandschaft, die eine vergleichsweise hohe Dichte an gliedernden Elementen wie Knicks, Feldgehölze und Klein- und Fließgewässer und einen verhältnismäßig großen Grünlandanteil aufweist.

Die Landschaft um Karlberg ist zudem relativ stark und kleinräumig reliefiert. Südlich Karlberg wurde ein Seitenarm der Schwarzbek naturnah gestaltet und mit Gehölzen bepflanzt. Die Ortschaft Dörphof erstreckt sich entlang der Kreisstraße 63 sowie der nach Osten abzweigenden Karlberger Straße. Die Straßenräume sind teilweise begrünt, die Bebauung ist überwiegend durch Knicks und Großbäume in die Landschaft eingebunden.

Der Ort Schuby hat ebenfalls die Form eines Straßendorfes und erstreckt sich auf einer Länge von gut einem Kilometer entlang der K63. Es ist kaum eine Durchgrünung des Straßenraumes vorhanden. Vereinzelt finden sich alte (Kopf)-bäume im Straßenraum bzw. an den Zufahrten zu den Gebäuden. Die Bebauung ist durch Knicks in die Landschaft eingebunden.

Die genannten Ortschaften weisen gewachsene Siedlungsstrukturen mit einer Vielzahl alter reetgedeckter Häuser und innerörtlicher Grünflächen auf.

Der Ortsteil Rohrüh südlich Schuby besteht nahezu vollständig aus Reethäusern. Östlich der Häuser ist ein besonders kleinparzelliertes Knicknetz vorhanden.

Leitbild:

Die relativ kleinparzellierte Agrarlandschaft wird durch Elemente wie Knicks, Einzelbäume, uferbegleitende Gehölzstreifen und Stillgewässer reich strukturiert. Das kleinräumige Relief der kuppigen Moränenlandschaft schafft abwechslungsreiche Blickbeziehungen. Das für den Naturraum Schwansen typische vielgestaltige Landschaftsbild hat einen hohen Erholungswert.

Die Siedlungen passen sich durch eine intensive Durchgrünung bzw. Eingrünung harmonisch in die Landschaft ein. Typische Gebäudeformen, reetgedeckte Häuser und ausgeprägte Ortsmittelpunkte sind Merkmale einer historischen Kontinuität.

Bewertung:
Das Landschaftsbild der kleinstrukturierten Agrarlandschaft ist als sehr abwechslungsreich zu bezeichnen. Hierzu tragen insbesondere das relativ dichte Knicknetz, die bewegte Oberflächenstruktur und die teilweise reizvollen Ortsbilder in Schuby / Rohrüh und Karlberg bei. Die Erholungswirksamkeit der Landschaft ist infolge des hohen Strukturreichtums und einer erkennbaren historischen Entwicklung gut ausgeprägt.

Das Landschaftsbild der kleinstrukturierten Agrarlandschaft wird daher insgesamt der **Wertstufe 1** zugeordnet.

IV Schwansener See, Schwarzbek-Niederung, Ostseeküste

Beschreibung:
Der hier beschriebene Landschaftsbildraum umfaßt den Schwansener See, die südlich an den See grenzenden Niederungsbereiche, den Ostseeküstenabschnitt im Südosten der Gemeinde und die Schwarzbek sowie einen Seitenarm der Au mit den Niederungen. Die genannten Bereiche sind überwiegend durch Höhen unter 1 m über NN gekennzeichnet.
Der Schwansener See umfaßt insgesamt eine Fläche von etwa 110 ha. Am Ufer des Sees befindet sich ein unterschiedlich breiter Röhrichtgürtel. Die westlich unmittelbar an den See angrenzenden Ackerflächen wurden durch einen Deich von der Wasserfläche abgegrenzt. Der Bereich des Sees ist durch ein bemerkenswert hohes Brut- und Rastvogelvorkommen gekennzeichnet.
Die Grünlandflächen im südlichen und östlichen Anschluß an den See sind zum Teil feucht geprägt und fast gehölzfrei. Mehrere Gräben verlaufen innerhalb der Grünlandflächen und entwässern in den Schwansener See.
Weitere Grünlandflächen reichen entlang der Schwarzbek-Niederung und der Niederung eines Seitenarms der Au weit in das Landesinnere hinein. Die Niederungen sind zwischen 50 und 100 m breit. Die Fließgewässer haben einen leicht mäandrierenden Verlauf und sind vereinzelt mit Ufergehölzen bestanden. Die Schwarzbek wurde beidseitig eingedeicht, um Überschwemmungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern. Die Niederung der Au wird im Osten durch Knicks gegen die angrenzenden Ackerflächen abgegrenzt.
Am südlichen Rand der Niederung des Seitenarms und weiter durch die Grünlandflächen am Schwansener See verläuft eine Zufahrtsstraße zur Ostseeküste.
Entlang der Ostseeküste im Südosten der Gemeinde verläuft ein etwa 3 m hoher befestigter Strandwall. Der unmittelbare Küstenbereich wird von einem etwa 30 m breiten Sandstrand gebildet. Entlang des gesamten Küstenabschnitts befindet sich

der Campingplatz Schubystrand, der insgesamt eine Fläche von knapp 11 ha umfaßt. Es handelt sich fast ausschließlich um Dauerstellplätze für Wohnwagen. Die Stellplatzdichte ist relativ hoch, eine Durchgrünung oder Eingrünung des Platzes ist nicht vorhanden. Die Stellplätze reichen teilweise bis unmittelbar an den Sandstrand heran.
An der Zufahrtsstraße vor dem Campingplatz befindet sich eine Gaststätte mit einem kleinen angrenzenden Parkplatz. Der Parkplatz ist nicht begrünt.

Leitbild:
Unbebaute Steilküsten mit vorgelagerten Stränden liegen im Wechsel zu flacheren Uferbereichen, die als Grünland genutzt werden und einen offenen Landschaftscharakter haben. Von der Ostsee werden durch natürliche Nehrungshaken Strandseen abgetrennt, die von Röhrichtgürteln umgeben sind und als Lebensraum für eine Vielzahl von Wasservögeln dienen. Ufergehölze fehlen hier weitgehend.
Die küstennahen Niederungen werden von feuchten Grünlandereien geprägt und haben einen offenen Charakter. Das extensiv genutzte Grünland zeigt insbesondere in den Frühjahrsmonaten einen großen Blütenreichtum. Gehölze finden sich nur sehr vereinzelt in Form von Baumweiden (Kopfweiden) oder Gehölzstreifen aus Erle und Weide. Eine Bebauung ist nicht vorhanden.
In die Ostsee münden unverbaute naturnahe Bäche. Sie fließen mit mittlerer Fließgeschwindigkeit in Mäandern durch Bachniederungen, die durch extensiv genutzte feuchte Grünlandflächen gekennzeichnet sind. Die Ufer der Bäche weisen eine hohe Biotopvielfalt auf. Hier finden sich z.B. Erlen-Eschenmischwälder, Weidengebüsche, Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren und Naßwiesen.

Bewertung:
Die hier beschriebene küstennahe Landschaft entspricht nur teilweise dem oben skizzierten Leitbild. Der überwiegend offene Landschaftscharakter und die Grünlandnutzung in den Niederungen sind charakteristische Merkmale, die die Eigenart der Landschaft ausmachen. Durch die intensive Flächenausdehnung und fehlende Eingrünung des Campingplatzes in unmittelbarer Küstennahe wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Die Eindeichungen an den Fließgewässern und am Schwansener Sees schränkt die Strukturvielfalt an den Ufern ein und vermindern insgesamt den naturnahen Charakter der Landschaft.

Das in weiten Teilen ungestörte Landschaftsbild der küstennahen Landschaft wird der **Wertstufe 1** zugeordnet. Die durch den Campingplatz verfremdeten Bereiche erhalten die **Wertstufe 2**.

4.2 Biotop- und Artenschutz

Die Grundlage dieses Kapitels bildet eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung der Gemeinde Dörphof. Diese wurde durch Interpretation und Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern (Bildflug 1989) erstellt. Die Ergebnisse der Luftbildinterpretation wurden durch Feldbegehungen aktualisiert und verifiziert. Darüber hinaus wurden die nach §15a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gesetzlich geschützten Biotope gezielt im Gelände aufgesucht und über Kartierbögen beschrieben (siehe Anhang).
Im folgenden werden die in der Gemeinde Dörphof vorkommenden Biotoptypen und Nutzungstypen beschrieben und hinsichtlich der Bedeutung für den Naturschutz bewertet. Die Bewertung der kartierten Biotope erfolgt durch ein vereinfachtes biotoptypbezogenes Verfahren. Durch diese Vorgehensweise entsteht ein Überblick über die Einschätzung der vorhandenen Biotopstrukturen aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes.

Bewertungsrahmen:

Wertstufe 1 Sehr große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
Wertstufe 2 Große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
Wertstufe 3 Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
Wertstufe 4 Geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
Wertstufe 5 Sehr geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

4.2.1 Küstenbereich

- **Strände** sind weitgehend vegetationslose oder spärlich bewachsene, mehr oder weniger ebene Flächen zwischen MTHw und wenigen Dezimetern über MTHw im Bereich der Küsten. Sie bestehen aus Sand, Stein oder Geröll.
- **Strandwälle** sind überwiegend an Flachküsten gebildete Wälle, die durch die Ablagerung von Sedimenten bei hohen Hochwässern entstanden sind. Im Zuge der Ausgleichsküstendynamik können mehrere Strandwälle küstenparallel hintereinander liegen. Im Unterschied zu Dünen werden Strandwälle in erster Linie vom Meer und nicht vom Wind geformt. Die Vegetation der Strandwälle besteht u.a. aus Sand-Segge, Schaf-Schwingel, Silbergras, Echtem Labkraut und Strandnelke. Strandwälle sind nach §15a LNatSchG geschützt.

Die Gemeinde Dörphof reicht im südöstlichen Teil bis an die Ostseeküste heran. Der unmittelbare Küstenbereich ist durch einen etwa 30 m breiten **Sandstrand** geprägt, der ca. 4,7 ha (<1 % der Gesamtfläche) umfaßt. Der Sandstrand ist mehr oder weniger vegetationslos. Die Stellplätze des Campingplatzes Schubystrand reichen bis

unmittelbar an den Strand heran, der auf dieser Höhe intensiv als Badestrand genutzt wird.

Nördlich und südlich des Campingplatzes schließt sich landseitig an den Sandstrand ein **Strandwall (Nr. 178)** an. Entlang des Strandwalls verläuft ein Wanderweg. Als typische Arten der Strandwälle tritt u.a. Sand-Segge, Strandhafer, Scharfer Mauerpfeffer und Schafschwingel auf. Auf der Höhe des Campingplatzes ist nur noch sehr vereinzelt eine Strandwall-Vegetation vorhanden.

Bewertung:
Die Vorkommen der **Strandwallvegetation** sind wertvolle Restbestände in der Gemeinde Dörphof, die zu schützen und zu entwickeln sind. Die Bestände werden durch den Campingplatz erheblich beeinträchtigt. Der Lebensraum der Strandwallvegetation ist in diesem Bereich durch die Erholungsnutzung fast vollständig zerstört und der Biotopverbund unterbrochen. Die Strandwälle sind nach §15a LNatSchG geschützt und werden der **Wertstufe 1** zugeordnet.

Der **Sandstrand** hat eine große Bedeutung für den Biotopverbund und als Rastplatz und Nahrungsbiotop für Vögel. Er wird ebenfalls der **Wertstufe 1** zugeordnet.

4.2.2 Gewässer

Bäche / Gräben

- **Bäche** sind bis ca. 5-10 Meter breite, natürlich entstandene Wasserläufe mit mehr oder weniger stark fließendem Oberflächenwasser einschließlich ihrer Quelle. Naturnahe und unverbaute, mindestens 25 Meter lange Bachabschnitte sind nach §15a LNatSchG geschützt.
- **Gräben** sind zum Zwecke der Entwässerung angelegte, weniger als 5-10 Meter breite, meist nur schwach fließende künstliche Wasserläufe.

Das Gemeindegebiet Dörphofs wird von der **Schwarzbek** durchflossen. Die Au entspringt im westlich der Gemeinde gelegenen Karlsburger Holz, fließt in einem weiten Bogen nördlich von Schuby und mündet in den südlichen Teil des Schwansener Sees. Hierbei wird die Schwarzbek von der B203 und der K63 gequert. Ein großer Teilabschnitt westlich Schuby wurde verrohrt.
Der Unterlauf der Schwarzbek wurde teilweise begradigt und mit beidseitigen Dämmen versehen. Hierdurch wurde eine Überschwemmung der angrenzenden Acker- und Grünlandflächen unterbunden. Das leicht mäandrierende Gewässer ist ca. 3,5 bis 4 m breit, die Fließgeschwindigkeit ist infolge des fast fehlenden Gefälles

gering. Die Wasservegetation ist überwiegend sehr artenarm mit Vorkommen von Wasserstern und Wasserlinse, randlich siedelt stellenweise ein schmaler Saum aus Schilf und Igelkolben. Kurz vor der Einmündung in den Schwansener See haben sich Wasserschwaden-Röhrichte ausgebreitet (vergl. Kap. 4.2.3). Die sehr steilen ruderalisierten Böschungen des Fließgewässers werden u.a. von Brennessel, Acker-Kratzdistel, Rohrglanzgras eingenommen. Nördlich Schuby befindet sich ein bis zu 4 m breiter ungenutzter Ackerrandstreifen am Ufer der Schwarzbek.

In die Schwarzbek münden südlich Karlberg und nordöstlich Osterschau zwei bis 2 m tiefe Seitenarme der Au. Der nördlich gelegene Graben wurde naturnah gestaltet und wurde mehrere Jahren nicht geräumt. Das Gewässer ist fast vollständig mit Rohrglanzgras und Flutendem Schwaden bewachsen. Weitere Arten sind Rohrkolben, Froschlöffel, Wasserstern, Blauer Wasser-Ehrenpreis, Schlank-Segge und Teichsimse. An der Böschung wurden u.a. Schwarz-Erlen angepflanzt. Beidseitig des Grabens liegen ca. 10 m breite unbewirtschaftete Ackerrandstreifen. Der nördliche Abschnitt dieses Grabens verläuft an der Gemeindegrenze nach Karby. Hier sind die Uferböschungen abgeflacht und mit Erlen und Weiden bepflanzt.
Der Seitenarm nördlich Osterschau ist ebenfalls eingedeicht und in einer Breite von ca. 10 m eingezäunt. Die Böschungen sind überwiegend mit Weißdorn, Stiel-Eiche, Holunder verbuscht. Die Wasservegetation setzt sich u.a. aus Wasserstern, Wasserlinse, Flutendem Schwaden und Rohrglanzgras zusammen.
Das südlich an den Bach angrenzende Grünland liegt insgesamt tiefer als das Gewässer und wird in ein östlich gelegenes Vorflutbecken entwässert. Über dieses Becken wird das Dränagewasser mittels einer Schleuse in die Schwarzbek geleitet.

Am nordwestlichen Ufer des Schwansener Sees liegen zwei weitere Vorflutbecken, die über Pumpwerke Dränagewasser in den See leiten.

Weitere kleine Fließgewässer befinden sich an der nördlichen und südlichen Gemeindegrenze. Sie sind durch Trapezprofile mit steilen Böschungen gekennzeichnet und weisen kaum gewässertypische Vegetation auf. An den Böschungen wachsen überwiegend stickstoffliebende Arten ruderaler Säume wie Kletten-Labkraut, Brennessel, Quecke und Wiesenkerbel.

Bewertung:
Die hier beschriebenen Fließgewässer und Gräben sind überwiegend naturfern ausgebaut. Der Zugang für viele Tierarten wird durch die steilen Böschungen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Eine gewässertypische Vegetation tritt mengenmäßig gegenüber den ruderalen Staudensäumen und Gräserfluren in den Hintergrund. Durch die regelmäßige Räumung der meisten Gräben werden die sich

GLIS

einstellenden Lebensgemeinschaften immer wieder zerstört. Die Bäche sind nach §7 LNatSchG vor Beeinträchtigungen geschützt.

Aufgrund der Bedeutung der Fließgewässer und Gräben für einen lokalen Biotopverbund und ihres Entwicklungspotentials werden sie der **Wertstufe 2** zugeordnet.

Strandsee / Kleine Stillgewässer

- **Strandseen** sind relativ unstete Stillgewässer (soweit sie nicht eingedeicht sind) in unmittelbarer Küstennähe mit Salz- oder Brackwasser. Sie sind nach §15a LNatSchG geschützt.
- **Kleine Stillgewässer** sind natürlich oder künstlich angelegte stehende Gewässer bis 1 ha Größe, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Küstengewässern (Binnengewässer) und strömungsarmen Fließgewässern bzw. Fließgewässerbereichen stehen. Sie sind nach §15a LNatSchG geschützt, sofern sie nicht technisch befestigt oder mit Abdichtungen versehen sind, wirtschaftlich genutzt werden oder als Zierteiche angelegt wurden (Feuerlöschteiche, Nachklärteiche, Gartenteiche etc.). Nach §15a LNatSchG wird unterschieden zwischen Tümpeln, die nur zeitweilig Wasser führen, Weihern (mit Verlandungszone) und „anderen stehenden Kleingewässern" (ohne Verlandungszone).

Der **Schwansener See** nimmt mit ca. 87 ha (5,8% der Gesamtfläche) den weitaus größten Anteil an der Gewässerfläche der Gemeinde ein. Der Strandsee ist einschließlich den östlich vorgelagerten Grünlandflächen, dem Strandwall und einem Flachwasserbereich der Ostsee seit 1987 als Naturschutzgebiet „Schwansener See" geschützt (vergl. Kap. 4.2.8, siehe Verordnung im Anhang).
Zur Landseite hin wird der See von Deich umgeben, der ein Übertreten des Wassers in die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindert. Am Ufer des Sees befindet sich eine bis 10 m breite Röhrichtzone, die im Unterkapitel „Röhrichte" näher beschrieben wird.
Der See ist gegen die Ostsee durch einen holozänen Strandwall (Nehrung) abgedämmt. Eine natürliche Verbindung zur Ostsee besteht nicht mehr, der Wasserstand wird über ein Schleusenbauwerk geregelt.
Bei starken Stürmen kann es zu Überflutungen des Strandwalles und zum Eindringen von Ostseewasser in den Schwansener See kommen. Der See ist stark ausgesüßt, der Salzgehalt schwankt zwischen 3 und 13 Promille.

Der Seeboden ist stark verschlammt, eine Unterwasservegetation und -fauna fehlt weitgehend. Die nur geringe Wassertiefe von max. 1,2 m hat eine starke Erwärmung des Wassers in den Sommermonaten zur Folge. Über die Vorfluter und die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden in großem Umfang Nährstoffe den See eingetragen, die begünstigt durch die hohen Wassertemperaturen zu einer übermäßigen Pflanzenproduktion führen (Algen und andere Wasserpflanzen). Das Absterben dieser Pflanzen hat ein Fortschreiten der Verschlammung des Seebodens zur Folge. Der Schwansener See zählt zu den **hochgradig belasteten Gewässern** des Landes (BERNDT 1992).

Die zahlreichen **kleinen Stillgewässer** in der Gemeinde Dörphof nehmen zusammen etwa eine Fläche von 4 ha (<1% der Gemeindefläche) ein. Es wurden insgesamt 57 kleine Stillgewässer über Erhebungsbögen beschrieben, die nach §15a LNatSchG geschützt sind. Hierbei handelt es sich um 8 Weiher, 39 Tümpel, die zur Zeit der Begehung kein oder kaum Wasser führten, und 10 andere stehende Kleingewässer. Die Stillgewässer nehmen damit in der Gemeinde Dörphof den größten Anteil der gesetzlich geschützten Biotopen ein.

Die **Weiher** im Gemeindegebiet liegen sowohl in Acker- als auch in Grünlandflächen. Die Gewässervegetation setzt sich u.a. aus Teich-Schachtelhalm, Schwimmendem Laichkraut, Rohrkolben, Froschlöffel und Flutendem Schwaden zusammen.

Der Großteil der **Tümpel** und **„anderen stehenden Kleingewässer"** liegt innerhalb von Ackerflächen bzw. grenzt an diese an. Die Wasserflächen werden oftmals durch angrenzende Knicks oder Gehölzsäume aus Weiden und Erlen beschattet. Die im Grünland gelegenen Stillgewässer werden zum Teil als Viehtränken genutzt, in wenigen Fällen wurde eine Einzäunung vorgenommen. Die Ufer sind größtenteils steil ausgeprägt und mit ruderalen Pflanzenarten bewachsen, die Randstreifen sind zumeist schmal ausgebildet. In wenigen Fällen findet eine Teichwirtschaft statt. Einige Kleingewässer sind durch abgelagertes Knickholz, große Lesesteinhaufen oder Müllablagerungen beeinträchtigt. Die zumeist artenarme gewässertypische Vegetation wird überwiegend von Flutendem Schwaden, Rohrglanzgras, Breitblättrigem Rohrkolben, Teich-Schachtelhalm, Wasser-Knöterich, Schilf, Schwimmendem Laichkraut oder Kleiner Wasserlinse dominiert. Weitere Arten sind Ästiger Igelkolben, Gemeiner Froschlöffel, Flatter-Binse, Glieder-Binse, Winkel-Segge, Weißes Straußgras, Knick-Fuchsschwanz und Wasser-Knöterich. In einigen Fällen ist aufgrund der starken Beschattung oder der vorangeschrittenen Verlandungstendenz kaum noch gewässertypische Vegetation vorhanden.

Innerhalb der Wälder liegen zerstreut weitere Stillgewässer, die nicht gesondert erhoben wurden. Sie haben i.d.R. flache Uferböschungen und sind aufgrund der starken Beschattung überwiegend vegetationslos.

Bewertung:
Die Stillgewässer bieten Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Sie sind insbesondere als Laichplatz für Amphibien von Bedeutung. Aber auch viele Insektengruppen, wie z.B. Libellen verbringen bestimmte Lebensabschnitte im Wasser. In der strukturarmen Agrarlandschaft nutzen Landtiere die Stillgewässer als Tränke und die häufig angrenzenden Gebüschgruppen als Versteck. Letztere stellen zudem eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.
Der Schwansener See mit der vorgelagerten Nehrung hat eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt (vergl. Kap. 4.2.8). Durch die schlechte Wasserqualität und fehlende Unterwasserflora und -fauna wird der See als Lebensraum insgesamt beeinträchtigt.

Alle kartierten Stillgewässer und der Strandsee sind nach §15a LNatSchG geschützt, sie werden der **Wertstufe 1** zugeordnet.

4.2.3 Röhrichte

- **Röhrichte** sind von Röhrichtpflanzen (z.B. Schilf, Breitblättriger Rohrkolben, Wasser-Schwaden) geprägte flächen- oder linienhafte Bestände mit zumindest zeitweise hochwüchsiger Röhrichtstruktur auf feuchten, nassen oder wasserstauenden in der Regel nährstoffreichen Böden. Röhrichtbestände sind nach §15a LNatSchG geschützt.

In der Gemeinde Dörphof werden ca. 5,3 ha (<1% der Gesamtfläche) von Röhrichten eingenommen. Sie befinden sich im westlichen und südlichen Uferbereich des Schwansener Sees sowie kleinflächig am Ufer der Schwarzbek.
Das Röhricht am Schwansener See **(Nr. 124)** ist sehr artenarm und wird von Schilf dominiert. Vereinzelt kommen Rohrglanzgras, Wasser-Schwaden, Wasserminze, Wald-Engelwurz und Sumpf-Gänsedistel vor. Am Deichfuß treten stickstoffliebende Brennesselfluren mit Gemeiner Quecke, Kletten-Labkraut sowie verschiedene Weidenarten hinzu.

Am südlichen Rand des Schwansener Sees zieht sich das Röhricht entlang eines Grabens weiter ins Landesinnere hinein **(Nr. 130)**. Der Bereich ist gegen das angrenzende Grünland abgezäunt. Als Begleitarten treten hier z.B. Wald-Engelwurz, Sumpf-Ziest, Sumpf-Gänsedistel und Riesen-Goldrute auf.

Bewertung:
Die kartierten Röhrichte sind relativ artenarm. Ihnen kommt eine Bedeutung für den kleinräumigen Biotopverbund, den Uferschutz und die Selbstreinigungskraft der Gewässer sowie als Lebensraum insbesondere für Wasservögel zu. Röhrichte sind nach §15a LNatSchG geschützt. Die Röhrichtbestände werden der **Wertstufe 1** zugeordnet.

4.2.4 Flächen der Landwirtschaft

- **Ackerland** beinhaltet alle Nutzflächen, auf denen regelmäßig Bodenbearbeitung, Saat, Düngung, Pflege und Ernte von Kulturpflanzen vorgenommen wird, so daß meist innerhalb eines Jahres der Neuaufbau der Vegetation und ihre Ernte aufeinander folgen. Sie sind zudem durch wechselnde Fruchtfolgen gekennzeichnet.

Die Gemeinde Dörphof ist stark landwirtschaftlich geprägt, wobei die Ackerflächen mit ca. 1.021 ha (68%) den größten Anteil an der Landfläche der Gemeinde einnehmen.

Auf den Ackerflächen werden vorwiegend Gerste, Weizen, Mais und Raps angebaut. Im Zuge der EG-Flächenstillegung fallen im Wechsel Flächen für eine oder mehrere Bewirtschaftungsperioden brach. Die Bewirtschaftungsweise im Gemeindegebiet ist ebenso wie in den angrenzenden Gemeinden vorwiegend konventionell. Die Ackerwildkrautflora ist entsprechend rudimentär entwickelt. Meist sind nur wenige Arten wie z.B. Klettenlabkraut, Quecke und Acker-Stiefmütterchen mit geringer Häufigkeit zu finden.

Im Bereich der (ehemaligen) Güter Dörphof und Grüntal sowie des Hofes Schwonendahl sind aufgrund der gutswirtschaftlich geprägten Nutzung relativ große Ackerschläge anzutreffen. In Ortsnähe treten zunehmend kleiner parzellierte und durch Knicks gegliederte Flurstücke auf. Die Ackernutzung geht hier deutlich gegenüber der Grünlandnutzung zurück.

Bewertung:
Obwohl intensiv bewirtschaftete Äcker für die meisten Pflanzen- und Tierarten äußerst ungünstige Lebensbedingungen darstellen und nur für wenige, spezialisierte Arten einen geeigneten Lebensraum bieten, können sie als Nahrungsbiotop für Tiere, die in den angrenzenden Hecken und Feldgehölzen leben, von großer Bedeutung sein. Dieses gilt vor allem dann, wenn die Nutzungsintensität z.B. durch die Stillegung von Ackerflächen stark variiert. In diesen Bereichen bieten die Rotationsbrachen einen Regenerationsraum für typische, oft auch gefährdete Ackerwildkräuter.

GLIS

Durch entsprechende Maßnahmen, die zur Förderung der Acker-Wildkrautflora zumindest in den Rand- und Übergangsbereichen der Äcker führen, ließen sich hier kurzfristig wieder wertvolle Ackerbiotope entwickeln. Damit könnte einem Teil der vielfach gefährdeten Arten der Acker-Wildkrautfluren wieder ein Lebensraum geboten werden.
Ackerflächen erhalten die **Wertstufe 3**.

Grünland

- **Mesophiles Grünland** ist in der Regel artenarmes, durch übliche Ansaatmischungen geprägtes Grünland auf mittleren ackerfähigen Standorten mit guter Wasser- und Nährstoffversorgung.
- **Feucht- und Naßgrünland** feuchter bis nasser i.d.R. nährstoffreicher Standorte wird durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, z.T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt. Die Einheit umfaßt auch die nach §15a LNatSchG geschützten „binsen- und seggenreichen Naßwiesen" und das nach §7 LNatSchG geschützte „sonstige Feuchtgrünland".
- **Salzwiesen** sind salzwasserbeeinflußte Grünlandflächen im Bereich der Meeresküsten und Flußmündungen. Sie sind nach §15a LNatSchG geschützt.

In der Gemeinde Dörphof ist mit ca. 217 ha (14% der Gesamtfläche) ein durchschnittlicher Grünlandanteil zu verzeichnen. Das Grünland befindet sich hauptsächlich in unmittelbarer Nähe der Ortschaften und in den Niederungen der Schwarzbek und des Schwansener Sees.

Das **mesophile Grünland** nimmt mit 95% den größten Anteil der Grünlandflächen in der Gemeinde ein. Es wird sowohl als Weide als auch als Mähwiese genutzt. Ein Teil der Grünlandflächen wurde frisch eingesät. Als typische Grünlandarten treten etwa Deutsches Weidelgras, Gemeines Rispengras oder Lieschgras auf. Nur wenige Kräuter sind den dominierenden Gräsern beigemischt. Das Grünland ist zum größten Teil intensiv genutzt. Die Niederungsbereiche des Schwansener Sees und der Schwarzbek wurden fast vollständig entwässert.

Das **Feucht- und Naßgrünland** ist mit 2,4 ha (ca. 1% der Gesamtfläche) in der Gemeinde nur sehr selten vertreten. Südlich der Schwarzbekmündung in den Schwansener See unterliegt eine kleinflächige binsen- und seggenreiche Naßwiese dem gesetzlichen Schutz nach §15a LNatSchG **(Nr. 116)**. Es handelt sich um einen leicht erhabenen quelligen Bereich in einer intensiv dränierten Weide. Der zentrale Bereich wird von einem Binsenried aus Gemeiner Teichsimse, Glieder-Binse, Flatter-Binse eingenommen. Weitere Arten sind Sumpfdotterblume, Gift-Hahnenfuß und

Röhriger Wasserfenchel. Zum Rand hin schließt sich eine von Weide-Kammgras dominierte Weißklee-Weidelgrasweide an.
Nördlich der Schwarzbekmündung werden weitere Feuchtgrünlandflächen von artenarmen Flutrasengesellschaften eingenommen. Sie werden von Flutendem Schwaden, Knick-Fuchsschwanz, Weißem Straußgras und Kriechendem Hahnenfuß geprägt. Ein Seggen- oder Binsenreichtum liegt infolge der intensiven Bewirtschaftung durch hohe Düngergaben, starke Beweidung und/oder mehrmalige Mahd im Jahr nicht vor. Bei Veränderungen der Gestalt oder Nutzung dieser Flächen ist die Eingriffsregelung nach §7 LNatSchG anzuwenden und eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bzw. der zuständigen Behörde notwendig.

Entlang des östlichen Ufers des Schwansener Sees befindet sich eine ca. 5,5 ha große Salzwiese **(Nr. 177)**. Sie ist Bestandteil des Naturschutzgebietes „Schwansener See". Der südliche, zwischen See und Campingplatz gelegene Bereich wird extensiv beweidet. Hier wird die Vegetation von der Einspelzigen Sumpfsimse und der Botten-Binse geprägt. Der nördliche Bereich der Salzwiese war zum Zeitpunkt der Kartierung nicht bewirtschaftet. Aufgrund der eingestellten Nutzung ist die Vegetation ruderalisiert und an typischen Salzwiesenarten verarmt. Der Vegetationsaspekt wird in diesem Bereich von Acker-Kratzdistel und Krausem Ampfer dominiert. Am Seeufer siedelt ein schmaler Röhrichtsaum aus Schilf und Gemeiner Strandsimse.

Bewertung:
Das **mesophile Grünland** ist aufgrund der intensiven Pflege, die den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln beinhaltet, vergleichsweise artenarm.
Die potentiell feuchten Niederungsbereiche des Schwansener Sees und der Schwarzbek sind durch intensive Entwässerungsmaßnahmen und Eindeichungen sowie nachfolgende Sackungserscheinungen und Bodenverdichtungen stark verändert. Aufgrund der Nähe zum Schwansener See haben die Flächen eine große Bedeutung insbesondere für Wasser- und Watvögel. Die Lebensraumqualität ist jedoch durch die Entwässerung des Grünlands eingeschränkt.
Die Flächen werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Vogelwelt und ihres Entwicklungspotentials der **Wertstufe 1** zugeordnet.

Das übrige mesophile Grünland in der Gemeinde erhält aufgrund der nur eingeschränkten Bedeutung für die heimische Pflanzen- und Tierwelt die **Wertstufe 3.**

Das kleinflächige **binsen- und seggenreiche Feuchtgrünland** auf quelligem Standort zählt in Schleswig-Holstein zu den gefährdeten Biotoptypen. Auch in der Gemeinde Dörphof stellt es eine wertvolle Restfläche dar, die zu schützen und zu entwickeln ist. Die Fläche ist nach §15a LNatSchG geschützt und wird der **Wertstufe 1** zugeordnet.

GLIS

Das nach §7 LNatSchG geschützte **sonstige Feuchtgrünland** ist infolge der Bewirtschaftung relativ artenarm und wird der **Wertstufe 2** zugeordnet.

Die **Salzwiesen** gehören ebenfalls zu den in Schleswig-Holstein gefährdeten Biotoptypen. An der Ostseeküste haben die Standorte durch die Ausweitung des Tourismus, durch Überbauungen und Küstenschutzmaßnahmen sowie durch Nutzungsaufgaben deutliche Veränderungen erfahren.
Die Salzwiese fällt unter den Schutz nach §15a LNatSchG. Sie wird der **Wertstufe 1** zugeordnet.

4.2.5 Feuchte Hochstaudenflur / Ruderalflur

- **Feuchte Hochstaudenfluren** sind mit mehrjährigen, hochwüchsigen Stauden (z.B. Mädesüß, Kohldistel, Gilbweiderich) bewachsene Flächen auf feuchten bis nassen Niedermoorstandorten oder sumpfigen mineralischen Böden außerhalb von Gewässern. Die Standorte werden i.d.R. nicht (mehr) oder sehr extensiv genutzt.
- **Großseggenrieder** sind von Großseggen geprägte nasse bis sehr nasse Standorte außerhalb von Gewässern. Es handelt sich um Niedermoor oder sumpfige mineralische Böden des Binnenlandes. Großseggenrieder sind nach §15a LNatSchG geschützt.
- **Ruderalfluren** sind Kraut- und Staudenfluren im Umfeld von Siedlungen und Verkehrswegen sowie im Offenland. Sie unterliegen keiner landwirtschaftlichen Nutzung und sind häufig z.B. durch Befahren oder Ablagerungen gestört. Sofern diese Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, länger als fünf Jahre nicht bewirtschaftet wurden und nicht öffentlich rechtlich verbindlich für andere Zwecke vorgesehen sind, sind sie als „sonstige Sukzessionsflächen" nach §15a LNatSchG geschützt.

Feuchte Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Ruderalvegetation kommen in der Gemeinde Dörphof auf insgesamt ca. 3,7 ha vor, dies entspricht <1% der Gemeindefläche.

Im Westen der Gemeinde nördlich des Karlsburger Holzes hat sich ein Biotopkomplex aus einer **feuchten Hochstaudenflur**, einem **Großseggenried**, einem **Tümpel** und **Ruderalvegetation** in einer feuchten Ackersenke entwickelt **(Nr. 143)**. Die Hochstaudenflur wird von Kohl-Kratzdisteln dominiert, das Großseggenried besteht aus Sumpf-Seggen. Im Bereich des Tümpels treten u.a. Breitblättriger Rohrkolben, Flutender Schwaden und Ästiger Igelkolben auf. Die Randbereiche des Biotopkomplexes werden von Brennessel, Beifuß und Quecke besiedelt.

Eine weitere feuchte Hochstaudenflur befindet sich nördlich der Schwarzbek, in deren Mündungsbereich in den Schwansener See **(Nr. 176)**. Auf der Hochstaudenflur treten unter anderem Rohrglanzgras, Schilf und Wasser-Schwaden auf. Die Fläche wird im Norden von einem Graben begrenzt, der den ehemaligen Verlauf der Schwarzbek markiert.

An der nördlichen Gemeindegrenze westlich Karlbergfeld hat sich eine **Ruderalflur (Nr. 160)** entwickelt, die als sonstige Skzessionsfläche nach §15a LNatSchG geschützt ist. Es handelt sich um eine ehemalige Grünlandbrache. Die von Knicks und Feldgehölzen umgebene Fläche wird von Brennessel, Acker-Kratzdistel und Brombeere dominiert. Weitere Arten sind Echte Zaunwinde, Sumpf-Ziest, Gänse-Fingerkraut und Schmalblättriges Weidenröschen. Stellenweise kommen Schlehenbüsche auf. Die Fläche geht im Osten und Norden in ein Gebüsch aus Weiden und Eschen über.

Weitere kleinflächige Ruderalfluren befinden sich östlich des Karlsburger Holzes im Bereich einer Ablagerungsfläche für Lesesteine etc. sowie in den Siedlungsbereichen und Straßensäumen der Gemeinde. Häufig vorkommende Arten sind Brennessel, Quecke, Gemeine Schafgarbe, Echtes Johanniskraut, Echte Zaunwinde, Gefleckter Schierling.

Bewertung:
Feuchte Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Ruderalfluren haben in einer ansonsten intensiv genutzten Agrar- und Siedlungslandschaft eine wichtige Funktion als Rückzugsraum heimischer Gräser und Kräuter sowie als Lebensraum insbesondere für Insekten und Spinnen. Der oftmals vorhandene Blütenreichtum trägt zur Belebung des Landschaftsbildes bei. Die hier beschriebenen Biotope stellen wertvolle Restflächen in der Gemeinde Dörphof dar.
Die als sonstige Sukzessionsfläche eingestufte Ruderalflur, die feuchten Hochstaudenfluren und das Großseggenried sind nach §15a LNatSchG geschützt und werden der **Wertstufe 1** zugeordnet. Die übrigen Ruderalfluren erhalten die **Wertstufe 2**.

4.2.6 Feldgehölze, Gebüsche, Brüche, Knicks, Baumbestand

Bei diesen Biotoptypen handelt es sich um vom Wald isolierte, in der freien Landschaft außerhalb geschlossener Ortschaften vorkommende flächen-, linien- oder punktförmige Biotope.

- **Feldgehölze** sind mit Bäumen und Sträuchern bestandene Flächen des Offenlandes, deren Größe zwischen <0,5 bis 1 ha liegt und die außerhalb

GLIS

geschlossener Ortschaften anzutreffen sind. Es kann sich um Reste ehemaliger Wälder handeln, wobei jedoch oft eine Zuordnung zu bestimmten Waldgesellschaften anhand der Zusammensetzung der Baum- und Krautschicht nicht möglich ist.

- **Gebüsche** sind Gehölzbestände ohne größere oder dominierende Bäume. Weiden-, Birken- oder Gagel-Gebüsche auf Feucht- und Naßböden sind als Brüche nach §15a LNatSchG geschützt. Gebüsche trockener Standorte können als Gebüsch- oder Pionierwaldstadien „sonstiger Sukzessionsflächen" ebenfalls unter den Schutz nach §15a LNatSchG fallen.
- **Knicks** im Sinne des LNatSchG sind mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Erd- und Steinwälle, ein- oder mehrreihige Gehölzstreifen zu ebener Erde (die gleichen Funktionen wie Knicks übernehmen) sowie Wälle ohne Gehölze. Knicks sind nach §15b LNatSchG geschützt.
- **Obstbaumbestände** sind Flächen mit angepflanzten Obstbäumen, die nicht intensiv genutzt werden.
- **Baumgruppen und Baumreihen** sind Baumansammlungen, an deren Aufbau kaum Sträucher beteiligt sind.
- **Einzelbäume** sind landschaftsbildprägende Bäume im Acker und Grünland und an Verkehrswegen.

Die vereinzelt im Gemeindegebiet Dörphofs auftretenden kleinen Feldgehölze und Gebüsche nehmen zusammen eine Fläche von knapp vier Hektar (< 1 %) der Gemeindefläche ein. Die **Feldgehölze** haben unterschiedliche Zusammensetzungen der Baumarten. Es treten Mischbestände aus Schwarz-Erle, Berg-Ahorn, Pappel, Birke und Fichte sowie reine Pappel- und Fichten-Gehölze auf. Die Krautschicht ist meist durch stickstoffliebende Arten gekennzeichnet (z.B. Brennessel, Knauelgras, Rote Lichtnelke).

Im Bereich des Campingplatzes Schubystrand befindet sich ein **Gebüsch** aus Weiden mit einem dichten Unterwuchs aus Brennesseln. Ein weiteres angepflanztes Weidengebüsch aus Bruch- und Korb-Weiden grenzt an die Schwarzbek im Mündungsbereich in den Schwansener See.

Im Bereich der Ortslagen befinden sich einige kleine **Obstbaumbestände**. Es handelt sich überwiegend um Apfelbäume.

Der Bestand an **Einzelbäumen, Baumgruppen oder -reihen** ist im Gemeindegebiet Dörphofs auf die Orte Schuby und Dörphof/Karlberg sowie auf die Güter und Einzelhofanlagen konzentriert. Einzelbäume in der freien Feldmark finden sich nur

sehr vereinzelt. Es handelt sich überwiegend um Pappeln, Stiel-Eichen und Schwarz-Erlen.

Das **Knicknetz** der Gemeinde Dörphof umfaßt eine Länge von insgesamt ca. 54,5 km. Dies entspricht einer durchschnittlichen Knicklänge von 36 m pro Hektar. Der gemäß dem Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege grundsätzlich wünschenswerte Durchschnitt von 70 bis 80 m pro Hektar wird somit nicht erreicht. Die Knicks liegen vornehmlich in den kleinparzellierten Bereichen um die Ortslagen. Es handelt sich in der Regel um bunte Hasel-Schlehen-Knicks mit den Hauptgehölzarten Hasel, Schlehe, Weißdorn und Stiel-Eiche. Im Bereich der Niederungen treten Weide und Schwarz-Erle hinzu.
Der Weg südlich des Gutes Grüntal wird beidseitig von Knicks mit einem dichten Bestand an Eichenüberhältern begleitet.
An mehreren Stellen im Gemeindegebiet finden sich sogenannte T-Stücke im Knicknetz. An diesen Stellen treffen zwei Knicks meist rechtwinklig aufeinander, so daß ein Verbund hergestellt wird. Diese Bereiche zeichnen sich in der Regel durch eine besonders hohe Besiedelungsdichte von Vögeln aus.

Bewertung:
Die hier betrachteten Biotoptypen stellen als Verbund- bzw. Trittsteinbiotope wichtige Rückzugsräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt in der ausgeräumten Agrar- und Siedlungslandschaft dar. Sie sind Lebensraum für Vögel und Insekten, Nahrungshabitat und Versteck für Säugetiere und haben eine herausragende Bedeutung für das Landschaftsbild. Lediglich die ausschließlich aus Nadelgehölzen aufgebauten Feldgehölze haben eine eingeschränkte Bedeutung für die heimische Pflanzen- und Tierwelt und sind untypisch für das Landschaftsbild.
Die Bedeutung der Obstbäume als Lebensraum für Höhlenbrüter und für eine sehr große Anzahl Insektenarten ist besonders hervorzuheben. Großbäume sind zudem auffallende Strukturelemente in der Landschaft, die zu einer Bereicherung des Landschafts- und Ortsbildes beitragen. Lineare Elemente wie Knicks oder Baumreihen sind Strukturen des lokalen Biotopverbundes und schaffen Verbindungen von der offenen Landschaft in die besiedelten Gebiete.
Der von Eichen-Überhältern geprägte Knick südlich Grüntal ist ein kulturhistorisch wertvolles Element der Gutslandschaft, das unbedingt erhalten werden muß.

Sämtliche Knicks sind nach §15b LNatSchG geschützt. Alle Feldgehölze sowie landschaftsbestimmenden Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen außerhalb des Waldes fallen unter den Schutz nach §7 LNatSchG, größere Feldgehölze zudem in der Regel unter den Schutz des §1 LWaldG.

GLIS

Die genannten Biotope werden der **Wertstufe 1**, lediglich die überwiegend aus Nadelgehölzen aufgebauten Feldgehölze der **Wertstufe 2** zugeordnet.

4.2.7 Wälder

Als Wald werden Bestände ab einer Größe von etwa 1 Hektar angesprochen. Im Gemeindegebiet treten folgende Waldtypen auf:

- **Laubmischwälder** sind durch einen Anteil von mindestens 90% verschiedener Laubholzarten gekennzeichnet. Ihnen können bis zu 10% Nadelholzarten beigemischt sein. Feuchte Ausprägungen dieser Wälder sind als Bruch- oder Sumpfwälder nach §15a LNatSchG geschützt. Diese werden von Schwarz-Erlen, Birken, Eschen oder Baumweiden geprägt und besiedeln Feucht- und Naßböden mit organischer oder mineralischer Bodenbildung.
- **Aufforstungen** sind Jungbestände vor Beginn des Bestandsschlusses (lückiger Bestand) mit erkennbarer Reihenstruktur der Gehölze.
- **Kahlschlag-, Windwurf, Schneebruchflächen** sind im Wald oder am Waldrand durch Kahlschlag, Windwurf oder Schneebruch entstandene Lichtungen. Die Vegetation wird meistens durch Hochstauden geprägt.

In der Gemeinde Dörphof werden ca. 45 ha (3% der Gesamtfläche) von Wäldern eingenommen. Im Vergleich hierzu liegt der Waldflächenanteil in Schleswig-Holstein und im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei rund 10% (MELFF 1994, Statistisches Landesamt 1994). Somit ist die Gemeinde als sehr gering bewaldet zu bezeichnen.

Die Waldflächen befinden sich am westlichen und südlichen Gemeinderand. Es handelt sich um zwei Teilflächen des Karlsburger Holzes, das sich im Westen in der Nachbargemeinde Thumby fortsetzt, sowie das Jägermaaß im Süden der Gemeinde. An der nordwestlichen Gemeindegrenze befindet sich ein weiterer kleinflächiger Wald.

Die nördliche Teilparzelle des Karlsburger Holzes und das Jägermaaß sind Buchenhallenwälder auf basenreichen Standorten mit spärlicher Strauch- und Krautschicht. In diesen **Laubmischwäldern** sind neben der Buche Stiel-Eiche, Esche, Ahorn und Fichte vertreten. In den Wäldern liegen mehrere Tümpel bzw. Weiher. Inmitten des Waldes Jägermaaß liegt eine größere **Kahlschlag- bzw. Windwurffläche**. Auf einer nördlich hiervon gelegenen Teilfläche befindet sich eine **Aufforstung** aus Nadelgehölzen.

Innerhalb der südlichen Teilparzelle des Karlsburger Holz liegt ein von Schwarz-Erlen und Bruch-Weiden dominierter **Sumpfwald (Nr. 171)**, der periodisch überstaut ist. In

der Krautschicht sind Arten feuchter Standorte, wie z.B. Flutender Schwaden, Flatter-Binse und Sumpf-Labkraut, verbreitet. Das Vorkommen von Brennesseln deutet auf nährstoffreiche Standortverhältnisse sowie Entwässerungsmaßnahmen hin.
An der Gemeindegrenze westlich Dörphof befindet sich ein weiterer kleinflächiger **Sumpfwald (Nr. 138)** im Anschluß an ein angelegtes Kleingewässer. In der Baumschicht überwiegt Schwarz-Erle, daneben treten Grau-Weide und Gemeine Esche auf. Die feuchtgeprägte Krautschicht ist hochwüchsig und teilweise ruderalisiert. Es kommen neben dem dominierenden Rohrglanzgras u.a. Sumpf-Segge, Wasserdost, Mädesüß und Brennessel vor.

Bewertung:
Die Waldflächen in der Gemeinde Dörphof stellen wertvolle (Rest)-Flächen in der Landschaft dar, die die Strukturvielfalt erhöhen. Ebenso wie die Feldgehölze und der sonstige Baumbestand haben sie wichtige Funktionen als Lebensraum für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt. Die alten Buchenbestände des Karlsburger Holzes und im Wald Jägermaaß sind nur sehr langfristig ersetzbar und daher von besonderem Wert.
Die Sumpfwälder sind wertvolle, entwicklungsfähige Biotope in der Gemeinde Dörphof. Sumpfwälder zählen zu den Biotoptypen mit der geringsten Nutzungsintensität durch den Menschen. Das Totholzvorkommen innerhalb der Sumpfwälder ist positiv zu bewerten. Das Totholz ist Nahrungs- und Bruthabitat für eine Vielzahl von Insekten- (vor allem Käfer, Wespen und Bienen) und Vogelarten. Die Entwässerung der Feuchtwaldbereiche im Jägermaaß stellt eine Einschränkung der Strukturvielfalt dar.
Infolge des hohen Wildbesatzes in Schwansen ist eine Naturverjüngung der Wälder insgesamt kaum vorhanden.
Sämtliche Wälder sind nach §1 LWaldG und §7 LNatSchG geschützt. Die Sumpfwälder fällen zudem unter den besonderen Schutz des §15a LNatSchG.

Aufgrund der dargestellten Bewertungskriterien sowie ihres Entwicklungspotentials werden die Wälder der Gemeinde Dörphof in die **Wertstufe 1** eingeordnet.
Eine Ausnahme hiervon machen lediglich die reinen Nadel-Aufforstungen im Jägermaaß, die der **Wertstufe 3** zugeordnet werden.

4.2.8 Naturschutzgebiet „Schwansener See"

Das ca. 215 ha große Naturschutzgebiet „Schwansener See" wurde mit Verordnung vom 29.12.1987 unter Schutz gestellt (siehe Anhang). Das NSG dient der Erhaltung eines durch Strandwälle und Primärdünen von der Ostsee abgetrennten Strandsees mit den angrenzenden Feuchtwiesen, feuchten Senken, Seggenriedern,

Röhrichtbeständen und einem Flachwasserbereich der Ostsee. Diese Vielfalt an Biotoptypen bietet einer großen Anzahl zum Teil bedrohter Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Die Natur in diesem Raum ist in ihrer Ganzheit zu erhalten und soweit erforderlich durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln und wiederherzustellen.
Eine Besonderheit des Naturschutzgebietes ist die große Vielfalt an Brut- und Rastvögeln, die hier Lebensraum finden. So wurden im Jahr 1995 insgesamt mehr als 130 zum Teil seltene, geschützte Brutvogelarten und 36 Arten Durchzügler bzw. Wintergäste im Gebiet festgestellt.
Diese große Vielfalt erklärt sich unter anderem aus dem Nebeneinander der o.g. Biotop- und Nutzungstypen, die unterschiedlichen Vogelgemeinschaften zum Teil sehr gute Lebensbedingungen bieten.
So brüten in der Röhrichtzone des Schwansener Sees sowie auf den kleinen Inseln in der Wasserfläche u.a. Zwergdommel, Rohrdommel, Teich- und Drosselrohrsänger, Säbelschnäbler, Flußseeschwalbe, Tüpfel-Sumpfhuhn, Zwergtaucher, Haubentaucher, Rothalstaucher, Graugans, Rohrweihe und Höckerschwan.
Auf den vorgelagerten offenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Brutvögel u.a. Kiebitz, Austernfischer, Rotschenkel, Feldlerche, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Wiesenralle und Wiesenpieper zu finden.
Im Bereich des Strandwalls sind insbesondere die Vorkommen von Brutpaaren der Zwergseeschwalbe und des Sandregenpfeifers hervorzuheben. Diese Ansiedlungen zählen zu den größten im schleswig-holsteinischen Ostseeküstenbereich.
Das Naturschutzgebiet „Schwansener See" hat darüber hinaus eine wichtige Funktion als Raststätte für eine große Anzahl Durchzügler bzw. Wintergäste wie z.B. Singschwan, Zwergschwan, Kormoran, Ringelgans, Pfeifente, Eiderente, Goldregenpfeifer, Schneeammer und Zeisig (NABU 1995).

Der große Artenreichtum an Brutvögeln macht das NSG „Schwansener See" zu einem Gebiet von **herausragender Bedeutung für die Vogelwelt**. Diese Bedeutung wird durch das Vorkommen von mehr als 30 Arten der nach der Roten Liste in Schleswig-Holstein gefährdeten Vogelarten unterstrichen. Aufgrund der mehr als 5000 Wasservögel, die hier regelmäßig rasten und Nahrung suchen, ist das NSG ein Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung (BERNDT 1983, BERNDT 1992, STRUVE 1992).

GLIS

4.3 Freiräume und Erholungsnutzung

- **Freizeit-, Erholungs- und Grünflächen** sind vorwiegend unbebaute aber gestaltete Flächen, die im weitesten Sinne der passiven und aktiven Erholung dienen. Es handelt sich hierbei z.B. um Park- und Grünanlagen, Sport-, Kinderspiel- und Zeltplätze.
- **Öffentliche Wander-, Rad- und Reitwege** umfassen einfache Erschließungswege, befestigte oder gebundene Flurwege, die dem Wandern, Radfahren und / oder Reitsport zur Verfügung stehen.

Die **Freizeit-, Erholungs- und Grünflächen** in der Gemeinde Dörphof nehmen mit insgesamt 12,4 ha (<1% der Gesamtfläche) nur einen geringen Flächenanteil ein.

Der **Campingplatz** Schubystrand im Südosten der Gemeinde ist die größte Einrichtung für den Fremdenverkehr in der Gemeinde Dörphof. Er nimmt insgesamt 10,9 ha ein (<1% der Gesamtfläche). Der Campingplatz erstreckt sich von der südlichen Gemeindegrenze bis zum Abfluß des Schwansener Sees in die Ostsee. Er ist durch eine hohe Stellplatzdichte für Wohnwagen und eine fehlende Eingrünung bzw. Durchgrünung gekennzeichnet. Auf dem Gelände des Campingplatzes befinden sich mehrere Gebäude für sanitäre Anlagen und die Verwaltung, ein Kinderspielplatz und ein Minigolfplatz.

Am nördlichen Ortsrand Dörphofs befindet sich ein **Sportplatz** und ein **Kinderspielplatz**. Weitere kleinflächige **Park- und Grünanlagen** liegen beim Hof Schwonendahl und beim (ehemaligen) Gut Dörphof.

Das Netz der **Wander-, Rad- und Reitwege** wurde gemeindeübergreifend betrachtet. Hierdurch wird für die Gemeinde Dörphof eine Beurteilung des Wegenetzes im Gesamtzusammenhang des Naturraumes Schwansen ermöglicht.
Entlang der Ostseeküste verläuft ein Wanderweg, der eine Wegeverbindung zu den Nachbargemeinden Brodersby und Damp darstellt. Von Schubystrand aus führt ein weiterer Weg zur Gemeinde Damp. Westlich Schuby befinden sich mehrere Feldwege, die blind in den landwirtschaftlichen Nutzflächen enden. Westlich der B203 auf Höhe des Gutes Dörphof wurde eine ehemalige Wegeverbindung zur Nachbargemeinde Winnemark unterbrochen. Der Weg endet hier ebenfalls blind in einer Ackerfläche.
Vom Gut Grüntal aus bestehen Wegeverbindungen in Richtung Süden über das Jägermaaß zur Nachbargemeinde Damp sowie zur Nachbargemeinde Thumby. Der zuletzt genannte Weg wird beidseitig von Knicks gesäumt, die mit alten Eichen-Überhältern bestanden sind.

Die B203 wird im südlichen Abschnitt bis zur Anbindung der K63 von einem Rad- und Wanderweg begleitet. Das gleiche gilt für die K63 zwischen Schuby und Dörphof.
Reine Reitwege gibt es in der Gemeinde Dörphof nicht. Die Feldwege und kleineren Straßenverbindungen sind jedoch für Reiter grundsätzlich geeignet.
Weitere Einrichtungen des Fremdenverkehrs und der Erholungsnutzung, die im Zusammenhang mit baulichen Anlagen stehen, werden in Kapitel 4.4 beschrieben.

Bewertung:
In den ländlich geprägten Gemeinden von Schwansen nehmen die **Freizeit-, Erholungs- und Grünflächen** flächenmäßig nur einen vergleichsweise geringen Anteil ein. Aufgrund der noch sehr deutlich ausgeprägten dörflichen Struktur haben diese Flächen für die Erholungsnutzung der einheimischen Bevölkerung nur eine untergeordnete Bedeutung. Im Rahmen einer zunehmenden baulichen Verdichtung der Ortslagen und des zunehmenden Straßenverkehrs nimmt die Bedeutung der Park- und Grünflächen jedoch immer mehr zu. So kommen ihnen wichtige siedlungsökologische Ausgleichsfunktion z.B. hinsichtlich des innerörtlichen Klimas und der Biotopvernetzung sowie als Spielflächen zu.
Der Campingplatz dient vor allem der Erholung auswärtiger Feriengäste. Der Erholungswert des Campingplatzes ist aufgrund der fehlenden Durchgrünung stark eingeschränkt.

Das Angebot an **Wander-, Rad- und Reitwegen** ist insgesamt als befriedigend zu bezeichnen. Es sind Ergänzungen der Wegeverbindungen zu den Nachbargemeinden Winnemark und Thumby sowie der ortsnahen Rundwege notwendig.

4.4 Bebauung und Verkehr

Bebauung

Es befinden sich folgende Siedlungstypen in der Gemeinde Dörphof:

- **Flächen gemischter Nutzung mit ländlicher Prägung** sind insbesondere für Dörfer typische Gebiete, in denen eine Mischnutzung durch Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Betriebe, nicht wesentlich störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie Wohnhäuser vorzufinden sind.
- **Wohnflächen in offener Bauweise** sind durch Einzelhäuser, Doppelhäuser, Wohnblöcke oder Hausgruppen mit seitlichem Grenzabstand zwischen den Gebäuden gekennzeichnet.

- **Wochenend- und Ferienhausbebauung** sind in der Regel abseits geschlossener Ortschaften gelegene, mit Wochenend- und Ferienhäusern bestandene Flächen.
- **Einzelgebäude und Anwesen** sind geprägt durch ein Gebäude, ein Bauwerk oder eine bzw. mehrere sonstige bauliche Einrichtungen, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen.
- **Flächen mit besonderer baulicher Prägung** sind durch markante Einzelbauwerke oder Gebäudekomplexe geprägt, wie sie häufig im Zusammenhang mit den Funktionen Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Gesundheit, Soziales, Bildung, Forschung und Kultur anzutreffen sind.
- **Flächen der Wasserwirtschaft** sind durch bauliche Einrichtungen geprägt, die der Gewinnung, Speicherung, Verteilung bzw. Sammlung oder der Reinigung von Wasser dienen.

In der Gemeinde Dörphof nehmen die besiedelten Bereiche insgesamt etwa 46 Hektar ein (ca. 3%).

Die Orte Dörphof/Karlberg und Schuby sind überwiegend durch **Flächen mit gemischter Nutzung, ländlicher Prägung** gekennzeichnet, Teilbereiche sind **Wohnflächen mit niedriger, offener Bauweise** oder **Wochenend- und Ferienhausbebauung**. Neben den Ortschaften liegen eine Vielzahl **Einzelgebäude und -anwesen** im Gemeindegebiet, die insgesamt ca. 13,5 ha (1%) der Gemeindefläche einnehmen. Hierzu gehören zum Beispiel das ehemalige Gut Dörphof mit dem einstigen Meierhof Schwonendahl und das ehemalige Gut Grüntal sowie die Höfe Schubyfeld, Osterschau, Krim und Karlbergfeld.

Im Süden der Gemeinde befindet sich eine Teilfläche der Kläranlage bei Revkuhl, die als **Fläche für die Wasserwirtschaft** dargestellt wurde.

Verkehr

- **Straßenverkehrsflächen** sind nach den einschlägigen Straßengesetzen des Bundes und der Länder als Straßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Nicht eingeschlossen sind die unversiegelten Teile des Straßenkörpers.

Die Verkehrsflächen umfassen in der Gemeinde Dörphof ca. 41 ha (2,7 %). Im westlichen Teil des Gemeindegebietes verläuft in Nord-Süd-Richtung die **Bundesstraße 203**. Diese hat bei Grüntal einen Anschluß an die **Kreisstraße 63**, die im weiteren Verlauf über Schuby nach Karby führt. Weitere kleine Straßenverbindungen bestehen zwischen Schuby und Büsholz sowie Schuby und Schubystrand sowie zwischen Karlberg und Schwonendahl.

Parkplätze befinden sich im Anschluß an den Campingplatz Schubystrand.

5 Auswirkungen der Raumnutzung auf Natur und Landschaft

Die unterschiedlichen Raumnutzungen in der Gemeinde Dörphof sind mit bestehenden bzw. zu erwartenden Gefährdungen, Belastungen und Defiziten des Natur- und Landschaftshaushaltes verbunden. Diese Auswirkungen lassen sich teilweise bereits aus der Bestandsanalyse und -bewertung (Kapitel 4) ableiten. Sie werden im folgenden Kapitel sowie in der Karte Nr. 2 „Auswirkungen der Raumnutzung auf Natur und Landschaft" (Anhang) differenziert dargestellt.

Gefährdungen und Belastungen

Bereich Landwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation in der konventionellen Landwirtschaft macht eine Bewirtschaftung mit hoher Flächenintensität und verträglichem Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln notwendig. Hiermit sind unterschiedliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden.

L1 Großräumige, strukturarme Agrarlandschaft
Hohe Bewirtschaftungsintensität

Die Bewirtschaftung auf großen Ackerschlägen ist mit einer zunehmenden Ausräumung der Landschaft verbunden. Strukturelemente wie Knicks, Kleingewässer, Feldgehölze und Einzelbäume, die wichtige Verbund- bzw. Trittsteinbiotope darstellen, sind insbesondere im gutswirtschaftlich geprägten westlichen Gemeindeteil und im Bereich südlich Schwonendahl nur noch sehr selten vertreten.

Durch die Bewirtschaftung der Ackerschläge bzw. Grünlandflächen bis in die unmittelbaren Uferbereiche der Kleingewässer und Gräben ist die Ausbildung charakteristischer Vegetationszonierungen (z.B. die Abfolge von Röhricht - Seggenried - Erlenbestand bzw. Weidengebüsch / Auwald) nicht mehr möglich. Hierdurch gehen wertvolle Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt verloren.

L2 Nutzungsänderung

Durch die Umwandlung von traditionellen Grünlandstandorten in Acker werden insbesondere in Niederungen und an Gewässern die Entwicklungsmöglichkeiten der Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt eingeschränkt und das Landschaftsbild verfremdet.

In der Gemeinde Dörphof wurden die in Westen an den Schwansener See angrenzenden Grünlandflächen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Ackerflächen umgewandelt. Hierdurch wurde der Landschaftscharakter am Strandsee negativ beeinflußt und die Strukturvielfalt herabgesetzt.

L3 Hohe Nährstoffgehalte in Feuchtbiotopen

L4 Potentielle Beeinträchtigung durch Pflanzenschutzmittel

Der Einsatz von Düngemitteln insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten zu hohen Nährstoffeinträgen geführt, die in unserer Landschaft fast flächendeckend Wirkungen zeigen. So wurden durch die Nährstoffeinträge die Konkurrenzverhältnisse in angrenzenden Biotopen zugunsten nährstoffliebender Arten verschoben, vergleichsweise magere Bodenstandorte sind verloren gegangen. Durch die Förderung der Kulturpflanzen wurden für andere Pflanzen- und Tierarten feindliche Lebensbedingungen geschaffen. Dieses hatte einen Rückgang der Artenvielfalt zur Folge. In Stillgewässern wurde infolge des stark überhöhten Nährstoffangebotes darüber hinaus eine zunehmende Verlandung eingeleitet.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Landbaus kann es vor allem durch Windverdrift oder bei Starkregenereignissen nach Trockenperioden potentiell zu Austrägen in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer kommen.

In der Gemeinde Dörphof wurden die hier dargestellten (potentiellen) Beeinträchtigungen insbesondere am Schwansener See, an der Schwarzbek mit ihren Seitenarmen und an den Stillgewässern und Gräben im Bereich der Ackerflächen dargestellt. Die Wasserqualität des Schwansener Sees ist in den vergangenen Jahren durch den Bau von kommunalen Kläranlagen deutlich verbessert worden. Der See ist jedoch weiterhin durch hohe Nährstoffgehalte gekennzeichnet. Die (potentiellen) Beeinträchtigungen setzen sich über die Vorfluter in die Ostsee fort.

L7 Beeinträchtigung der Knicks

Nach §15b LNatSchG sind Knicks regelmäßig auf den Stock zu setzen. Aus Rationalisierungsgründen werden diese Arbeiten zum Teil entweder zu selten durchgeführt oder der Gehölzbewuchs wird geschlegelt. Die Knicks erfüllen dadurch ihre ökologischen Funktionen nur noch in eingeschränktem Maße. Darüber hinaus werden durch eine Bewirtschaftung bis dicht an den Wallfuß die Wurzeln der Gehölze geschädigt und Dünger- sowie Pflanzenschutzmittel in den Knick eingetragen. Auch in der Gemeinde Dörphof ist stellenweise eine unsachgemäße Pflege von Knicks zu beobachten.

Bereich Forstwirtschaft

F3 Nicht einheimische Gehölze

Die Anpflanzung nicht einheimischer Gehölze hat Auswirkungen auf das ökosystemare Gefüge. Insbesondere Nadelgehölze kämen im Naturraum Schwansen ohne Einwirkung des Menschen nicht vor. In dichten Nadelholzkulturen kann sich infolge starker Beschattung und saurer Bodenstreu keine Kraut- und Strauchschicht entwickeln. Die Lebensräume für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt sind stark eingeschränkt (Habitate zur Nahrungssuche, Fortpflanzung etc.) und die Bodenversauerung wird beschleunigt.

Die jeweiligen Boden-, Relief- und / oder Klimaverhältnisse bestimmen die Eignung eines Standortes für die Gehölzarten. Die Lebensdauer nicht standortgerechter Gehölze wird zum Beispiel aufgrund erhöhter Windwurfgefahr, Unverträglichkeit gegenüber Staunässe oder nicht artgerechter Nährstoffverhältnisse eingeschränkt. Zudem kann insbesondere durch die Verwendung von Nadelgehölzen im innerörtlichen Bereich ein für den Landschaftsraum untypisches Orts- bzw. Landschaftsbild entstehen.

Nicht einheimische Gehölze treten im Gemeindegebiet Dörphof kleinflächig im Jägermaaß und im Karlsburger Holz sowie im Bereich der Feldgehölze südlich Büßholz und im Mündungsbereich der Schwarzbek auf. Es handelt sich um angepflanzte Nadelgehölze.

F4 Verbiß von Gehölzen

Infolge des relativ hohen Wildbesatzes in Schwansen werden sowohl der natürliche Jungwuchs als auch die Neuanpflanzungen in Wäldern, Ortschaften und in der freien Landschaft stark verbissen. Hierdurch werden die Naturverjüngung der Wälder und Gehölzanpflanzungen erheblich erschwert. Es ist eine Einzäunung der Anpflanzungen notwendig, durch die der Kostenaufwand erheblich steigt.

Bereich Wasserwirtschaft

Die Gewässer unterliegen einer Vielzahl von Nutzungen durch den Menschen. Sie werden zum Beispiel als Vorfluter zur Entwässerung von Flächen, als Abwasserkanäle oder als Fischteiche genutzt. Diese Nutzungen werden durch unterschiedliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen optimiert, die oftmals ein schnelles Abfließen des Wassers angestreben. Hierdurch werden Gewässer zerstört bzw. in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt.

GLIS

W1 Naturferner Fließgewässerausbau

W2 Fehlende Strukturvielfalt an Gewässern

Die Naturnähe der Fließgewässer (einschließlich der Gräben) wird z.B. durch eine Begradigung des Fließgewässerverlaufes, die Anlage steiler Uferböschungen sowie deren Befestigung bzw. Eindeichung, eine Vertiefung der Sohle und die Anlage von Sohlenschwellen oder Wehren stark eingeschränkt. Durch die einheitlichen Fließgeschwindigkeiten werden die Lebensbedingungen der im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen verschlechtert.

Die Zugänglichkeit der Gewässer z.B. für Amphibien wird durch steile Böschungen erschwert. Durch die mangelnde Strukturvielfalt an Gewässern (fehlende Verlandungszonen, uferbegleitende Gehölze etc.) werden die Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten der Tierwelt in der Agrarlandschaft eingeschränkt. Das Fehlen von Ufergehölzen hat eine starke Erwärmung und vermehrtes Pflanzenwachstum im Gewässer zur Folge. Zudem ist an Gewässern, die keinen Pufferstreifen aufweisen, mit erhöhten direkten Einträgen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu rechnen.

Im Gemeindegebiet Dörphofs sind insbesondere die Schwarzbek und ihre Seitenarme, die Fließgewässer an der südöstlichen und nordöstlichen Gemeindegrenze und die Ufer des Schwansener Sees durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen beeinträchtigt. So sind der Unterlauf der Schwarzbek und die landeinwärts gelegenen Ufer des Schwansener Sees eingedeicht. Die Fließgewässer sind durch ein Kastenprofil mit steilen Böschungskanten und fehlende Gewässerrandstreifen gekennzeichnet.

Auch die Stillgewässer in Dörphof haben zum Teil nur eine geringe Strukturvielfalt bzw. sehr schmale Randstreifen an den Ufern.

W3 Verrohrung

Durch die Verrohrung von Fließgewässern und Gräben werden diese Feuchtbiotope vollständig zerstört und angrenzende Biotope beeinträchtigt. Hierdurch gehen die letzten Rückzugsräume der an feuchte / nasse Standortbedingungen angepaßten Pflanzen- und Tierarten verloren. Der Biotopverbund wird unterbrochen, und die Selbstreinigung von stark nährstoffhaltigem Dränagewasser im Fließgewässersystem wird herabgesetzt. Zudem verarmt die Landschaft an naturraumtypischen Elementen.

In der Gemeinde Dörphof wurde ein knapp 1,5 km langer Abschnitt der Schwarzbek im westlichen Gemeindeteil verrohrt. Desweiteren sind mehrere Teilabschnitte des Seitenarms der Schwarzbek südwestlich Schuby und Zuflüsse in den Schwansener See von Verrohrungen betroffen.

W4 Entwässerung von Feuchtbiotopen

Durch die Anlage von Dränagen und Gräben werden nasse bis feuchte Standorte zunehmend entwässert. Feuchtbiotope (z.B. Feuchtgrünland, Röhrichte, Seggenrieder, Kleingewässer) gehen verloren, und die Standortverhältnisse werden vereinheitlicht. In Niedermooren wird durch die Entwässerung eine Mineralisation (nicht umkehrbare Freisetzung von Nährstoffen) und Bodenverdichtung eingeleitet. Traditionelle Grünlandstandorte werden in Acker umgewandelt.

In der Gemeinde Dörphof sind insbesondere die Niederungen des Schwansener Sees und der Schwarzbek großflächig von Entwässerungsmaßnahmen betroffen. Die als Grünland genutzten Flächen sind teilweise durch Niedermoor gekennzeichnet. Hierdurch werden die Arten des Feuchtgrünlandes und der Röhrichte auf kleine Restflächen zurückgedrängt (Nr. 116, 130). Diese Restflächen sind durch weitere Entwässerungsmaßnahmen gefährdet.
Desweiteren sind der kleinflächige Bruchwald an der nordwestlichen Gemeindegrenze (Nr. 138) und Teilbereiche des Jägermaaß durch Entwässerungsmaßnahmen beeinträchtigt.

W5 Intensive Teichwirtschaft

Die intensive Nutzung eines Stillgewässers als Fischteich ist mit einer Nährstoffüberfrachtung, einer Verschlechterung der Wasserqualität und einer Einschränkung der Artenvielfalt verbunden. In der Gemeinde Dörphof liegt an zwei Gewässern an der nordwestlichen - Gemeindegrenze und westlich Schuby eine intensive Fischteichnutzung vor.

Erholung

E1 Camping

Der Campingplatz Schubystrand liegt unmittelbar an der Ostseeküste. Er erstreckt sich im Norden etwa 300 m weit entlang des Strandwalls am Schwansener See und grenzt hier an das Naturschutzgebiet „Schwansener See". In diesem Bereich besteht ein Nutzungskonflikt zwischen der Campingplatznutzung und dem Naturschutz. Zudem hat der Campingplatz insgesamt eine Barrierewirkung an der Ostseeküste und steht somit im Widerspruch zu den Zielen des Biotop- und Artenschutzes und der Landschaftspflege.
Aufgrund der fehlenden Eingrünung des Campingplatzes wird das Landschaftsbild an der Ostseeküste beeinträchtigt. Die ungenügende Durchgrünung und die hohe Stellplatzdichte stellen zudem Gestaltungsdefizite des Platzes dar.

GLIS

E5 Bootsverkehr

Der Küstenabschnitt innerhalb des Naturschutzgebietes „Schwansener See" wird in den Sommermonaten regelmäßig von Surfern und Segel- bzw. Anglerbooten aufgesucht.
Hierdurch werden die bemerkenswerten Vorkommen der Zwergseeschwalben, Sandregenpfeifer und Uferschwalben in diesen Bereichen insbesondere während der Brutzeiten gestört.

E7 Parkplatz

Die Parkplätze an der Gaststätte und auf dem Campingplatz bei Schubystrand sind nicht durchgrünt und stellt daher eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.
Im Flächennutzungsplan ist an der südlichen Gemeindegrenze bei Schubystrand eine derzeit als Grünland genutzte Fläche als Parkplatz vorgesehen. Eine derartige Nutzungserweiterung würde zu einer weiteren erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen und im Widerspruch zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen.

Sonstige Bereiche

S2 Verkehr (Zerschneidung / Schadstoffe / Lärm)

Die Auswirkungen von Straßen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind vielfältig. Zum einen stellen sie Barrieren für verschiedene Tiergruppen dar. So werden z.B. Säugetiere durch den Autoverkehr getötet, die Wanderung von Amphibien zwischen Sommer- und Winterlebensraum gestört und der Aktionsradius von Insekten eingeschränkt. Durch die Trassenführung von Straßen können zudem wertvolle Landschaftsbestandteile zerstört bzw. zerschnitten werden. Weitere Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind die Bodenversiegelung und die mit dem Autoverkehr verbundenen Lärmbeeinträchtigungen und Abgasemissionen. Bei einer fehlenden Eingrünung können insbesondere breite Straßen in der Landschaft optisch als Fremdkörper erscheinen.
Die Bundesstraße 203, die den westlichen Gemeindeteil in Nord-Süd-Richtung quert, stellt eine Beeinträchtigung im Sinne der oben genannten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

S5 Verfüllung / Auffüllung

Durch die Ablagerung von größeren Mengen Lesesteine kann es zur Verfüllung von Kleingewässern kommen. Die gleiche Tendenz besteht, wenn sehr dicht an die Gewässerkante herangepflügt wird und es zum Abbruch der Uferkante kommt.

In der Gemeinde Dörphof sind mehrere Kleingewässer durch eine Verfüllung mit Lesesteinen, Müll, Totholz oder Erdmaterial gefährdet.

S8 Windenergieanlagen

Windenergieanlagen sind aufgrund ihrer großen Höhe (Nabenhöhe ca. 50 bis 70 m) in der Landschaft weithin sichtbar. Hiermit ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden, die u.a. mit einem Verlust der Eigenart der Landschaft, einem Verlust der Maßstäblichkeit sowie einer Verringerung der Naturnähe der Landschaft einhergeht. Der Grad dieser visuellen Beeinträchtigung nimmt mit der Dichte von Standorten für Windenergieanlagen zu. Der Erholungswert der Landschaft kann hierdurch eingeschränkt werden.

In der Gemeinde Dörphof selbst befinden sich keine Windenergieanlagen. In der Nachbargemeinde Brodersby im Norden stehen drei Windenergieanlagen auf Kuppen um 26 m über NN. Aufgrund ihrer exponierten Lage sind sie an vielen Stellen von Dörphof aus sichtbar und beeinträchtigen im oben genannten Sinne das Landschaftsbild.

S10 Müllablagerung

Durch die Ablagerungen von Müll wird das lokale Landschaftsbild verunstaltet. Zudem ist von einem potentiellen Eintrag von Nährstoffen und / oder Fremdstoffen in die Umwelt auszugehen. Häufig haben Müllablagerungen eine Initialwirkung für eine weitere Vermüllung.

Es wurden in der Gemeinde Dörphof an mehreren Stellen kleine Müllablagerungen im Bereich von Kleingewässern festgestellt.

S11 Denkmalschutz (Nutzungsüberlagerung)

In der Gemeinde Dörphof befinden sich eine große Anzahl archäologischer Denkmäler gemäß der Landesaufnahme des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte (LVF). Diese Fundorte sind einschließlich der bisher nicht durch das LVF überprüften Standorte in der Karte Nr. 4 „Planungsrechtliche Vorgaben" (siehe Anhang) nachrichtlich dargestellt. Im Falle einer geplanten Veränderung bzw. eines Eingriffs im Bereich dieser Denkmäler ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte zu beteiligen.

Es handelt sich überwiegend um überpflügte Grabhügel und Siedlungsbereiche, die infolge der landwirtschaftlichen (oder sonstiger) Nutzungen in der Landschaft oft nicht mehr z.B. als Erhebungen oder durch ihren Gehölzbewuchs erkennbar sind. Hierdurch ist ein sichtbarer Teil der Kulturgeschichte und damit der Eigenart der

Landschaft Schwansens verloren gegangen. Der Erholungswert und die Erlebbarkeit der Landschaft wurden beeinträchtigt und die Strukturvielfalt herabgesetzt.
Der Bereich des Schwansener Sees ist von besonderem Interesse. Hier werden zusätzlich zu der am Nordwestufer befindlichen Siedlungsstelle weitere Funde am Gewässergrund vermutet.

Defizite

D1 Unzureichende Eingrünung der Ortsränder, mangelnde Markierung von Ortseingängen

Durch eine unzureichende Eingrünung der Ortsränder wird eine Einbindung der Ortschaften in die Landschaft und ein harmonischer Übergang von der freien Landschaft in den besiedelten Bereich verhindert.
Eine fehlende Markierung von Ortseingängen hat zudem zur Folge, daß der Autoverkehr seine Geschwindigkeit kaum drosselt und somit zu einer Gefahr für Anwohner und Fußgänger wird.

Der südliche und nördliche Ortseingang Schubys sind nicht durch Großgrün markiert.
Desweiteren ist der Campingplatz Schubystrand nicht zur freien Landschaft hin eingegrünt, so daß die Campingwagen zum Teil weithin sichtbar sind.

D2 Mangelnde Durchgrünung der Ortsbereiche und mangelnde Verzahnung von Grünstrukturen im Innen- und Außenbereich

Ein Mangel an Grünstrukturen im Bereich von Campingplätzen stellt eine Einschränkung der Erholungswirksamkeit dar. Es bleibt ein wirksames Mittel ungenutzt, das Landschaftsbild aufzuwerten und damit die Identifikation der Erholungssuchenden mit dem Ferienort zu fördern.

Der Campingplatz Schubystrand ist nicht durch Grünstrukturen untergliedert. Dieses Defizit schränkt die Erholungsfunktion - verbunden mit der hohen Stellplatzdichte - stark ein.

D3 Unzureichende Wegeverbindungen

Es besteht ein Defizit an Wegeverbindungen zwischen der Gemeinde Dörphof und den Nachbargemeinden Winnemark und Thumby. Zudem fehlen ortsnahe Rundwege in Schuby und Dörphof/Karlberg.
Hierdurch wird die Erholungswirksamkeit der Landschaft für die ansässige Wohnbevölkerung und den Fremdenverkehr eingeschränkt.

GLIS

6 Leitbild und Entwicklungsziele

Im folgenden wird für die Gemeinde Dörphof ein **Leitbild** aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert. In diesem Leitbild wird eine Vision für die zukünftige Gemeindeentwicklung ausgedrückt.
Das Leitbild wird anschließend durch **gemeindliche Entwicklungsziele** konkretisiert und regionalisiert (Karte 3 „Entwicklungsziele und Maßnahmen"). Als Grundlagen hierzu dienen die Kartierung und Bewertung der Biotoptypen- und Nutzungstypen in der Gemeinde sowie die Ermittlung der Auswirkungen der Raumnutzungen auf Natur und Landschaft (Konflikte und Defizite). Die Formulierung der gemeindlichen Entwicklungsziele erfolgt unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 dargestellten planungsrechtlichen Vorgaben und übergeordneten Planungen.
Bei der Darstellung der Ziele wird zunächst ein Überblick über die Bereiche Landschaftsbild, Biotop- und Artenschutz, Freiräume und Erholungsnutzung sowie bauliche Entwicklung / Flächennutzung gegeben. Dieser Überblick verdeutlicht die Schwerpunkte der Ziele in den jeweiligen Bereichen.
Im anschließenden Zielkatalog werden die Inhalte der Ziele beschrieben.

Leitbild für die Gemeinde:

„Dörphof - eine ökologische Fremdenverkehrsgemeinde in Schwansen"

Dieses Leitbild ist ein Motto für eine umweltverträgliche Entwicklung der unterschiedlichen Flächennutzungen in der Gemeinde Dörphof. Die Lage innerhalb der weithin bekannten Erholungslandschaft Schwansens und die Nähe der Gemeinde zur Ostsee sowie zur Schlei bergen umfangreiche Entwicklungspotentiale für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie für eine naturverträgliche Erholung.
Das Leitbild soll eine Diskussion innerhalb der Gemeinde über deren zukünftige Entwicklungspotentiale anregen.

6.1 Landschaftsbild

In den gutswirtschaftlich geprägten Bereichen um die (ehemaligen) Güter Dörphof und Grüntal sowie in der wenig strukturierten Agrarlandschaft nordwestlich des Gutes Dörphof und östlich Schuby wird das Landschaftsbild durch große Ackerschläge geprägt. Aufgrund der Strukturarmut, der Seltenheit charakteristischer Landschaftselemente und der Beeinträchtigungen durch die B203 wird das Landschaftsbild hier der Wertstufe 2 zugeordnet (vergl. Kap. 4.1).

Ein wesentliches Entwicklungsziel in diesen strukturarmen Bereichen ist die Schaffung zusätzlicher Landschaftselemente wie Knicks, Alleen und Baumreihen sowie die Wiederherstellung eines in der Landschaft erkennbaren Fließgewässersystems.

Die vergleichsweise kleinparzellierten Landschaft westlich Schuby, zwischen Rohrüh und Büßholz und um Karlberg wird infolge des Strukturreichtums der Wertstufe 1 zugeordnet. Die regionaltypische Ausprägung des Landschaftsbildes soll in diesen Bereichen insgesamt bewahrt werden.

In den Ortschaften soll der Charakter einer gewachsenen Siedlungsstruktur erhalten werden. Zur Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und zur Verbesserung der Lebensqualität sollen innerörtliche Grünstrukturen geschützt bzw. neu geschaffen werden. Kulturhistorische Ortsbilder und Landschaftelemente sollen erhalten bleiben. In sensiblen Bereichen werden die Siedlungsaktivitäten begrenzt. Innerörtliche Grünlandflächen sollen als Vernetzungselemente zwischen Innen- und Außenbereich nach Möglichkeit bewahrt werden.

Die küstennahen Niederungen am Schwansener See und an der Schwarzbek sind überwiegend durch ein hochwertiges Landschaftsbild gekennzeichnet, das ebenfalls der Wertstufe 1 zugeordnet wird. Die Eigenart der offenen Küstenlandschaft soll erhalten werden. Die bestehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Campingplatz Schubystrand sollen durch eine Durchgrünung und Eingrünung vermindert werden. Zudem sollen die Parkplatzflächen durchgrünt werden. Hierdurch wird der Erholungswert der Landschaft insgesamt gesteigert.

6.2 Biotop- und Artenschutz

Als vordringliche Ziele im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind die Erhaltung und der Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume sowie die Wiederherstellung zerstörter bzw. beeinträchtigter Lebensräume zu nennen. Desweiteren wird die Schaffung bzw. Verbesserung des Biotopverbundes durch verbindende Elemente in der Landschaft angestrebt.

Die Schwerpunkte zum Erhalt und zur Entwicklung des Biotop- und Artenschutzes und des Biotopverbundes in der Gemeinde Dörphof sind das NSG „Schwansener See" und die angrenzenden Niederungs- und Küstenbereiche sowie die in den See mündende Schwarzbek.
Zum Erreichen dieses Zieles sollen im Naturschutzgebiet „Schwansener See" die Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume geschützt und erhalten werden. Die Vorkommen der Wasser- und Watvogel-Populationen in diesem Feuchtgebiet sind

von nationaler Bedeutung. Westlich des Schwansener Sees soll eine umweltschonende Landwirtschaft gefördert werden. Südöstlich des Sees wird ein teilweiser Rückbau bzw. eine Verlagerung der bestehenden Campingplatznutzung angestrebt. Hierdurch werden Beeinträchtigungen vermindert und den Zielen des Biotopverbundes Rechnung getragen.
In den Niederungen des Schwansener Sees und der Schwarzbek ist die Sicherung der derzeitigen Wasserverhältnisse das vordringliche Ziel des Arten- und Biotopschutzes.
Desweiteren sollen an einem Teilabschnitt der Schwarzbek sowie an den Fließgewässern an der südöstlichen, nordöstlichen und nordwestlichen Gemeindegrenze die Lebensräume für Pflanzen und Tiere entwickelt werden.
Weitere Ziele des Biotopschutzes sind der Erhalt des nur sehr langfristig ersetzbaren alten Buchenbestandes im Jägermaaß und im Karlsburger Holz, die Sicherung der Wasserverhältnisse feuchter Waldstandorte und der langfristige Ersatz nicht einheimischer Gehölzbestände durch geeignete Laubgehölze.
Darüber hinaus sollen in der Gemeinde Dörphof eine größere Anzahl Kleingewässer entwickelt werden, deren Strukturvielfalt z.B. infolge Verfüllung stark eingeschränkt ist.
Die an Gehölzneupflanzungen und Naturverjüngungen entstehenden Schäden durch Wildverbiß sollen langfristig durch eine Reduzierung des Wildbesatzes in Schwansen eingedämmt werden. Die Gemeinde steht einer Vermehrung des Waldbestandes grundsätzlich positiv gegenüber.

6.3 Freiräume und Erholungsnutzung

Durch eine intensive Durchgrünung der Ortschaften Schuby und Dörphof/Karlberg und ein bedarfsgerechtes, naturverträgliches Erholungsangebot soll die Lebensqualität in der Gemeinde verbessert und die Attraktivität des Ortes für die ansässige Bevölkerung und den Fremdenverkehr erhöht werden.
Dieses übergeordnete Entwicklungsziel wird zum einen durch eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes und die Schaffung von vernetzenden Grünstrukturen zwischen Innen- und Außenbereich erreicht.
Das Angebot für eine naturverträgliche Erholungsnutzung soll durch die Erweiterung des Wegenetzes zwischen Schwonendahl und Schuby sowie zwischen Dörphof und der Nachbargemeinde Winnemark erhöht werden.
An der Ostseeküste wird eine Verminderung der Nutzungskonflikte zwischen dem Naturschutz und dem Fremdenverkehr durch eine Verlagerung des nördlichen Teiles des derzeitigen Campingplatzes auf eine landeinwärts gelegene Fläche angestrebt.

GLIS

6.4 Bauliche Entwicklung / Flächennutzung

In der Gemeinde Dörphof stellen die Orte Dörphof / Karlberg und Schuby die derzeitigen Siedlungsschwerpunkte dar. Anläßlich verschiedener Bauvoranfragen im Zuge der Landschaftsplanung besteht in der Gemeinde die Notwendigkeit, die weitere bauliche Entwicklung zu steuern und vorausschauend zu planen.
Im Rahmen der Landschaftsplanung wird grundsätzlich überprüft, welche Flächen für eine bauliche Erweiterung in der Gemeinde geeignet sind bzw. auf welchen Flächen aus Gründen der Landschaftspflege sowie des Arten- und Biotopschutzes eine Bebauung abzulehnen ist. In diese Prüfung werden die in der Gemeinde vorliegenden Bauvoranfragen einbezogen.

Bei der Standortprüfung bzgl. einer möglichen baulichen Erweiterung in der Gemeinde werden die folgenden Grundsätze zugrunde gelegt:

- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Landesplanung (vergl. Kap. 2.2),
- kein Zusammenwachsen von Streusiedlungen und keine weitere Zersiedelung der Landschaft
- Vermeidung von landschaftsuntypischen langen Straßendörfern; Erhalt hochwertiger Ortsbilder
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftshaushaltes
- maßvolle und bedarfsgerechte bauliche Erweiterung bestehender Ortschaften durch Arrondierung der Ortsränder
- Schaffung geschlossener, in das Landschaftsbild eingebundener und eingegrünter Ortschaften
- Erhalt bzw. Steigerung der Attraktivität der Landschaft für den Fremdenverkehr und die naturverträgliche Erholung

Eine bauliche Entwicklung in der Gemeinde sollte sich grundsätzlich nur an den bestehenden Siedlungen Dörphof / Karlberg und Schuby orientieren. Daher wurden die oben genannten Grundsätze im Bereich dieser Ortschaften überprüft. Die Zielsetzungen für die bauliche Entwicklung betreffen zum einen Vorschläge für eine Begrenzung der Siedlungsaktivitäten in sensiblen Bereichen und zum anderen für eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung auf geeigneten Flächen. Dort, wo keine Aussagen zur baulichen Entwicklung bestehender Siedlungen gemacht werden, liegen keine erheblichen Bedenken aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege vor. In konkreten Fällen sollte hier jedoch eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Die **Ortschaft Schuby** ist überwiegend als Straßendorf ausgebildet, das sich auf einer Länge von ca. einem Kilometer entlang der Kreisstraße 63 im Zentrum der Gemeinde erstreckt. Der Ort weist aufgrund der teilweise alten Gebäudestrukturen und einer größeren Anzahl innerörtlicher Grünlandflächen einen typischen ländlichen Charakter auf. Zum Erhalt des reizvollen Ortsbildes sollte der Erhalt dieser innerörtlichen Freiflächen angestrebt und eine vollständige Lückenbebauung nach Möglichkeit vermieden werden.
Am nördlichen Ortsausgang von Schuby verläuft die Schwarzbek in Ost-West-Richtung. Eine weitere Ausdehnung der Ortschaft in Richtung Norden entlang der K63 sollte aus Gründen des Landschaftsschutzes unterbleiben. Hierdurch werden zudem Beeinträchtigungen der Schwarzbek vermieden. Am südlichen Ortsausgang Schubys sollte es nicht zu einem Zusammenwachsen des Ortes mit dem Ortsteil Rohrüh kommen, um Beeinträchtigungen der landschaftlich reizvollen und kulturhistorisch wertvollen Splittersiedlung Rohrüh zu vermeiden.
Am südlichen Ortsrand von Schuby werden Eignungsflächen für eine bauliche Erweiterung im Winkel zwischen der K63 und dem Schusterberg sowie am östlichen Rand der bestehenden Bebauung dargestellt. Durch diese Wohnbauflächen wird eine Abrundung der Ortschaft erreicht.
Die **Ortschaft Dörphof** ist ca. 600 m nördlich von Schuby gelegen. Die Bebauung erstreckt sich ebenfalls entlang der K63 und geht unmittelbar in den Ort Karby in der gleichnamigen Nachbargemeinde über. Östlich von Dörphof schließt sich der **Ortsteil Karlberg** an. Dieser erstreckt sich wiederum als Straßendorf auf einer Länge von ca. 600 m in Richtung Osten.
Zur Vermeidung eines landschaftsuntypischen langen Straßendorfes sollte keine weitere Ausdehnung des Ortteiles Karlberg in Richtung Osten erfolgen. Einige innerörtliche Freiflächen sollten zum Erhalt des reizvollen Ortsbildes nach Möglichkeit erhalten bleiben. Am südlichen Ortsrand Dörphofs sowie im östlichen Teil Karlbergs werden Eignungsflächen für eine bauliche Erweiterung dargestellt, die zu einer Abrundung bzw. sinnvollen Ergänzung der bestehenden Bebauung führen.
In Dörphof wird am östlichen Rand der Eignungsfläche für eine Wohnbebauung eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die bei Inanspruchnahme des Baulandes zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Bereich des **Campingplatzes „Schubystrand"** im Südosten der Gemeinde wird eine Entflechtung bestehender Nutzungskonflikte zwischen dem Fremdenverkehr und dem Naturschutz angestrebt. Hierzu soll langfristig eine Verlagerung der an das Naturschutzgebiet „Schwansener See" angrenzenden Teilflächen an den südlichen Rand des Campingplatzes angestrebt werden. Die dargestellte Eignungsfläche für

eine Campingplatzverlagerung soll daher nur bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Campingplatzes im Bereich des Strandwalls in Anspruch genommen werden.

Weitere, die Flächennutzung in der Gemeinde Dörphof betreffende Ziele beziehen sich auf die Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft auf den westlich des Schwansener Sees gelegenen Ackerflächen. Hierdurch sollen die Immissionen in den See gemindert und die Wasserqualität langfristig verbessert werden.

6.5 Standortplanung von Windenergieanlagen

Bei der Frage nach geeigneten Standorten für Windenergieanlagen (WEA) sind grundsätzlich die Auswirkungen derartiger Anlagen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert Schwansens, das bisher kaum durch WEA´s beeinträchtigt wird, zu bedenken. Die Bedeutung von windkraftfreien Naturräumen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie in Schleswig-Holstein wurde bereits im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungraum III dargelegt (MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN - LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, Stand 15. April 1997). Dieser baut auf dem „Konzept über Eignungsräume für die Windenergienutzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde" vom Januar 1996 auf. Der Regionalplan sowie das genannte Konzept sehen im Bereich Nordschwansen keine Eignungsräume für Windenergieanlagen vor. Durch den großräumigen Planungsansatz des Regionalplanes und des Kreises sollen sensible und für den Fremdenverkehr besonders geeignete naturräumliche Einheiten von Windenergieanlagen freigehalten werden. Hierdurch wird dem Erfordernis ordnender Planung Rechnung getragen und eine unvertretbare Belastung der Natur sowie des Landschafts- und Ortsbildes im Fremdenverkehrsgebiet verhindert.

Im Rahmen der Landschaftplanung wird auf Wunsch der Gemeinde Dörphof eine Standortsuche für Windenergieanlagen durchgeführt. Hierzu wird ein differenziertes Bewertungsverfahren angewendet, das sich im wesentlichen aus drei Arbeitsschritten zusammensetzt:

Im ersten Arbeitsschritt werden die Ausschluß- und Abstandsflächen nach dem Gemeinsamen Runderlaß des Innenministers, des Ministers für Finanzen und Energie, der Ministerin für Natur und Umwelt und der Ministerpräsidentin - Landesplanungsbehörde - vom 04. Juli 1995 dargestellt.
Hiernach verbleiben zwei großflächige potentielle Standorte für Windenergieanlagen im westlichen Teil der Gemeinde Dörphof. Es handelt sich um eine Fläche beidseitig der B203 und eine Fläche südlich des Gutes Grüntal. Zwei weitere kleinflächige

potentielle Standorte liegen westlich Schwonendahl und südlich Osterschau (siehe Karte 7 im Anhang).

Im zweiten Schritt wird die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen geprüft. Hierzu werden die in Kapitel 4.1 mit der Wertstufe 1 bewerteten Landschaftsbildräume aufgrund ihrer guten Ausprägung des regionaltypischen Landschaftsbildes als weitere Ausschlußflächen für Windenergieanlagen angesehen.
In diesem Arbeitsschritt werden Teile der verbliebenen potentiellen Standorte im Bereich der kleinstrukturierten Agrarlandschaft westlich Schuby, südlich Kniepenberg und westlich Schwonendahl sowie im Bereich des hochwertigen Knicks südlich Grüntal zu Ausschlußflächen erklärt. Es verbleiben somit zwei großflächige potentielle Standorte für WEA´s im Bereich der Gutslandschaften Dörphof (a) und Grüntal (b) sowie zwei kleinflächige potentielle Standorte westlich Schwonendahl (c) und südlich Osterschau (d) (siehe Karte 8 im Anhang).

Im dritten Arbeitsschritt werden die für die Gemeinde im Rahmen der Landschaftsplanung formulierten Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geprüft. Hieraus können sich insbesondere aus Gründen der Fernwirkung, der Denkmalpflege und des Arten- und Biotopschutzes weitere Ausschlußflächen für Windenergieanlagen ergeben.

Der potentielle **Standort a** ist insgesamt von der B203 aus zu beiden Seiten uneingeschränkt einsehbar. Im Südwesten wird der Bereich durch den Waldrand des Karlsburger Holzes begrenzt. Die Fernwirkung von WEA´s auf diesen Flächen wäre sehr groß und würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft führen. In Teilbereichen des Standortes a wird zudem die Neuanlagen bzw. Wiederherstellung von natur- und kulturraumtypischen Landschaftselementen angestrebt. So soll zur Erhöhung der Strukturvielfalt eine Allee entlang des Wanderweges zur Nachbargemeinde Winnemark angelegt werden. Somit steht die Ausweisung von Eignungsflächen in diesen Teilbereichen zudem im Widerspruch zu den Zielen der Erholungsnutzung. Der gesamte potentielle Standort a wird aus den genannten Gründen zu einer Ausschlußfläche erklärt.

Der potentielle **Standort b** im Bereich des Gutslandschaft Grüntal ist von der Kreisstraße 63 aus weithin sichtbar. In diesem Bereich wird im Rahmen der Landschaftsplanung die Neuanlage von charakteristischen Landschaftselementen wie Alleen und Knicks angestrebt. Hierdurch soll die Eigenart der gutswirtschaftlich geprägten Landschaft wiederhergestellt und der Erholungswert der Landschaft erhöht werden. Somit steht die Ausweisung des Standortes b als potentielle Eignungsfläche

für WEA´s im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftspflege und der Erholungsnutzung. Daher wird der potenzielle Standort b ebenfalls zu einer Ausschlußfläche erklärt.

Der potentielle **Standort c** westlich Schwonendahl grenzt unmittelbar an die Schwarzbek, für die im Rahmen des lokalen Biotopverbundes eine Aufwertung angestrebt wird. Der Standort wird daher aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes zu einer Ausschlußfläche erklärt.

Der potentielle **Standort d** südlich Osterschau liegt nur etwa 1 km von der Ostseeküste entfernt in einer ausgesprochenen Erholungslandschaft. Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Beeinträchtigungen ist in diesem Bereich sehr groß. Aus Gründen der Landschaftspflege und zum Schutz des Erholungswertes der Landschaft wird der Standort d ebenfalls zu einer Ausschlußfläche erklärt.

Es sind in der Gemeinde Dörphof aus der Sicht der Landschaftsplanung somit keine geeigneten Flächen für Windenergieanlagen vorhanden (siehe Karte 9 im Anhang). Entsprechend werden im Landschaftsplan keine Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

6.6 Ziele-Katalog

Die Gemeinde Dörphof formuliert die nachfolgend aufgeführten Entwicklungziele für ihre Flächennutzung / bauliche Entwicklung, ihre Freiräume und Erholungsnutzung sowie für den Arten- und Biotopschutz.

Die Gemeinde weist nachdrücklich darauf hin, daß zur Umsetzung dieser Ziele in jedem Fall das Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer sowie Pächter erforderlich ist.
Bei Nutzungsausfällen, die mit den formulierten Zielen verbunden sind, muß eine Entschädigung durch den Bund, das Land oder den Kreis in vollem Umfang gesichert sein. Es werden derzeit kaum Möglichkeiten einer Finanzierung von Maßnahmen durch die Gemeinde gesehen.

Freiräume und Erholungsnutzung / Landschaftsbild

LE1 Verbesserung der Ortsdurchgrünung
LE2 Schutz der vorhandenen Grünstrukturen im Ort

Eine intensive Eingrünung und Durchgrünung der Ortschaften bindet diese in die Landschaft ein und trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und damit des Erholungswertes bei. Es werden fließende Übergänge zwischen der freien Landschaft und den bebauten Bereichen geschaffen. Diese Grünstrukturen sind die Bestandteile des lokalen Biotopverbundes. Durch eine Ortseingrünung wird eine Verfremdung der Landschaft z.B. durch untypische Gebäudeformen vermieden. Es kann sich bei der Eingrünung um lineare Baumstrukturen wie z.B. Knicks, Hecken oder Baumreihen handeln.

In der Gemeinde Dörphof wird eine intensivere Durchgrünung an der Kreisstraße 63 innerhalb der Orte Schuby und Dörphof angestrebt. Hierbei soll es jedoch nicht zu einer Einengung des jetzigen Straßenraumes kommen. Der Bestand an Großbäumen im Straßenraum Dörphofs soll nachhaltig gesichert werden. In den Wohngebieten im Südosten Schubys wird eine Begrünung der Straßenräume angestrebt. Desweiteren soll durch eine intensive Eingrünung und Durchgrünung des Campingplatzes Schubystrand die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich der Ostseeküste vermindert werden.

Für die Bepflanzungsmaßnahmen innerhalb der Ortschaft soll die Eignung mittel- bis kleinkronigen Gehölze geprüft werden.

Es sollten zumindest abschnittsweise entlang der Straßen jeweils eine einheitliche Baumart gepflanzt werden, um eine Gliederung des Ortsbildes zu erreichen.

Es sollte auf die Verwendung standortgerechter, d.h. gegenüber den im Straßenraum bevorstehenden Belastungen (Emissionen, Bodenversiegelung und -verdichtung etc.) unempfindlicher Arten geachtet werden. Die Gehölzarten sollen sich in das jeweilige derzeitige Ortsbild einpassen.

In der folgenden Liste sind Beispiele für Gehölzarten gegeben, die sich für eine Anpflanzung im Straßenraum eignen:

Großkronige Bäume	Mittel- bis kleinkronige Bäume
Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	Nordische Eberesche (Sorbus intermedia)
Spitz-Ahorn (Acer platanoides)	Elsbeere (Sorbus torminalis)
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	Mehlbeere (Sorbus aria)
Stiel-Eiche (Quercus robur)	Hochstämmige Obstsorten (Alte Sorten)
Kastanie (Aesculus hippocastanum)	Hainbuche (Carpinus betulus)
Winter-Linde (Tilia cordata)	Eberesche (Sorbus aucuparia)
Sommer-Linde (Tilia platyphyllos)	Feldahorn (Acer campestre)

(Qualitäten: Solitärbäume, 4 x verpfl. aus extra weitem Stand, mit Drahtballierung, Stammumfang je nach Art 12 bis 18 cm)

Es soll auf die Verwendung geeigneter Qualitäten bei den Neuanpflanzungen geachtet werden, um ein sicheres Anwachsen der Bäume und die Entwicklung von gesunden Kronen zu gewährleisten.

LE6 Herstellung eines attraktiven Wegenetzes

Durch die Schaffung eines attraktiven Wegenetzes für Wanderer, Radfahrer und Reiter soll das Angebot für die naturverträgliche Erholungsnutzung in der Gemeinde Dörphof verbessert und damit die Attraktivität für die ansässige Wohnbevölkerung und den Fremdenverkehr gesteigert werden. Hierbei sollen Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen der Wege vermieden werden.

In der Gemeinde sollen die Wiederherstellung zweier (ehemaliger) Wegeverbindungen zur Nachbargemeinde Winnemark im Nordwesten der Gemeinde angestrebt werden. Desweiteren wird eine Wegeverbindung von Schwonendahl zur K63 nach Schuby bzw. Dörphof als sinnvoll erachtet. Durch die genannten Wege sollen insbesondere das Reit- und das Wanderwegenetz verbessert werden. Eine weitere Reitwegeverbindung wird im Südosten der Gemeinde zwischen der Straße nach Schubystrand und dem Wald bei „Schau" in der Nachbargemeinde Damp angestrebt.

Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde für die Einrichtung weiterer sinnvoller Wegeverbindungen ein.

LE10 Verbesserung des Landschaftsbildes / Milderung von Störungen

Ein hochwertiges Landschaftsbild stellt für die Gemeinde Dörphof die Grundvoraussetzung für die Erholungsnutzung und den Fremdenverkehr dar. Dieses Potential gilt es zu bewahren und zu entwickeln. Bestehende Beeinträchtigungen sollen vermindert und zukünftige Beeinträchtigungen vermieden werden. Die Eigenart der Landschaft soll durch den Schutz der historisch gewachsenen, natürlichen und kulturellen Elemente bewahrt werden.

Im Bereich der traditionell großräumigen und der wenig strukturierten Agrarlandschaft im Westen und Nordosten der Gemeinde (siehe Kapitel 4.1) wird daher eine Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Anlage neuer Alleen entlang von Straßen und Wegen angestrebt. Die Bepflanzungsmaßnahmen sollen entlang der K63 südlich Schuby und südlich Dörphof, an dem Verbindungsweg vom (ehemaligen) Gut Dörphof zur Nachbargemeinde Winnemark und an den Zufahrtswegen zum Gut Grüntal erfolgen.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Deichhinterland durch den Campingplatz / Parkplatz Schubystrand sollen durch geeignete Eingrünungs- und Durchgrünungsmaßnahmen vermindert werden.

Bei den Bepflanzungsmaßnahmen außerhalb der Ortschaften sollten großkronige Baumarten gewählt werden. Insbesondere im Außenbereich wird eine Sicherung der Neupflanzungen gegenüber Wildverbiß für notwendig gehalten.
Es sollte zumindest abschnittsweise entlang der Straßen jeweils eine einheitliche Baumart gepflanzt werden, um eine Gliederung des Landschaftsbildes zu erreichen. Es sollte auf die Verwendung standortgerechter, d.h. gegenüber den im Straßenraum bevorstehenden Belastungen (Emissionen, Bodenversiegelung und -verdichtung etc.) unempfindlicher Arten geachtet werden. Die Gehölzarten sollen sich in das jeweilige derzeitige Landschaftsbild einpassen. Es soll auf die Verwendung geeigneter Qualitäten bei den Neuanpflanzungen geachtet werden, um ein sicheres Anwachsen der Bäume und die Entwicklung von gesunden Kronen zu gewährleisten (Artenlisten vergl. LE1).

LE11 Bewahrung kulturhistorischer Ortsbilder und Landschaftselemente

Der Ortsteil Rohrüh weist eine gewachsene lockere Siedlungsstruktur mit überwiegend reetgedeckten alten Gebäuden auf. Die Bebauung ist intensiv durch Grünstrukturen in die Landschaft eingebunden. Im Anschluß an die Ortschaft befindet sich eine kleinparzellierte knickreiche Landschaft, die ebenso wie der Ort ein Anzeichen historischer Kontinuität ist.
Die Empfindlichkeit des hier betrachteten Orts- und Landschaftsbildes gegenüber Beeinträchtigungen ist groß.
Aus diesen Gründen sind das derzeitige Ortsbild Rohrühs und das angrenzende Landschaftsbild insgesamt zu erhalten. Es sollen keine baulichen Erweiterungen vorgenommen werden, die den Charakters des Ortes oder seines Erscheinungsbildes in der Landschaft erheblich verändern.
Desweiteren soll das Landschaftsbild im Südwesten der Gemeinde bewahrt werden. Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich durch Knicks mit mächtigen Überhältern beidseitig eines Weges gekennzeichnet.

LE12 Erhaltung von Kultur-, Bau- und archäologischen Denkmälern

Die Kultur- und Baudenkmäler in der Gemeinde Dörphof stellen wichtige Zeichen einer historischen Kontinuität in der Landschaft dar, die es zu bewahren und zu pflegen gilt. Folgende Kulturdenkmäler (gem. §1 Abs.2 Denkmalschutzgesetz, DSchG) werden vom Landesamt für Denkmalpflege angegeben:

Dörphof	Dorfstraße 22	K (einfaches Kulturdenkmal)
	Gutshaus Alt-Dörphof	K
Karlberg	Kate Rapp	K
Rohrüh	Rohrüh 7	K

GLIS

Schuby	Schuby 2	K
	Schuby 6	K
	Schuby 8-10	K
	Wegestein K63 km 2,036	K

Darüber hinaus strebt die Gemeinde den Erhalt aller archäologischer Denkmäler im Gemeindegebiet an und wird bei Planungen im Bereich der in Karte Nr. 4 „Planungsrechtliche Vorgaben" (siehe Anhang) gekennzeichneten Denkmäler das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte beteiligen.
Gemäß §9 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) bedürfen die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals sowie die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.

LE13 Naturverträgliche Erholungsnutzung im Bereich der Ostseeküste

Der gesamte Bereich der Ostseeküste ist durch einen hohen Nutzungsdruck durch den Fremdenverkehr und die Erholungsnutzung gekennzeichnet. Die hiermit verbundene starke Belastung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes hat eine Einschränkung der Attraktivität und des Erholungswertes zur Folge.
Zum Erhalt dieser Attraktivität der Landschaft sollen daher keine baulichen Neuanlagen im Ostseeküstenbereich erfolgen. Erhebliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen sollen grundsätzlich nur in solchen Fällen erfolgen, wenn hierdurch an anderer Stelle ein Rückbau der Nutzung erfolgt und wenn Natur und Landschaft nicht erheblich beeinträchtigt werden. Änderungen der Nutzungen dürfen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Ostseeküste durch den Fremdenverkehr führen.
In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß an der Küste ein Bauverbot gilt nach § 80 Landeswassergesetz (LWG) und eine Genehmigungspflicht nach § 77 LWG besteht.

LE16 Errichtung einer Beobachtungsplattform

Die Gemeinde Dörphof befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer Beobachtungsplattform für Zwecke des Naturschutzes (NABU) am westlichen Ufer des Schwansener Sees. Diese Plattform soll vorrangig den Mitgliedern des NABU sowie interessierten Bürgern zur Verfügung stehen. Die Entwicklung von Besucherströmen soll in diesem Bereich verhindert werden, um Beeinträchtigungen von Ruhezonen der Wasser- und Watvögel zu vermeiden. Daher soll davon abgesehen werden, durch Hinweisschilder auf die Plattform aufmerksam zu machen. Die Kosten für die Aufstellung einer derartigen Plattform werden nicht von der Gemeinde übernommen.

Biotop- und Artenschutz

AB1 Schutz und Erhaltung von seltenen Tier- und Pflanzenarten
AB2 Schutz und Erhalt von Lebensräumen

Das Aussterben der heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften hat Ausmaße angenommen, die Maßnahmen zu deren Schutz und zur Erhaltung unbedingt erforderlich machen. Die Hauptgründe für den Artenrückgang liegen in einer Nivellierung der Standortverhältnisse hin zu nährstoffreichen, trockenen bis mäßig feuchten Böden und einer Verdrängung seltener Arten auf kleine Restflächen, die oft nur unzureichend miteinander vernetzt sind. Geht man von einer Fortdauer der derzeitigen Entwicklung aus, ist mit dem Aussterben von ca. der Hälfte der heimischen Tier- und Pflanzenarten in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen (LN 1995).
Daher muß der Schutz des Schwansener Sees sowie der angrenzenden Salzwiesen und der alten Buchenbestände im Karlsburger Holz und im Jägermaaß vordringliches Ziel in der Gemeinde Dörphof sein. Hierdurch werden die Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten erhalten. Bestehende Nutzungen der Flächen sollen weiterhin möglich sein.

AB3 Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen

Durch die Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen wird eine Voraussetzung zum Erhalt seltener Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften geschaffen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Flächen mit seltenen Standortbedingungen, wie einem hohen Feuchtegrad oder einem geringen Nährstoffgehalt des Bodens. Die Potentiale für eine solche Entwicklung sind vielerorts vorhanden. Beeinträchtigungen, die in der Vergangenheit erfolgt sind (z.B. Entwässerung, Nährstoffüberfrachtung), können langfristig durch gezielte Maßnahmen gemindert werden.
In der Gemeinde Dörphof sollen durch die Umwandlung nicht einheimischer Gehölzanpflanzungen in Wäldern und Feldgehölzen sowie die Räumung verlandeter Kleingewässer Lebensräume wiederhergestellt bzw. entwickelt werden.

AB4 Verbesserung des Biotopverbundes

Die Verbesserung des Biotopverbundes umfaßt den Schutz wertvoller Biotopstrukturen und deren Pufferung gegenüber schädigenden Randeinflüssen. Zudem gilt es, Vernetzungsbeziehungen zwischen natur- und kulturbetonten Lebensräumen durch lineare Elemente wie Knicks, Fließgewässer, Acker- und Ufersäume oder Wald- und Wegränder wiederherzustellen.

Vordringliches Ziel zur Verbesserung des Biotopverbundes in der Gemeinde Dörphof muß es sein, die Vielfalt an naturnahen Biotopen im Bereich des Schwansener Sees, an der Ostseeküste, an der Schwarzbek sowie an den Fließgewässern an der südöstlichen, nordöstlichen und nordwestlichen Gemeindegrenze zu erhöhen.

AB7 Schaffung fließender Übergänge (z.B. vielstufige Waldränder und Ackerrandstreifen)

Gestufte Vegetationszonierungen am Rande von Biotopstrukturen bieten Lebensräume für die sogenannten Mantel- und Saumgesellschaften (z.B. ein Nebeneinander von Kraut-, Strauch- und Baumschicht). Diese Bereiche sind aufgrund der vielfältigen Lebensbedingungen (mikroklimatische Verhältnisse, vertikale Vegetationsstruktur etc.) durch eine große Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt gekennzeichnet. So finden sich z.B. über die Hälfte der geschützten Pflanzenarten der Wälder in den Waldrandbereichen. Durch die fließenden Übergänge zwischen unterschiedlichen Biotop- und Nutzungsformen werden zudem unscharfe Grenzen in der Landschaft geschaffen, durch die die Landschaft strukturiert und das Landschaftsbild aufgewertet wird.
In der Gemeinde Dörphof wird insbesondere an Waldrändern und im Bereich großer Ackerschläge die Einrichtung von fließenden Übergängen (Ackerrandstreifen o.ä.) angestrebt. Hierdurch sollen Elemente des lokalen Biotopverbunds geschaffen werden.

AB9 Regulierung des Wildbesatzes

Durch eine Regulierung des Wildbesatzes in Schwansen auf ein verträgliches Maß soll der Verbiß von Gehölzen vermindert werden. Hierdurch sollen die (Natur-) Verjüngung der Wälder und die Neuanpflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft sowie im innerörtlichen Bereich wieder problemfreier und kostengünstiger ermöglicht werden.

AB11 Naturnahe Waldbewirtschaftung

In der Gemeinde Dörphof ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung insbesondere zum langfristigen Erhalt der alten Buchenbestände im Karlsburger Holz und im Jägermaaß notwendig. Es handelt sich um wertvolle Biotopstrukturen, deren Bedeutung als Lebensraum für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt weiter verbessert werden kann.
Eine naturnahe Waldwirtschaft nutzt die natürlichen Abläufe im Wald aus. Die wichtigsten Aspekte dieser Bewirtschaftungsform sind (nach MELFF 1992):

- Verzicht auf Kahlschläge,

- Förderung von einheimischen, standortgerechten Laubbäumen,
- Förderung der Naturverjüngung,
- Verzicht auf intensive Bodenbearbeitung,
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils,
- Entwicklung von Waldrändern,
- Reduzierung des Wildbesatzes.

Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist bindende Grundlage für die Pflege und Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen. Auch die Beratung und Betreuung des privaten und des körperschaftlichen Waldbesitzes durch die Landwirtschaftskammer verfolgt dieses Konzept, für dessen Umsetzung Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Dörphof unterstützt das Konzept einer naturnahen Waldwirtschaft und setzt sich für dessen Umsetzung im Gemeindegebiet ein.

AB12 Umbau mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen

Die nicht einheimischen bzw. nicht standortgerechten Nadelgehölze innerhalb des Jägermaaß´ sowie in den Feldgehölzen an der Schwarzbek und bei Büßholz sollen zur Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mittelfristig durch einheimische standortgerechte Gehölzarten ersetzt werde. In den Niederungsbereichen sollten Gehölze wie Schwarz-Erle, Korb-Weide, Lorbeer-Weide oder Faulbaum und auf den Geschiebelehmen z.B. Rotbuche, Stieleiche, Hainbuche oder Esche verwendet werden.

AB13 Anlage von Knicks, Hecken und Feldgehölzen

Insbesondere im westlichen, gutswirtschaftlich geprägten Teil der Gemeinde Dörphof sollen an den in der Karte 3 gekennzeichneten Stellen entlang von Wegen und Schlaggrenzen **Knicks** neu angelegt werden.

Die neu angelegten Knicks sollen in ihrer Form, Struktur und Artenzusammensetzung den im Gemeindegebiet vorkommenden Knicks ähneln. Hierzu sollen ca. 1 m hohe und 2 m breite Erdwälle aus Feldsteinen und Füllmaterial aufgesetzt werden. Der Wallmantel soll mit humosem Boden aufgefüllt werden. Die Bepflanzung der Knicks soll mit standortgerechten, einheimischen Arten erfolgen, wobei etwa alle 50 m ein Überhälter vorzusehen ist. Die Krautschicht sollte sich durch natürliche Sukzession selbst entwickeln, d.h. hier erfolgt keine Ansaat.

Als Gehölzarten sollen z.B. verwenden werden:

Feldahorn (Acer campestre)
Schwarzerle (Alnus glutinosa)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Gew. Waldrebe (Clematis vitalba)
Kornelkirsche (Cornus mas)
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
Haselnuß (Corylus avellana)
Eingr. Weißdorn (Crataegus monogyna)
Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)
Gem. Esche (Fraxinus excelsior)
Gew. Efeu (Hedera helix)
Gem. Schneeball (Virburnum opulus)
Stechpalme (Ilex aquifolium)
Echtes Geißblatt (Lonicera caprifolium)
Holz-Apfel (Malus sylvestris)
Schlehe (Prunus spinosa)
Holz-Birne (Pyrus pyraster)
Stiel-Eiche (Quercus robur)
Faulbaum (Rhamnus frangula)
Ribes spicatum (Wilde Rote Johannisb.)
Hunds-Rose (Rosa canina)
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)

(Qualitäten: Hochstämme: 3 x verpfl., mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm
Sträucher: 2 x verpfl., ohne Ballen, Höhe je nach Art 80-150 cm)

Es soll eine sachgerechte Pflege der Knicks sichergestellt werden (vergl. Kap. 7.5 PE2).

Am Campingplatz Schubystrand soll landeinwärts durch eine mindestens dreireihige ebenerdige **Gehölzpflanzung** eingegrünt werden. Es sollen standortgerechte, einheimische Gehölzarten wie z.B. Schwarz-Erle, Lorbeer-Weide, Korb-Weide oder Faulbaum verwendet werden.

In der Geländesenke im Nordwesten der Gemeinde wird im Anschluß an die feuchte Hochstaudenflur / Ruderalflur (Nr. 143) die Anpflanzung eines **Feldgehölzes** angestrebt. Bei der Bepflanzung sollen die oben genannten Gehölz-Arten für Knicks verwendet werden.

AB14 Anlage von Uferrandstreifen / Ufergehölzen

In der Gemeinde Dörphof wird die Vervollständigung der Ufergehölze am Seitenarm der Schwarzbek nördlich Osterschau angestrebt.

Die Anlage von Vernetzungselementen an Fließ- und Stillgewässern wird nach den „Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege" grundsätzlich bezuschußt. Förderungsfähig sind sowohl der Flächenerwerb bzw. die Pacht der Fläche als auch Maßnahmen zur Biotoplenkung (siehe Anhang).

Flächennutzung / Bauliche Entwicklung

FN1 Förderung einer umweltschonenden Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Durch eine umweltschonende Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sollen die Stabilität und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insgesamt gefördert werden.

Das Hauptziel einer umweltschonenden Landwirtschaft ist neben der Erzeugung gesundheitlich verträglicher Lebensmittel der Schutz von Boden, Wasser und Luft als natürliche Grundlagen des Naturhaushaltes. Eine umweltschonende Landwirtschaft beinhaltet Bewirtschaftungsmethoden wie zum Beispiel die Verwendung von organischem und mineralischem Dünger nach den Grundsätzen der Düngeverordnung. Pflanzenschutzmittel sollten im Rahmen des integrierten Landbaus eingesetzt werden.

Das Ziel einer umweltschonend orientierten Forstwirtschaft ist es, Holz zu gewinnen, ohne die natürlichen Abläufe in der genutzten Waldfläche zu gefährden. Dies beinhaltet u.a. die Förderung der Naturverjüngung einheimischer, standortgerechter Gehölzarten. Darüber hinaus wird die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils angestrebt. Ein weiteres Ziel ist die Regulierung des Wildbesatzes auf ein verträgliches Maß zur Förderung einer Naturverjüngung.

Als Ziel einer umweltschonend orientierten Wasserwirtschaft wird eine naturnahe Gestaltung eines Abschnittes der Schwarzbek angestrebt (siehe FN5).

FN3 Vermehrung des Waldbestandes

Durch die Vergrößerung bestehender Wälder werden schädigende Randeinflüsse (Immission von Schadstoffen etc.) vermindert. Die ökologische Stabilität der Wälder wird hierdurch erhöht, und die Funktionen der Wälder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere werden verbessert.
Aus diesem Grund befürwortet die Gemeinde Dörphof grundsätzlich eine Vermehrung der Waldbestände auf ihrem Gemeindegebiet.

FN5 Schaffung naturnaher Gewässer

An einem Abschnitt der Schwarzbek östlich der K63 am nördlichen Ortsausgang Schubys soll durch die Wiederherstellung bzw. Schaffung naturnaher Strukturen ein natürlicher Charakter der Fließgewässer angestrebt und damit die Vielfalt an Lebensräumen erhöht werden. Die naturnahe Gestaltung betrifft das nördliche Gewässerufer. Die Umsetzung dieses Ziels soll in Absprache mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband erfolgen.

GLIS

FN6 Verbesserung der Qualität des Oberflächenwassers

Die Gemeinde Dörphof strebt eine Verbesserung der Wasserqualität des Schwansener Sees durch eine Reduzierung des Eintrages von Nährstoffen an. Hierdurch werden die Eutrophierung und Belastung des Gewässers verringert. Diese Verbesserung der Wasserqualität hat eine geringere Sauerstoffzehrung und Faulschlammbildung zur Folge. Die Lebensbedingungen für die Wasservegetation und die sauerstoffbedürftige Gewässerfauna sollen hierdurch aufgewertet werden.

FN7 Umweltverträgliche Siedlungsentwicklung

Bei der Ausweisung von Eignungsflächen für Baugebiete (Wohnbebauung, Campingplatznutzung) in der Gemeinde Dörphof soll die geplante Art und Gestaltung der Nutzung mit der Empfindlichkeit der Fläche gegenüber möglichen Beeinträchtigungen abgestimmt werden.

Im Bereich der Wohnbebauung ist grundsätzlich eine Siedlungsentwicklung, die zu einer Arrondierung der bestehenden Orte führt, einer weiteren Bebauung entlang der Straßen vorzuziehen. Innerörtliche Grünflächen sind soweit möglich zur Bewahrung des Ortsbildes zu erhalten (vergl. FN11).

Eine Neuausweisung von Eignungsflächen für eine Campingplatznutzung soll nur bei gleichzeitigem Rückbau des derzeitigen Campingplatzes auf den nahe am Naturschutzgebiet „Schwansener See" gelegenen Flächen erfolgen (vergl. FN11, FN13).

FN11 Begrenzung der Siedlungsaktivität in sensiblen Bereichen

Durch die Begrenzung der Siedlungsaktivität unmittelbar an der Ostseeküste werden Beeinträchtigungen des Biotop- und Artenschutzes sowie des Landschaftsbildes vermindert. Hierdurch soll den Zielen des Biotopverbundes im Ostseeküstenbereich Rechnung getragen werden.

Desweiteren sollen Grünlandflächen, die in den Ortsbereich Schubys und Karlbergs hineinreichen, soweit möglich von einer Ausdehnung der bestehenden Bebauung ausgespart bleiben. Hierdurch werden Blickbeziehungen zur freien Landschaft bewahrt, und der ländliche Charakter der Ortschaften bleibt erhalten. Es soll keine weitere Siedlungsentwicklung der Ortschaft Karlberg über den derzeitigen östlichen Ortsrand sowie der Ortschaft Schuby über den südlichen und nördlichen Ortsrand hinaus erfolgen.

FN13 Verlagerung der Campingplatznutzung

Die Gemeinde Dörphof strebt langfristig eine Verlagerung eines Teils des derzeitigen Campingplatzes an. Daher wurde auf einer derzeitigen Grünlandfläche an der südöstlichen Gemeindegrenze eine Eignungsfläche für eine Campingplatznutzung dargestellt, die nur bei gleichzeitigem Rückbau der Nutzung auf den nahe am Naturschutzgebiet „Schwansener See" gelegenen Campingplatzflächen in Anspruch genommen werden (siehe SO-Camp, FN7, FN11).

Bei einer Verlagerung der Campingplatznutzung wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Bei einer Umsetzung der Planung soll die parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes und eines Grünordnungsplanes gewährleistet werden.

FN14 Sicherung der derzeitigen Wasserverhältnisse

In der Gemeinde Dörphof sollen die Wasserverhältnisse feuchter bis nasser Standorte, auf denen sich wertvolle bzw. entwicklungsfähige Biotope entwickelt haben, gesichert werden. Eine Sicherung der Wasserverhältnisse soll insbesondere in den Grünlandniederungen am Schwansener See und an der Schwarzbek sowie in einer Senke im Jägermaaß erfolgen. Hierdurch wird der Bedeutung der Flächen für den Biotop- und Artenschutz Rechnung getragen.

Eignungsflächen für eine bauliche Erweiterung

SO-Camp Eignungsfläche für eine Verlagerung der Campingplatznutzung

Auf einer derzeitigen Grünlandfläche an der südöstlichen Gemeindegrenze wurde eine Eignungsfläche für eine Verlagerung der Campingplatznutzung ausgewiesen. Die Fläche stellt eine potentielle Alternativlösung zum derzeitigen Campingplatz dar und soll nur bei gleichzeitigem Rückbau der Nutzung auf den nahe am Naturschutzgebiet „Schwansener See" gelegenen Campingplatzflächen in Anspruch genommen werden(vergl. Kapitel 6., FN13).

Bei einer Verlagerung der Campingplatznutzung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes und eines Grünordnungsplanes notwendig.

GLIS

7 Maßnahmenplanung

Im folgenden werden die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Dörphof beschrieben. Sie sind in der Karte 3 „Entwicklungsziele und Maßnahmen" dargestellt.
Es wird zunächst ein Überblick über die Bereiche Landschaftsbild, Biotop- und Artenschutz, Freiräume und Erholungsnutzung sowie bauliche Entwicklung und Flächennutzung gegeben. Dieser Überblick soll die Schwerpunkte der Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen verdeutlichen.
Im anschließenden Maßnahmenkatalog werden die Inhalte der Maßnahmen im einzelnen beschrieben. Die Reihenfolge im Katalog richtet sich nach der Art der Maßnahme.

7.1 Landschaftsbild

In der Gemeinde Dörphof werden unterschiedliche Maßnahmen zur Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes durchgeführt.
Im Bereich der wenig strukturierten Agrarlandschaft im Südosten der Gemeinde wird durch die Anpflanzung einer Allee bzw. Baumreihe zum Hof Schubyfeld ein typisches Element einer Gutslandschaft geschaffen.
Zudem wird durch die Wiederherstellung des natürlichen Fließgewässerverlaufes eines Abschnittes der Schwarzbek nordöstlich Schuby und die Neupflanzung eines Knicks an der K63 nördlich Schuby die Strukturvielfalt in diesem Bereich erhöht.
Durch die genannten Maßnahmen soll der Erholungswert der Landschaft insgesamt erhöht werden.

In der Ortschaft Dörphof sowie im Bereich der (ehemaligen) Güter Dörphof und Grüntal werden die Ortsbilder durch den Erhalt bzw. Ersatz der Großbäume bewahrt.
Zudem sollen die durch Überhälter geprägten Knicks südlich Grüntal in ihrem derzeitigen Erscheinungsbild langfristig erhalten und das kulturhistorisch wertvolle Ortsbild in Rohrüh bewahrt werden.

7.2 Biotop- und Artenschutz

Der Biotop- und Artenschutz in der Gemeinde Dörphof soll insbesondere im Bereich der Schwarzbek durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Es sollen an einem Abschnitt des Gewässers nordöstlich von Schuby Maßnahmen zur Renaturierung durchgeführt werden. Hierzu zählen z.B. die Abflachung der Uferböschungen, die Anpflanzung von Ufergehölzen, die Einrichtung breiter ungenutzter Randstreifen und

der Rückbau von Uferbefestigungen. Durch diese Maßnahme wird ein Beitrag zur Wiederherstellung eines funktionsfähigen Fließgewässersystems und damit des lokalen Biotopverbundsystems geleistet.
Darüber hinaus wird der langfristige Erhalt der Kleingewässer im Gemeindegebiet sichergestellt. Hierzu soll eine Räumung der Gewässer bei drohender Verlandung erfolgen. Zudem soll eine sachgerechte Knickpflege im gesamten Gemeindegebiet sichergestellt werden.
Weitere Maßnahmen zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes und des lokalen Biotopverbundes ist die Ergänzung des Knicknetzes an der K63 am nördlichen Ortsausgang von Schuby sowie die Aufforstung einer hofnahen Fläche in Osterschau.

7.3 Freiräume und Erholungsnutzung

Durch die Anpflanzung einer Allee bzw. Baumreihe entlang des Weges nach Schubyfeld wird die Attraktivität der Landschaft für die naturverträgliche Erholung und den Fremdenverkehr in diesem Bereich erhöht.

7.4 Bauliche Entwicklung / Flächennutzung

Die Aussagen zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde Dörphof betreffen zum einen eine Beschränkung der Siedlungsaktivitäten am nördlichen und südlichen Ortsausgang Schubys sowie am östlichen Ortsrand von Karlberg.
Es werden Eignungsflächen für eine Wohnbebauung am südlichen Ortsrand von Schuby sowie in Dörphof und Karlberg dargestellt. Im Bereich der Eignungsfläche in Dörphof wird eine Ausgleichsfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Der Ausgleich für die Wohnbaufläche in Schuby soll innerhalb des Gebietes erreicht werden.

In der Gemeinde Dörphof sind aufgrund möglicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft sowie aufgrund der Entwicklungsziele des Arten- und Biotopschutzes keine Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorhanden.

GLIS

7.5 Maßnahmenkatalog

Die Gemeinde Dörphof formuliert die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für ihre Flächennutzung / bauliche Entwicklung, ihre Freiräume und Erholungsnutzung sowie für den Arten- und Biotopschutz.

Die Gemeinde weist nachdrücklich darauf hin, daß zur Umsetzung dieser Maßnahmen in jedem Fall das Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer sowie Pächter erforderlich ist.
Bei Nutzungsausfällen, die mit den formulierten Zielen verbunden sind, muß eine Entschädigung durch den Bund, das Land oder den Kreis in vollem Umfang gesichert sein. Es werden derzeit kaum Möglichkeiten einer Finanzierung von Maßnahmen durch die Gemeinde gesehen.

I Ausweisung von Schutzgebieten

MA Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

In Dörphof ist südlich der Karlberger Straße am Ufer der Schwarzbek ein ca. ~~6 bis 10~~ 25-50 (geändert lt. Gr-Beschluß v. 16.12.98) Meter breiter Streifen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 (2) 10. BauGB) dargestellt. Es handelt sich um eine derzeitige Acker- bzw. Grünlandfläche.
Die genannte Fläche steht für Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Eingriffsregelung nach §7 bis 9 Landesnaturschutzgesetz zur Verfügung.

Mögliche Maßnahmen zur Aufwertung dieser Fläche sind die naturnahe Gestaltung des Gewässersabschnitts und die Anpflanzung von einheimischen standortgerechten Laubgehölzen.

II Nutzungsänderungen

NU3 Eignungsfläche für eine Aufforstung

Im Anschluß an eine Hoffläche in Osterschau befindet sich eine Eignungsfläche für eine Aufforstung.
Aufforstungen werden im Rahmen der Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (vom 5. April 1993) grundsätzlich gefördert. Die Förderung waldbaulicher Maßnahmen

umfaßt die Voruntersuchungen des Standortes (bis 80%), die Aufforstung einschließlich Kulturvorbereitung, Saat- und Pflanzgut, Saat und Pflanzung, Gatterschutz, Sicherung der Kulturen und Nachbesserungen der Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Jahren nach Pflanzung oder Saat (bis 85% bei Laubbaumkulturen einschließlich eines Nadelbaumanteil bis 20 v.H.). Zusätzlich hierzu wird eine Erstaufforstungsprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen gezahlt. Diese Prämie beträgt bei Aufforstung einer Laubbaumkultur für Ackerflächen bis durchschnittlich 35 Bodenpunkte und für Grünland jährlich bis zu 600,-DM pro Hektar. Die Prämie wird für eine Dauer von bis zu 20 Jahren gewährt.

NU5 Keine bauliche Erweiterung

In der Ortschaft Schuby sollen an den südlichen und nördlichen Ortsausgängen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Beschränkungen der Siedlungserweiterung erfolgen. Hierdurch soll einer weitere Ausdehnung des Ortes entlang der Kreisstraße vermieden werden. Desweiteren werden durch eine Siedlungsbeschränkung nördlich Schuby die Entwicklungsfähigkeit der Schwarzbek erhalten und südlich Schuby das kulturhistorisch wertvolle Ortsbild von Rohrüh bewahrt.
In Karlberg soll aus Gründen des Landschaftsschutzes keine weitere Siedlungsentwicklung über den derzeitigen östlichen Ortsrand hinaus erfolgen.

III Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

WA1 Naturnähere Gestaltung von Fließgewässern

In der Gemeinde Dörphof soll der Abschnitt der Schwarzbek östlich der Kreisstraße 63 am nördlichen Ortsausgang Schubys renaturiert werden. Die Maßnahme soll nur am nördlichen Gewässerufer durchgeführt werden.

Die Renaturierung von Fließgewässern umfaßt alle Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Gestaltung. Hierzu zählen z.B. die Wiederherstellung des natürlichen Fließgewässerverlaufes, die Abflachung der Uferböschungen (Böschungswinkel mindestens 1:3), der Rückbau von Befestigungen der Gewässersohle oder der Gewässerufer, die Einrichtung (beidseitiger) ungenutzter Randstreifen in einer Breite von mindestens 10 m und eine Bepflanzung der Uferböschungen mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen.
Die Auswahl der geeigneten Maßnahmen richtet sich nach den jeweiligen örtlichen naturräumlichen Gegebenheiten.

Renaturierungsmaßnahmen in und an Fließgewässern werden gemäß einer Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.04.1987 grundsätzlich gefördert.
Die Voraussetzung für eine Förderung ist ein von der Wasserbehörde genehmigter Plan.
Förderungsfähig sind die Bauarbeiten, die Anpflanzungen und der Grunderwerb bis zur Höhe des landwirtschaftlichen Verkehrswertes. Die Förderung erfolgt durch das Land und den Kreis und beträgt bis zu 95% der Kosten.
Bei der Renaturierung sind die Grundsätze des naturnahen Ausbaues entsprechend den Regeln des Generalplans „Binnengewässer in Schleswig-Holstein" von 1978 zu beachten.
Bei der Durchführung der Maßnahmen ist der zuständige Wasser- und Bodenverband zu beteiligen. Mögliche unerwünschte Auswirkungen der Maßnahmen auf angrenzende Flächen sind im Vorwege zu prüfen.

WA7 Entschlammung / Ausräumung von Kleingewässern

Die in der Gemeinde Dörphof durch Verfüllungen oder durch Verlandung gefährdeten Kleingewässer sind zur Wiederherstellung des Lebensraumes für nässeliebende Pflanzen- und Tierarten mittelfristig zu räumen.

IV Neuanlage von Biotopstrukturen

AN2 Anlage von Knicks, Hecken und Feldgehölzen

Am westlichen Straßenrand der Kreisstraße 63 nördlich der Ortslage Schuby soll ein Knick neu angelegt werden.
Der Knick sollen in seiner Form, Struktur und Artenzusammensetzung den im Gemeindegebiet vorkommenden Knicks ähneln. Hierzu ist ein ca. 1 m hohe und 2 m breiter Erdwall aus Feldsteinen und Füllmaterial aufzusetzen. Der Wallmantel ist mit humosem Boden aufzufüllen. Die Bepflanzung des Knicks erfolgt mit standortgerechten, einheimischen Arten, wobei etwa alle 50 m ein Überhälter vorzusehen ist. Die Krautschicht sollte sich durch natürliche Sukzession selbst entwickeln, d.h. hier erfolgt keine Ansaat. Als Gehölzarten sind z.B. zu verwenden:

Feldahorn (Acer campestre)
Schwarzerle (Alnus glutinosa)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Gew. Waldrebe (Clematis vitalba)
Kornelkirsche (Cornus mas)
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
Stechpalme (Ilex aquifolium)
Echtes Geißblatt (Lonicera caprifolium)
Holz-Apfel (Malus sylvestris)
Schlehe (Prunus spinosa)
Holz-Birne (Pyrus pyraster)
Stiel-Eiche (Quercus robur)

Haselnuß (Corylus avellana)	Faulbaum (Rhamnus frangula)
Eingr. Weißdorn (Crataegus monogyna)	Ribes spicatum (Wilde Rote Johannisb.)
Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)	Hunds-Rose (Rosa canina)
Gem. Esche (Fraxinus excelsior)	Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
Gew. Efeu (Hedera helix)	Vogelbeere (Sorbus aucuparia)
Gem. Schneeball (Viburnum opulus)	

(Qualitäten: Hochstämme: 3 x verpfl., mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm
Sträucher: 2 x verpfl., ohne Ballen, Höhe je nach Art 80-150 cm)

Es ist eine sachgerechte Pflege des Knicks sicherzustellen (siehe PE2).

Die Neuanlage des Knicks soll als eine Ausgleichsmaßnahme für die geplante Wohnbebauung in Dörphof herangezogen werden.

V Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

PE2 Sachgerechte Knickpflege

Durch eine sachgerechte Knickpflege ist in der Gemeinde Dörphof die langfristige Erhaltung der Knicks zu gewährleisten und ihre Funktionen als Windschutz- und Biotopverbundelement sicherzustellen.
Die Knicks sind alle 10 bis 15 Jahre (auf 0,25 bis 0,5 m Stammhöhe) zurückzuschneiden (§15b LNatSchG), wobei nach Möglichkeit etwa alle 50 Meter ein Überhälter stehen zu lassen ist. Das Fällen der Überhälter ist erlaubt, wenn das Nachwachsen neuer Bäume gesichert wird. Das Knicken in kürzeren Abständen als 10 Jahre ist laut §15b LNatSchG nicht erlaubt. Durch die Anlage zusätzlicher Randstreifen und eine Nachpflanzung an lückigen Abschnitten sollen die ökologischen Funktionen der Knicks verbessert werden.
Eine Beschädigung der Knickwälle etwa durch Anpflügen oder Beweidung hat zu unterbleiben. Das gleiche gilt für das übermäßige seitliche Abschneiden der Gehölze und die Ablagerung größerer Mengen Buschholz auf dem Knickwall.

PE10 Erhaltung von Kleingewässern

Es soll der langfristige Erhalt der im Gemeindegebiet vorhandenen Kleingewässer sichergestellt werden.
So sollen Kleingewässer, die zu verlanden drohen, entschlammt bzw. ausgeräumt werden. Ungenutzte oder mit Ufergehölzen bestandene Randstreifen an den Kleingewässern sollen erhalten bleiben. Eine negative Beeinflussung des

Wasserstandes von Kleingewässern zum Beispiel durch die Neuanlage von Gräben und Dränagen soll unterbleiben.
Mögliche Maßnahmen zur Entwicklung der Kleingewässer sind die Anpflanzung von Kopfbäumen oder die Erweiterung von Randstreifen.

VI Sonstige Schutzmaßnahmen

SO1 Beseitigung von Müll

Die während der Geländebegehung festgestellte kleinere offenliegende Müllablagerung am Kleingewässer Nr. 108 östlich des Gutes Grüntal soll entfernt werden.

VII Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes / Landschaftsbildes

MO3 Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen

In der Gemeinde Dörphof soll zur Aufwertung des Landschaftsbildes an der Zufahrtsstraße nach Schubyfeld eine Allee bzw. Baumreihe gepflanzt werden. Die Bäume sind langfristig zu erhalten.

Für die Bepflanzungsmaßnahme sollten großkronige Baumarten gewählt werden.
Es ist zumindest abschnittsweise entlang der Straße jeweils eine einheitliche Baumart zu pflanzen, um eine Gliederung des Landschaftsbildes zu erreichen. Die Bäumen sind gegen Wildverbiß zu schützen.
Es ist auf die Verwendung standortgerechter, d.h. gegenüber den im Straßenraum bevorstehenden Belastungen (Emissionen, Bodenversiegelung und -verdichtung etc.) unempfindlicher Arten zu achten.
In der folgenden Liste sind Beispiele für Gehölzarten gegeben, die sich für eine Anpflanzung im Straßenraum eignen:

Großkronige Bäume	Mittel- bis kleinkronige Bäume
Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	Nordische Eberesche (Sorbus intermedia)
Spitz-Ahorn (Acer platanoides)	Elsbeere (Sorbus torminalis)
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	Mehlbeere (Sorbus aria)
Stiel-Eiche (Quercus robur)	Hochstämmige Obstsorten (Alte Sorten)
Kastanie (Aesculus hippocastanum)	Hainbuche (Carpinus betulus)
Winter-Linde (Tilia cordata)	Eberesche (Sorbus aucuparia)
Sommer-Linde (Tilia platyphyllos)	Feldahorn (Acer campestre)

(Qualitäten: Solitärbäume, 4 x verpfl. aus extra weitem Stand, mit Drahtballierung, Stammumfang je nach Art 12 bis 18 cm)

Es ist dringend auf die Verwendung geeigneter Qualitäten bei den Neuanpflanzungen zu achten, um ein sicheres Anwachsen der Bäume und die Entwicklung von gesunden Kronen zu gewährleisten.

MO4 Erhaltung, Ergänzung und Ersatz von Straßenbäumen

Zum langfristigen Erhalt des Orts- bzw. Landschaftsbildes ist ein rechtzeitiger Ersatz der alten Großbäume im Straßenraum Dörphofs sowie an den (ehemaligen) Gütern Dörphof und Grüntal sicherzustellen. Bei den Nachpflanzungen sind großkronige Bäume zu verwenden. Hierbei ist die Bepflanzung möglichst in relativer Nähe zu den alten Bäumen vorzunehmen, um eine Besiedelung durch die typische Kleintierfauna und damit deren Überlebenssicherung zu gewährleisten. Die unter MO3 gemachten Angaben zur Pflanzung von Bäumen sind entsprechend zu beachten.
Zum Schutz der Bäume vor Beeinträchtigungen bei Baumaßnahmen wird an dieser Stelle auf die DIN 18920 (Sept. 1990) verwiesen.
Durch den langfristigen Erhalt des durch große Eichen geprägten Knicks südlich Grüntal wird zudem ein kulturhistorisch wertvolles Element in der Landschaft bewahrt.

VIII Eignungsflächen für eine bauliche Erweiterung

Zur Ermittlung von Eignungsflächen für eine bauliche Erweiterung in der Gemeinde Dörphof werden die folgenden Grundsätze der Landschaftsplanung zugrunde gelegt:

- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Landesplanung (siehe Kap. 2.2 u. 6.6, FN11, vergl. NU5)
- Eine maßvolle bauliche Erweiterung bestehender Ortschaften durch Arrondierung der Ortsränder
- Erhalt von kulturhistorisch gewachsenen landschaftstypischen Ortsbildern
- Vermeidung von landschaftsuntypischen langen Straßendörfern
- Keine weitere Zersiedelung der Landschaft durch Streusiedlungen
- Schaffung geschlossener, in das Landschaftsbild eingebundener und eingegrünter Ortschaften
- Erhalt ortsnaher Grünlandflächen und Gehölzstrukturen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturschutzes
- Förderung der Verzahnung von Grünstrukturen im Innen- und Außenbereich
- Anpassung der Bauweise, des Bausstils und der Nutzungen an die örtlichen Gegebenheiten

Nach Prüfung der genannten Grundsätze der Landschaftspflege und des Naturschutzes werden in der Gemeinde Dörphof die nachfolgend aufgeführten Eignungsflächen für eine Bebauung dargestellt:

W Wohnbauflächen

Am südlichen Ortsausgang Schubys wird eine derzeitige Grünlandfläche als Eignungsfläche für eine Wohnbaufläche dargestellt. An der westlichen und östlichen Seite der Bebauungsgebietes sind Knicks anzulegen, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu vermindern. Bei Inanspruchnahme der Fläche für eine Bebauung soll der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft innerhalb der Fläche geleistet werden.

Weitere Eignungsflächen für eine Wohnbebauung befinden sich im äußersten Südosten von Schuby, in Dörphof und am östlichen Ortsrand von Karlberg.

Zur Ausweisung dieser Wohngebiete ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Parallel zur Aufstellung von Bebauungsplänen sind Grünordnungspläne zu erstellen.

8 Auflistung der Einzelmaßnahmen

Im folgenden werden die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Dörphof tabellarisch aufgeführt. Die Nummern der Maßnahmen sind analog zur Tabelle in der Karte 3 „Entwicklungsziele und Maßnahmen dargestellt.

Nr.		Art der Maßnahme	Ort der Maßnahme
		Ausweisung von Schutzgebieten	
1	MA	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Dörphof
		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	
2	WA1	Naturnähere Gestaltung von Fließgewässern	Schwarzbek, Abschnitt östlich der K63, nördliches Gewässerufer

GLIS

Nr.		Art der Maßnahme	Ort der Maßnahme
		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	
--	**WA7**	Räumung von Kleingewässern	mehrere Gewässer im Gemeindegebiet
		Neuanlage von Biotopstrukturen	
3	**AN2**	Anlage von Knicks	Am westlichen Straßenrand der K63, nördlich Schuby
		Pflege- und Entwicklungs-maßnahmen	
--	**PE2**	Sachgerechte Knickpflege	gesamtes Gemeindegebiet
--	**PE10**	Erhaltung von Kleingewässern	gesamtes Gemeindegebiet
		Sonstige Schutzmaßnahmen	
4	**SO1**	Beseitigung von Müll	Kleingewässer Nr. 108, östlich Grüntal
		Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes / Landschaftsbildes	
5	**MO3**	Pflanzung von Baumreihen und Alleen	Zufahrtsweg nach Schubyfeld
6	**MO4**	Erhaltung, Ergänzung und Ersatz von Straßenbäumen	Ortslage Dörphof
7	**MO4**	Erhaltung, Ergänzung und Ersatz von Straßenbäumen	Gut Dörphof
8	**MO4**	Erhaltung, Ergänzung und Ersatz von Straßenbäumen	Gut Grüntal

GLIS

Nr.		Art der Maßnahme	Ort der Maßnahme
		Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes / Landschaftsbildes	
9	MO4	Erhaltung, Ergänzung und Ersatz von Straßenbäumen	Überhälter im Knick südlich Gut Grüntal
		Nutzungsänderung / -beschränkungen	
10	NU3	Eignungsfläche für eine Aufforstung	Osterschau, westlich der Hoffläche
-	NU5	Keine bauliche Erweiterung	nördl. Ortsausgang von Schuby
-	NU5	Keine bauliche Erweiterung	südl. Ortsausgang von Schuby
-	NU5	Keine bauliche Erweiterung	östl. Ortsausgang von Karlberg
		Eignungsflächen für bauliche Erweiterungen	**(landschaftsplanerische Sicht)**
-	W	Wohnbaufläche	südlicher Ortsausgang Schuby
-	W	Wohnbaufläche	südöstlicher Ortsrand Schuby
-	W	Wohnbaufläche	südlicher Ortsrand Dörphof
-	W	Wohnbaufläche	östlicher Ortsrand Karlberg

GLIS

9 Zusammenfassung

Der hier vorliegende Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung dar. Er ist ein Fachplan des Naturschutzes, der z.B. bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes in der Gemeinde sowie bei den hieraus entwickelten Bebauungsplänen berücksichtigt wird.

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung und Bewertung der unterschiedlichen naturräumlichen Grundlagen, des Biotop- und Artenschutzes (Karte Nr. 1) sowie des Landschaftsbildes (Karten Nr. 5 und 6) werden die in der Gemeinde bestehenden Auswirkungen der Raumnutzungen auf Natur und Landschaft in Text und Karte (Nr. 2) dargestellt. Anschließend werden die gemeindlichen Entwicklungsziele in den Bereichen Landschaftsbild, Biotop- und Artenschutz, Freiräume und Erholungsnutzung sowie bauliche Entwicklung / Flächennutzung formuliert (Karte Nr. 3). Im abschließenden Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der Entwicklungsziele in der Gemeinde (Karte Nr. 3) wurde die Realisierbarkeit der Maßnahmen weitestgehend überprüft. Eine Umsetzung der Maßnahmen und Ziele wird in jedem Fall vom Einverständnis des Grundeigentümers bzw. Pächters abhängig gemacht.

GLIS

10 Quellenverzeichnis

BERNDT, R. K. (1983):
Die Bedeutung der Gewässer des östlichen Schleswig-Holstein als Rast- und Winterquartier für Wasservögel. CORAX, Fortsetzung der Mitteilungen der faunistischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Band 10, Heft 1, 1983

BERNDT, R. K. (1992):
Das Naturschutzgebiet Schwansener See, Einer der größten Strandseen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, Bauernblatt/Landpost, 32. Heft vom 8. August 1992

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1995):
Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung (Kartieranleitung), Standard-Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-Luftbild-gestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung für die Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 45, Bonn-Bad Godesberg

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1993):
Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -) und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (vom 16. Juni 1993), GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 791-7

DER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MELF) (Hrsg.) (1987):
Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (Planungsraum III - Teilbereich)

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1995):
Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, Entwurf Neufassung 1995

DIE MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT:
Richtlinie über Form und Inhalt des Beurteilungsverfahrens zur Anwendung der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope - Entwurf - (Stand 15.05.1995)

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1995):
Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum III, Teilbereich Kreis Rendsburg-Eckernförde: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - regionale Planungsebene (Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Stand: Dezember 1995, Allgemeiner Teil)

MINISTERIUM FÜR UMWELT; NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1997):
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein – Entwurf 1997

MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1997):
Teil-Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III –Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren nach §7 Absatz 1 Landesplanungsgesetz, Stand: 15. April 1997

OBERDORFER, E. (1990):
Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 6.Auflage, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

RAABE, E.W. (1987):
Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs -
DIERSSEN, K & U. MIERWALD (Hrsg.), Wachholtz-Verlag, Neumünster

ROTHMALER; W. (1995):
Exkursionsflora von Deutschland, Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart

STRUVE, B. (1992):
Zur Bedeutung ausgewählter Gewässer des östlichen Schleswig-Holsteins für rastende Wasservögel, Teil A: Ostseeküste. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig Holstein, Kiel

ZÖLITZ, R. (1989):
Landschaftsgeschichtliche Exkursionsziele in Schleswig-Holstein. Wachholtz Verlag, Neumünster

GLIS

11 Anhang

Verzeichnis:

Karte 1: Biotop- und Nutzungstypen

Karte 2: Auswirkungen der Raumnutzung auf Natur und Landschaft

Karte 3: Entwicklungsziele und Maßnahmen

Karte 4: Planungsrechtliche Vorgaben

Karte 5: Landschaftsbildräume

Karte 6: Landschaftsbildbewertung

Karte 7: Standortsuche Windenergieanlagen - 1. Arbeitsschritt

Karte 8: Standortsuche Windenergieanlagen - 2. Arbeitsschritt

Karte 9: Standortsuche Windenergieanlagen - 3. Arbeitsschritt

Karte 10: Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (Auszug)

Biotopkartierung

Legende:

- Naturschutzgebiet "Schwansener See" VO vom 29.12.1987
- Landschaftsschutzgebiet "Ostseeküste–Schlei" VO vom 28.05.1965
- Gewässerschutzstreifen gemäß §11 LNatSchG
- Hochwassergefährdete Gebiete unter NN +3,00 m
- Baudenkmal §1(2)DSchG
 nicht im Denkmalbuch eingetragenes Denkmal
- archäologisches Denkmal nicht im Denkmalbuch eingetragenes Denkmal

Gemeinde Dörphof

Landschaftsplan

Karte 4: Planungsrechtliche Vorgaben

Auftraggeber: Gemeinde Dörphof

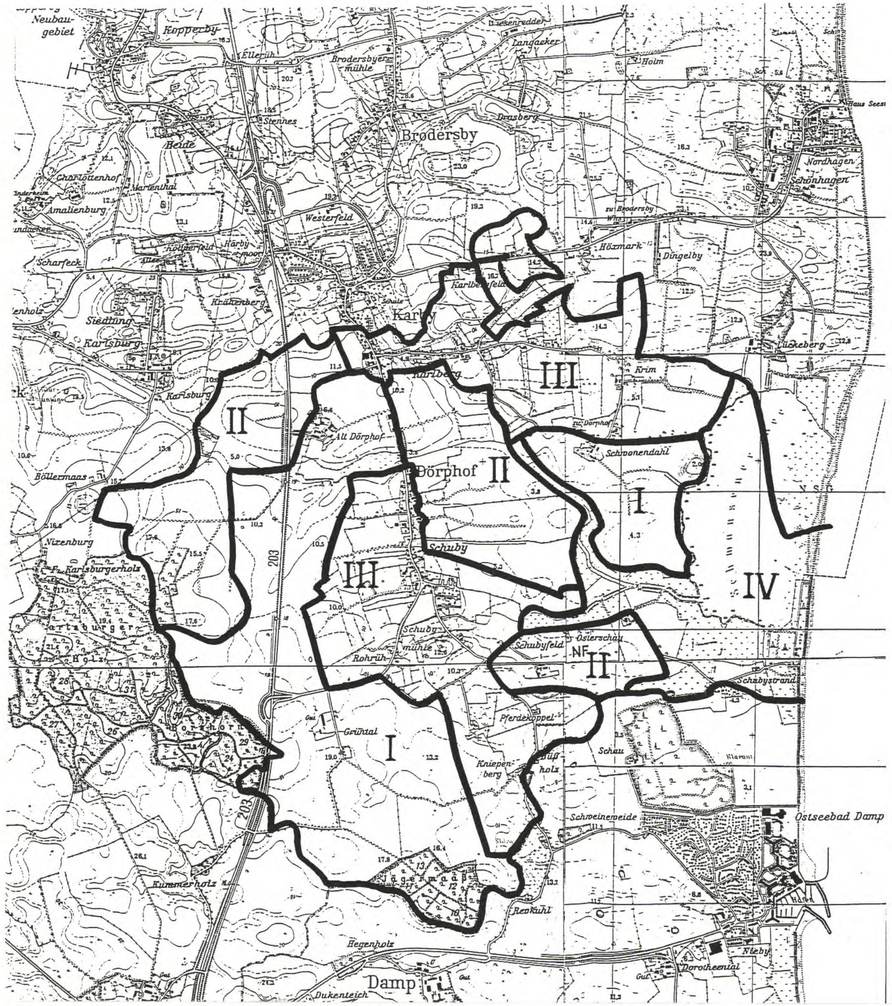
Auftragnehmer: Gesellschaft für Landschafts–
Informationssysteme
Pommerbyholz 2–3
24364 Holzdorf

Maßstab: 1 : 25000

Datum: Juli 1998

GLIS

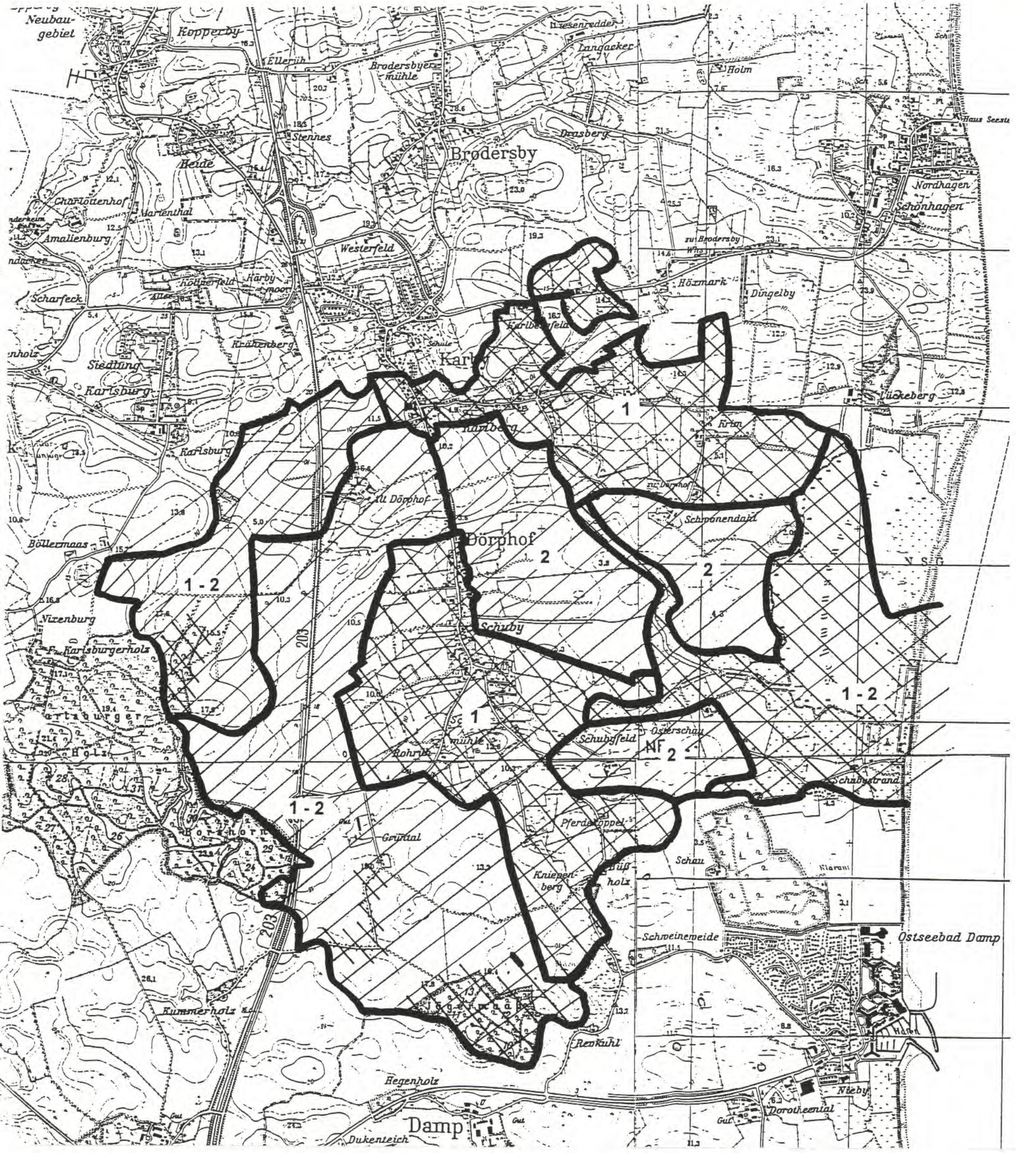

Brodersby
Heide
Charlottenhof
Marienthal
Amalienburg
Westerfeld
Scharfeck
Mühlenholz
Stealtung
Karlsburg
Karlsburg
Karlberg
Karlberg
Alt Dörphof
Dörphof
Bällermaas
Wizenburg
F. Karlsburgerholz
Karlsburger
Holz
Rehrüh
Pferdekamp
Knieperberg
Schmeetgeeide
Ostseebad Damp
Kunkerholz
Reekuhl
Hegenholz
Damp
Dorotheenthal
Dukenteich
Grunholz
Hörmark
Dingeltoft
Tafelberg
Schönhagen
Nordhagen
Stenhes
Daisberg
zu Brodersby
Karlberger feld
Westerfeld
Härbig moor
Kreienberg
Rollerfeld
Schule
Schule
Schule



I	Traditionell großräumige Agrarlandschaft
II	Wenig strukturierte Agrarlandschaft
III	Kleinstrukturierte Agrarlandschaft
IV	Schwansener See / Schwarzbek-Niederung Ostseeküste

Gemeinde Dörphof
Landschaftsplan

Karte 5:	**Landschaftsbildräume**
Auftraggeber:	Gemeinde Dörphof
Auftragnehmer:	GLIS Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme Pommerbyholz 2-3, 24364 Holzdorf Tel. 04352/912706 Fax: 04352/1346
Maßstab:	1 : 25.000
Datum:	Dezember 1997



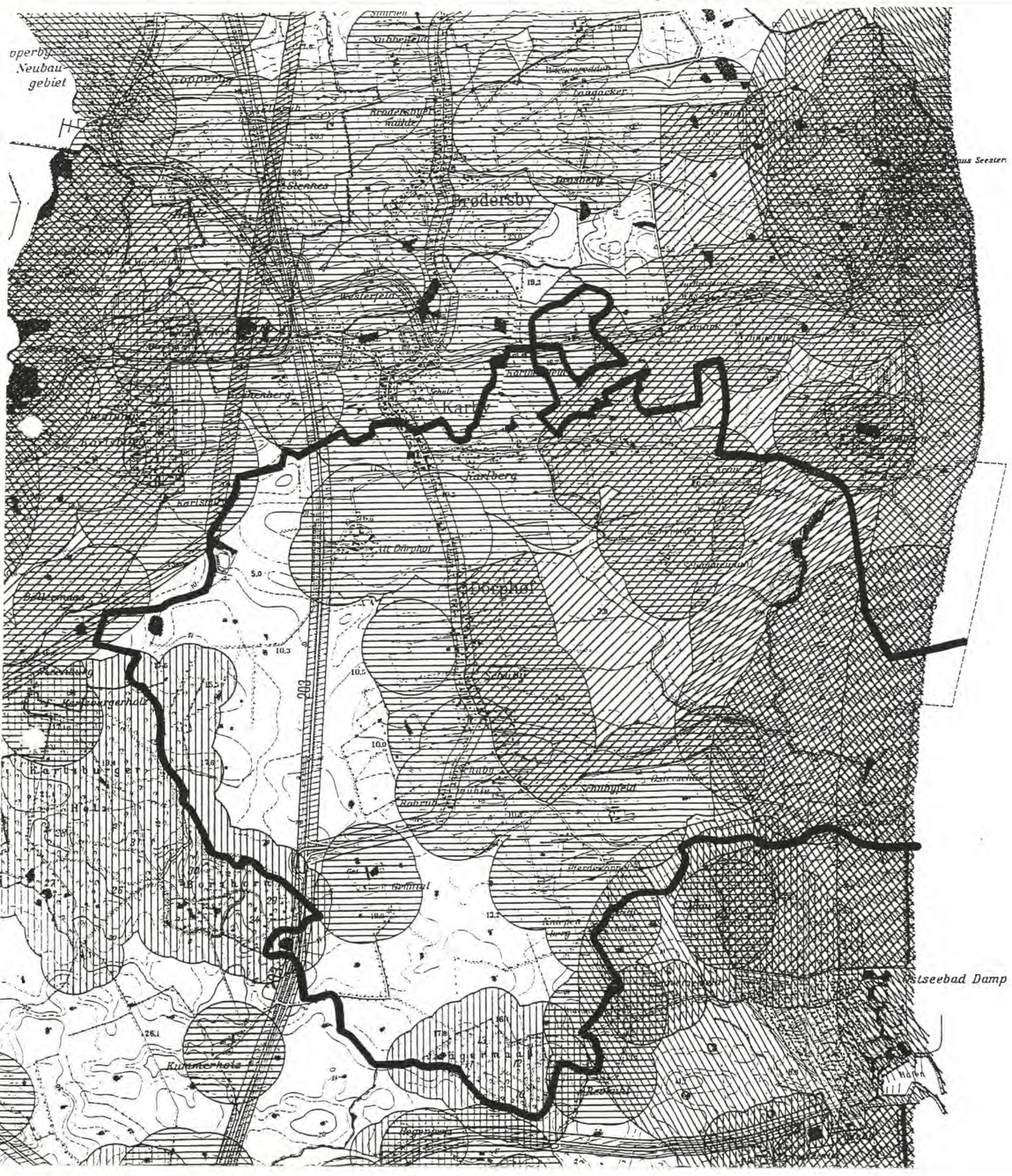
Landschaftsbildbewertung	
Kriterium: Ausprägung der Eigenart des Landschaftsbildes	
1	gute Ausprägung
2	noch erkennbare Ausprägung
3	nicht mehr erkennbare Ausprägung

Gemeinde Dörphof
Landschaftsplan

Karte 6: **Landschaftsbildbewertung**

Auftraggeber: Gemeinde Dörphof
Auftragnehmer: GLIS Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme
Pommerbyholz 2-3, 24364 Holzdorf
Tel. 04352/912706 Fax: 04352/1346

Maßstab: 1 : 25.000
Datum: Dezember 1997



Ausschluß- und Abstandsflächen

gemäß Runderlaß der Landesplanungsbehörde vom 4. Juli 1995

Legende:

Ausschlußfläche	Gesetzlich geschützte Biotope
Ausschlußfläche	Naturschutzgebiet einschl. Schutzzone
Ausschlußfläche	Landschaftsschutzgebiet
Abstandsfläche	Einzelhäuser, ländliche und städtische Siedlungen
Abstandsfläche	Campingplätze
Abstandsfläche	Autobahn, Bundes–, Landes– und Kreisstraßen
Abstandsfläche	Schienenstränge
Abstandsfläche	Hochspannungsleitungen
Abstandsfläche	Richtfunkstrecken
Abstandsfläche	Bes. schutzwürdige Wasserflächen, Gewässer 1. Ordnung
Abstandsfläche	Waldgebiete
——	Gemeindegrenze

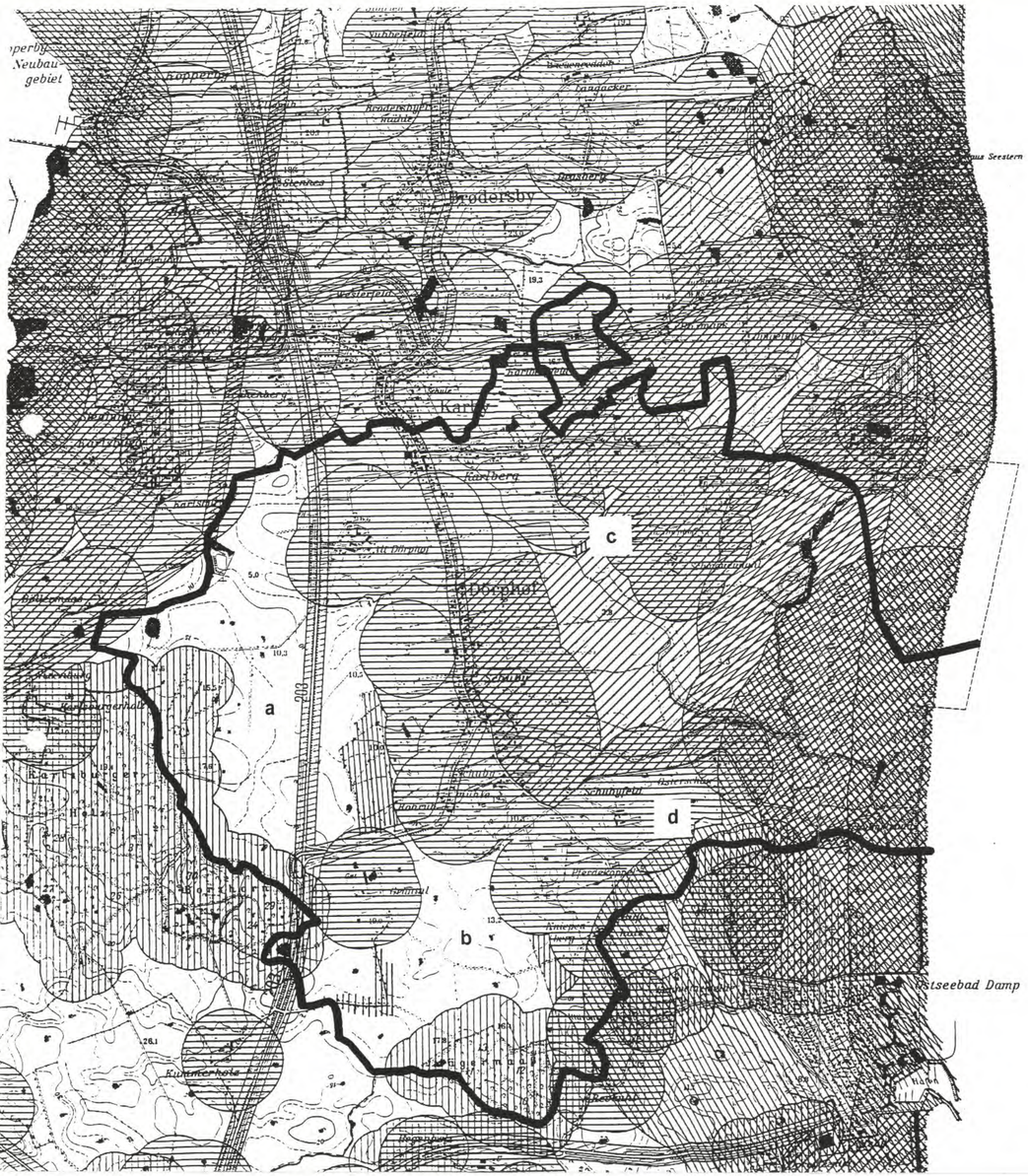
Ausschlußflächen und Abstandsflächen nach "Neufassung des Gemeinsamen Runderlasses des Innenministers, des Ministers für Finanzen und Energie, der Ministerin für Natur und Umwelt und der Ministerpräsidentin – Landesplanungsbehörde – vom 4. Juli 1995"

Gemeinde Dörphof
Landschaftsplan

Karte 7: **Standortsuche Windenergieanlagen**
1. Arbeitsschritt

Auftraggeber: Gemeinde Dörphof
Auftragnehmer: GLIS Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme
Pommerbyholz 2-3, 24364 Holzdorf
Tel. 04352/912706 Fax: 04352/1346

Maßstab: 1 : 25.000
Datum: Dezember 1997



Ausschluß- und Abstandsflächen

gemäß Runderlaß der Landesplanungsbehörde vom 4. Juli 1995

und bei Ausschluß der Landschaftsbildräume der Wertstufe 1

verbleibende potentielle Standort

- **a** Gutslandschaft Dörphof
- **b** Gutslandschaft Grüntal
- **c** westlich Schwonendahl
- **d** südlich Osterschau

Gemeinde Dörphof
Landschaftsplan

Karte 8: **Standortsuche Windenergieanlagen**
2. Arbeitsschritt

Auftraggeber: Gemeinde Dörphof
Auftragnehmer: GLIS Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme
Pommerbyholz 2-3, 24364 Holzdorf
Tel. 04352/912706 Fax: 04352/1346

Maßstab: 1 : 25.000

Datum: Dezember 1997

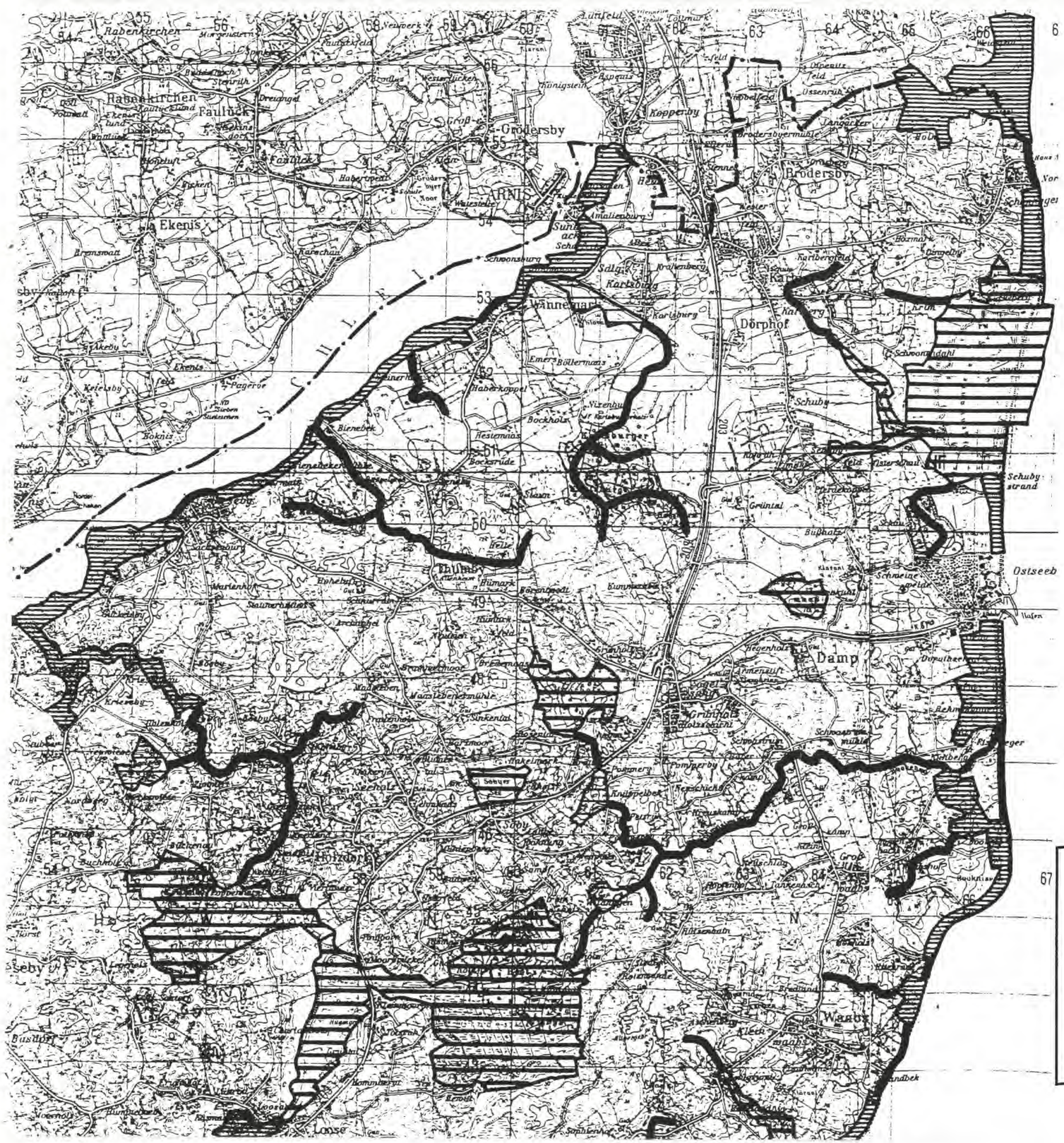


Ausschluß- und Abstandsflächen

gemäß Runderlaß der Landesplanungsbehörde vom 4. Juli 1995
und bei Ausschluß der Landschaftsbildräume der Wertstufe 1
und unter Berücksichtigung der Belange von
Arten- und Biotopschutz, Landschaftsschutz, Denkmalpflege,
Fremdenverkehr und naturnaher Erholungsnutzung

Gemeinde Dörphof
Landschaftsplan

Karte 9:	**Standortsuche Windenergieanlagen** **3. Arbeitsschritt**
Auftraggeber:	Gemeinde Dörphof
Auftragnehmer:	GLIS Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme Pommerbyholz 2-3, 24364 Holzdorf Tel. 04352/912706 Fax: 04352/1346
Maßstab:	1 : 25.000
Datum:	Dezember 1997



Landschaftsökologischer Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum III , Teilbereich Kreis Rendsburg-Eckernförde (nördl. Teil)

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

-regionale Planungsebene-

(Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz)

Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume

- Schwerpunktbereich (textlich erfaßt)
- sonstiger Schwerpunktbereich
- Schwerpunktbereich vorbehalt. Nutzungsaufgabe
- Hauptverbundachse
- Nebenverbundachse (flächenhaft dargestellt)
- sonstige Nebenverbundachse

} Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" gem. §15(1) LNatSchG

sonstige Gebiete

- strukturarmes Gebiet (noch nicht dargestellt)
- Kreisgrenze

Maßstab 1:50 000

Stand 12/1995

Kartengrundlage TK 50 L1322, L1324, L1325, L1522, L1524, L1526

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 18.8.81 3-562.6-S321/81 u. 29.6.92 3-562.6-S352/92

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein

Gemeinde Dörphof
Landschaftsplan

Karte 10: **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (Auszug)**

Auftraggeber: Gemeinde Dörphof

Auftragnehmer: GLIS Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme
Pommerbyholz 2-3, 24364 Holzdorf
Tel. 04352/912706 Fax: 04352/1346

Maßstab: 1 : 25.000

Datum: Dezember 1997